Die Entwicklung des Realschulwesens in Preußen und Sachsen im 19. Jahrh. bis zum Jahre 1859 bzw. 1860.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität Leipzig

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

vorgelegt von

Karl Kriester
aus Neusorg (Bayern).

Halle a. S.
Buchdruckerei von Heinrich John
1914.

Angenommen von der II. Sektion auf Grund der Gutachten der Herren

Spranger und Volkelt.

Leipzig, den 21. Februar 1914.

Der Procancellar.
Kirchner.

Meinen lieben Eltern in Dankbarkeit.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547020_0028

Inhaltsübersicht.

Seite

A. Die Entwicklung des Realschulwesens in Preußen bis zum Jahre 1859.

Einleitung: Allgemeine Übersicht über die Aufnahme realistischer Gegenstände in die Schulen des Mittelalters bis Mitte des 18. Jahrhunderts 7

I. Abschnitt: Vorgeschichte. 1747—1806 12

a) Die Heckersche Anstalt in Berlin.
b) Der Philanthropinismus.
c) Herder.
d) Massow.
e) Überblick.

II. Abschnitt: 1806—1846 22

a) Fischers Entwurf einer Realschule.
b) Niethammers Normativ.
c) Niethammers eigne Ansicht.
d) Schmieders Entwurf einer Realschule.
e) Der Neuhumanismus.
f) Wilh. v. Humboldt und die Realschule.
g) Süverns Gesetzentwurf.
h) Verteidiger der Realschule
α) Herbart und Schleiermacher.
β) Spilleke und seine Idee.
γ) Bessel und Dieckmann.
δ) Staatsrath Kunth.
i) Kritiker der Realschule.
k) Die Realschule und das Latein (Schulze).
l) Die Instruktion vom 8. März 1832.
m) Die Mängel derselben.
n) Das Ministerium Eichhorn und die Realschule.
o) Hippel.
p) Mager und seine Idee.

III. Abschnitt: 1847—1859 49

a) Die Periode von 1847 ff.

α) Köchly.
β) Lehrerversammlungen.
γ) Landesschulkonferenz.
b) C. G. Scheibert und seine Idee.
c) Die Reaktion.
d) Ludwig Wiese und die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859.
Schluß 63

B. Die Entwicklung des Realschulwesens in Sachsen bis zum Jahre 1860.
Einleitung: Die Gründe für die späte Entwicklung des Realschulwesens in Sachsen 65
I. Abschnitt: Entwicklung der Realschule ohne Latein 67
a) Die Bürgerschule, aus der sich die Leipziger Realschule entwickelte.
b) Die Bürger- und Gewerbschulen der Provinz als Mutteranstalten der Realschulen.
c) Vogel und seine Idee einer Realschule.
d) Die Realschule zu Reichenbach.
II. Abschnitt: Entwicklung der Realschule mit Latein 77
a) Die Gymnasien Sachsens im Anfang des 19. Jahrhunderts.
b) Die schon bestehenden realistischen Anstalten Dresdens.
c) Die Neustädter Schule und ihre Entwicklung.
d) Die Annenschule und ihre Entwicklung.
e) Hoffmanns Entwurf eines Realgymnasiums.
f) Begers Idee eines Realgymnasiums.
g) Realschulmännerversammlung zu Meißen.
h) Köchly und die Neuordnung des höheren Schulwesens.
i) Weiterentwicklung der Neustädter und Annenschule zum Realgymnasium.
k) Die Realgymnasien in Provinzstädten.
l) Das Regulativ für die Realschulen Sachsens vom 2. Juli 1860.
Schluß 99

Einleitung.

Das Schul- und Unterrichtswesen in seinen verschiedenen Stufen — von der Universität und der Gelehrtenschule bis zur Volksschule herab — ist mit der fortschreitenden Kulturentwicklung Hand in Hand gegangen. Der Unterricht konnte deshalb nicht zu allen Zeiten derselbe sein, er paßte sich vielmehr in seiner Art und Form immer den jeweilig herrschenden Idealen und den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens an.

Die Lateinschule, aus der sich das spätere Gymnasium entwickelte, war im 18. Jahrhundert die einzige Anstalt, die zur Universität vorbereitete. Im Lehrplan der Lateinschule stand naturgemäß das Latein obenan, dessen Erlernung für den künftigen Gelehrten eine durchaus praktische Bedeutung hatte. Auf das Studium des Lateinischen wurde daher ein solches Gewicht gelegt, daß man darüber die Muttersprache fast ganz vergaß.

Je mehr aber neue Erfindungen und Entdeckungen den Gesichtskreis der Gebildeten erweiterten, je mehr sich das Bürgertum in seinen einzelnen Gliedern hob, je mehr die realen Wissenschaften in ihrer Bedeutung anwuchsen, desto mehr machte sich in der Pädagogik eine Mißbilligung der herkömmlichen Lehrmethode und das dringende Verlangen nach einer Umgestaltung des gelehrten Unterrichts geltend. Die Einseitigkeit der Lehrweise, die Mißachtung der Muttersprache und die Vernachlässigung so vieler für das Leben wichtiger Lehrgegenstände konnte auf die Dauer nicht ohne Opposition bleiben, und so fing man im 17. Jahrhundert in Deutschland an, durch Reformversuche am Bestehenden zu rütteln.

Hatte Comenius die Welt- und Vaterlandskunde als ein wesentliches Stück allgemeinster menschlicher Bildung schon der „Muttersprachschule“ überwiesen, so durfte sich eine höhere Bildung erst recht nicht dagegen verschließen. Obwohl man erst seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts historischen Unterricht in fast allen höheren Lehranstalten findet, erhielten doch auch im 17. Jahrhundert Geschichte und Geographie in den Gelehrten-

schulen schon allgemeinere Verbreitung. Dazu kam eine größere Wertschätzung der Naturwissenschaften, die seit Bacon zu größerer Bedeutung gelangten, sowie die Mathematik, welcher gegen Ende des 17. Jahrhunderts Leibniz und Newton ein großes Arbeitsfeld zur Lösung neuer Probleme erschlossen.

Alles dies veranlaßte die Pädagogen, die Realien in den Unterricht aufzunehmen. Die durch Erfahrung und Experimente gewonnenen Resultate sollten für das praktische Leben Verwendung finden.

So richtete bereits 1662 Herzog Ernst der Fromme am Gymnasium zu Gotha[1]) eine reale Parallelabteilung neben dem eigentlichen Gymnasium ein für Schüler, die sich keinem der gelehrten Berufe zuwenden wollten. Die realistische Abteilung, die „deutsche Schul", umfaßte 2 Klassen, in deren untersten „Pietät, Lesen, Teutsche Materien, Rechnen und Schreiben" getrieben wurden, während in der oberen noch die „Kräuter- und Mineralkunde" hinzukam[2]).

Wie die Erweiterung und Vertiefung der Wissenschaften, begann aber auch eine Änderung der sozialen und politischen Zeitverhältnisse neue Forderungen an die Schule zu stellen. Deutschland lag politisch, wirtschaftlich und literarisch darnieder, Frankreich war der vorherrschende Staat Europas, und der Adel, der nach dem Untergang eines kräftigen Bürgertums auf $1^1/_2$ Jahrhunderte an die Spitze der Kulturbewegung trat, ahmte französisches Wesen und die französische Sprache nach. Latein, die alte Universalsprache, trat in den Hintergrund und das einst alles beherrschende Bildungsideal wurde von dem moderneren französischen abgelöst. Diese Veränderung wirkte auch auf das Schulwesen ein. Hatten bisher neuere Sprachen noch keinen Eingang in die Schulen gefunden, so war es seit dem Ende des 17. Jahrhunderts Bedürfnis und unumgängliche Notwendigkeit der höheren Stände, Französisch zu lernen, und die Gymnasien waren vor die Aufgabe gestellt, den Anforderungen zu genügen. Da sich aber die Lateinschule dagegen sträubte, sah sich der Adel genötigt, für die adlige Jugend besondere Lehrinstitute, die Ritterakademien[3]), zu gründen. Die Lehrgegenstände dieser Anstalten waren neben Latein vor allem Französisch und Italienisch, Englisch

[1]) Vgl. Artikel von M. Schneider, enthalten in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1903, Bd. III.

[2]) Wurden die Realklassen auch nach 3 Jahren wieder abgeschafft, „weil aus der unteren Classe nicht sobald capable Subjecta vorhanden waren, mit denen die altiora tractiret werden kunnten", so ist doch die Gabelung des Gothaischen Gymnasiums in Gymnasial- und Realanstalt eine interessante Tatsache.

[3]) Vgl. Artikel „Ritterakademien" von Köpke-Heine in Schmids Encyclopädie, sowie Paulsen I, S. 501 ff. und Ziegler S. 167 ff.

und Spanisch; daneben wurden aber auch die „galanten“ Wissenschaften als Rechnen, Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie, Heraldik, Genealogie, Staatswissenschaft, Logik, Metaphysik, Astronomie und Kriegswissenschaft getrieben.

Wenngleich auch diesen Adelsschulen nur eine kurze Lebensfrist beschieden war, so besitzen sie doch nicht bloß episodische Bedeutung, haben sie sich doch zuerst von den gelehrten Sprachstudien abgewendet und etwas Neues, nämlich für das Leben brauchbare Stoffe an deren Stelle gesetzt und somit den Realschulen vorgearbeitet.

Als jedoch das deutsche Volk geistig und materiell wieder erstarkte, wandte sich auch das Bürgertum von dem alten Bildungsideal ab. Die wirtschaftliche Erholung erheischte eine ausreichende Schulbildung auch für diejenigen Klassen der Bevölkerung, die nicht studieren, sondern sich den praktischen Aufgaben des Leben widmen wollten. Von vielen Seiten [1]) wurden nun Vorschläge gemacht, wie man Schulen für das künftige Leben nutzbringend einrichten könnte. Sie alle wichen in der Formulierung des Lehrplans zwar sehr von einander ab, doch darin waren alle Reformer einig, daß die neue Schule für das praktische Leben brauchbare Stoffe bieten müsse.

Das 17. Jahrhundert war überhaupt dem Praktischen, Wirklichen und Nützlichen sehr zugetan. So sagt Feuerlein, der Inspektor des Nürnberger Gymnasiums 1699: „Es ist dieses Seculum literarium sogar mathematicum, daß schier in allen disciplinis, auch in den moralibus und philologicis, wer recht accurat verfahren will, methodum mathematicam dazu anwendet“ [2]).

Die Idee der von den meisten so sehnsüchtig herbeigewünschten Schulart war aber noch zu verworren, und erst dem 18. Jahrhundert war es vorbehalten, für diese „herumirrende Seele“ einen passenden Körper zu finden. Einen systematischeren Bau zeigt schon der Lehrplan der Franckeschen Anstalten in Halle. Von seiner 1695 gegründeten Armenschule zweigte Francke eine Bürgerschule ab und vervollständigte sein Institut noch durch die Gründung zweier höherer Schulen, des Pädagogiums für Adlige und einer Lateinschule für Bürgersöhne. Jede dieser Anstalten ging aus einem praktischen Bedürfnis hervor, denn auch Francke

---

[1]) So von Evenius, der den Plan zu einer „Kunstschule“ aufstellte zur Hebung des Handwerks, der Manufaktur und des Handelsverkehrs; ferner von Andreas Reyher, Joh. Joachim Becher, Val. Andreae, Joh. Raue, der das märkische Schulwesen einheitlich organisieren wollte, von Joh. Weigel („Kunst- und Tugendschule“) u. a. (Vgl. Artikel „Realschule“ in Reins Enzykl. Bd. 7, 2. Aufl., Langensalza 1908.

[2]) Vgl. Raumer, Geschichte der Pädagogik, Bd. II, S. 161. Gütersloh 1879.

war, wie die anderen Pädagogen, der Meinung, daß jeder Stand einer besonderen Vorbereitung bedürfe. Sein auf das Praktische gerichtete Sinn kam schon auf der „Deutschen Schule“ zur Geltung, indem er den Kindern außer Religion, Rechnen, Schreiben und Lesen auch allerlei nützliche Dinge aus der Naturkunde, Geschichte und Geographie beibringen ließ[1]). In seinem Pädagogium stand zwar das Latein noch immer obenan, doch wurden auch Deutsch, Französisch und die Naturwissenschaften gepflegt. Die Förderung realistischer Kenntnisse durch streng geregelten Anschauungsunterricht, die Erhebung der Realien zu einer bescheidenen Stellung neben den humanistischen Lehrgegenständen gehört zweifellos zu den Hauptverdiensten August Hermann Franckes.

Eines anderen Mannes sei noch gedacht, der gleichfalls in Halle eine „mathematische Handwerksschule eröffnete, Christoph Semlers, der in seiner 1705 erschienenen Schrift: „Nützliche Vorschläge von Aufrichtung einer mathematischen Handwerksschule bei der Stadt Halle usw.“ versprach, alles das zu lehren, was das tägliche Leben vom Menschen verlange und „sowohl denen, die studieren, als auch denen, die nicht studieren ein Genüge zu leisten“. Dreimal hat es der Unermüdliche versucht, seiner Schule, die er später „Neueröffnete Mathematische und Mechanische Realschule“ nannte, Anerkennung zu gewinnen, doch vergebens. Kurz vor seinem Tode versuchte er noch einmal, das Interesse des Publikums auf seine Schule zu lenken: „Und indem wir nun also aus getreuem Gemüte bemühet sind, der Jugend zu demonstrieren, sowohl was Gott erschaffen, als auch was die Kunst und die Klugheit der Menschen nützliches erfunden, so wird offenbarlich in dem allen Gottes Macht und Weisheit erkannt, die Jugend aber kräftig dadurch excitiret und an eine wahre Realität gewöhnt werden. Denn hier sind keine leeren Speculationes oder unnützliche Subtilitäten, sondern es sind ipsissimae res, es sind Dei opera und solche Maschinen, welche in der Welt täglichen und unaussprechlichen Nutzen prästieren. Denn der Augenschein wird zeigen, daß man nicht sowohl auf Exotica und Curiosa, als fürnehmlich auf quotidiana und necessaria gesehen und praesentissimam utilitatem im Leben mit sich führet“[2]).

[1]) Für die „deutsche Schule“ Franckes war maßgebend die „Ordnung und Lehrart, wie selbige in denen zum Waysen-Hauße gehörigen Schulen eingeführet ist, worinnen vornehmlich zu befinden, wie die Kinder in und außer der Schul in Christlicher Zucht zu halten und zum Lesen, zierlichen Schreiben, Rechnen, wie auch zur Music und anderen nützlichen Dingen anzuführen sind.“

Vgl. Vormbaum, Evangelische Schulordnungen, Bd. III, Gütersloh 1864.

[2]) Vgl. Semler: Von kgl. preußischer Regierung des Herzogtums Magdeburg und von der berlinischen Societät der Wissenschaften approbierte und wiedereröffnete mathematische, mechanische und oekonomische Realschule bei der Stadt Halle. Halle 1739.

Eine Anzahl anderer Männer nahmen den Gedanken Semlers auf und errichteten Schulen, die entweder für den Kaufmannstand oder für ein Handwerk vorbereiteten und in „Schönschreiben, Rechnen, Mathesis, Briefschreiben, Geographie, Weltbeschreibung und Historie“ [1]) unterrichteten oder entwickelten die abenteuerlichsten Programme, wie soche Schulen einzurichten seien [2]).

Im weiteren Entwicklungsgang des realistischen Schulwesens in Preußen von den Handwerksschulen, die eine technische Vorbildung für den künftigen Beruf anstrebten bis zur heutigen allgemeinbildenden Realschule lassen sich ganz deutlich vier Abschnitte feststellen. Deren erster, von 1747—1806, war zweifellos günstig für die Entwicklung, da sich die realistischen Anstalten frei und selbständig, ohne durch die Behörden nach einer bestimmten Seite hingedrängt zu werden, entwickeln konnten. In der zweiten Entwicklungsperiode von 1806—1846 stellte sich der Neuhumanismus den realistischen Tendenzen feindlich gegenüber und beeinträchtigte die stetige Weiterentwicklung und die Klärung der Idee, bis endlich im dritten Abschnitt von 1847—1859 durch die Einwirkung des politischen Liberalismus auf die Pädagogik in allen Teilen Deutschlands eine hohe Begeisterung für das realistische Schulwesen erwachte und die Regierung der jungen Schule am Gängelbande des Berechtigungswesens nach und nach den Lehrplan gab, der sie befähigte, sich in einer 4., hier nicht mehr behandelten Epoche als gleichwertig und ebenbürtig an die Seite des Gymnasiums zu stellen.

---

[1]) So hatte Gesner in Rotenburg a. T. 1720 von seiner Lateinschule eine Realschule abgezweigt; Marberger wollte eine Schule speziell für den Handwerkerstand gründen, während v. Rohr für ökonomische, merkantilische und mechanische Werkschulen eintrat. Joh. Jac. Leib schlägt in seiner Schrift; „Zur Verbesserung von Land und Leuten“ 1708 die Errichtung einer Manufaktur-Akademie vor, in der „die Manufakturen immer mehr und mehr verbessert und excoliert werden möchten.“

[2]) So die von Orffyreus einzurichtende „Mathematische Tugend-, Kunst-, Werk- und Weisheitsschule“ und der Plan zu einer Manufakturschule, in der „zu den Manufakturen sonderlich aufgelegte Ingenia unter der Jugend stuffenweise“ entdeckt werden sollten. Vgl. auch den Artikel von Knabe: „Plan einer in Cassel oder in Karlshafen einzurichtenden . . . Schule etc.“ in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Bd. XIII. Berlin 1903, S. 171—190.

A. Die Entwicklung der Realschule in Preussen bis zum Jahre 1859.

I. Abschnitt: Vorgeschichte 1747—1806.

In der Pädagogik des Pietismus, deren Hauptvertreter A. H. Francke war, fällt besonders die Richtung auf das Praktische[1]) auf, wie es durch die Aufnahme einer Anzahl realistischer Lehrgegenstände in die Lehrpläne deutlich zu Tage tritt. Ob diese aus dem Pietismus als solchem abgeleitet werden kann oder auf die Reform des Gothaischen Gymnasiums durch Herzog Ernst d. Fr. zurückgeht, wie Schmid es annimmt[2]), bleibe dahingestellt. Einleuchtender ist die Annahme, daß sie sich aus der Idee der Frömmigkeit ergebe, da der Christ die Kenntnis solcher Dinge nicht entbehren könne, „als worauf ernstlich und fürnehmlich zu sehen," heißt es bei Francke, „daß die Knaben in allen denjenigen Externis, welche in der hl. Schrift vorkommen, die nämlich ad historiam naturalem, civilem et ecclesiasticam, chronologiam, geographiam, geometricam, astronomiam gehören, die nötige Wissenschaft gleichsam spielweise erlangen, damit sie in Lesung der hl. Schrift in solchen äußerlichen Dingen keinen Aufenthalt finden, sondern als in einem ihnen von Kindheit auf bekanntem Lande gleichsam nicht wissen, woher ihnen dergleichen Dinge bekannt worden sind" [3]).

Auch das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin hatte schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts mehr Gewicht auf die Realien und vor allen Dingen auf Mathematik gelegt. Am Gym-

---

[1]) Spener, der erste Vertreter des Pietismus, schreibt über den Unterricht und die Erziehung seiner Zeit: „Die Schulgesetze bestimmen fast alle Zeit für die Wissenschaften, die nur zum Gebrauch dieses Lebens dienen, fast gar keine dazu, um die zarten Gemüter zu einem lebendigen Glauben und dessen Früchten zu führen, für diese Studien, deren Nutzen für das bürgerliche Leben gering erscheint, für die Erkenntnis des göttlichen Wortes aber sehr groß ist."

Vgl. K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung, Bd. IV_1, S. 189. Stuttgart u. Berlin 1901.

[2]) Vgl. daselbst S. 196.

[3]) Vgl. daselbst S. 197.

nasium zu Weimar wurde der Lehrplan mit Realien ausgestattet, um denen entgegenzukommen, „die Gott und dem Vaterlande in anderen politischen Aemtern, sonderlich im Militärstande, im Oekonomischen, Polizei, Commercien und anderen Dingen dienen wollen.“ Die Gymnasien konnten jedoch die Realien nur in einem beschränkten Umfange betreiben, und bald machte sich das Fehlen einer Anstalt fühlbar, die, ohne die alte Literatur zu vernachlässigen, den Unterricht in den Realien in den Mittelpunkt stellte.

Diese Lücke mit einer Realanstalt, die dem Realschulwesen künftig als Vorbild diente, ausgefüllt zu haben, ist das Verdienst Johann Julius Heckers (1707—68), der als Gründer der heutigen Realschule angesehen werden muß. Er eröffnete 1747 seine „ökonomisch-mathematische Realschule“ mit dem Versprechen, junge Leute, „welche dem Studium nicht eigentlich gewidmet sind, und die wir dennoch zur Feder, zur Handlung, zum Pachten, zum Wirtschaften auf dem Lande, zu schönen Künsten und zu Manufakturen fähig und tüchtig finden, in ihren natürlichen Trieben zu stärken und ihnen die zur Vorbereitung erforderliche erste Anleitung zu geben, bemüht sein werden“ [1]). Da er die Schule als „Pflanzgarten des Staates“ betrachtete, aus der die jungen Leute wie Bäume aus einer Baumschule in die besonderen Stände versetzt werden [2]), so schienen ihm je nach den verschiedenen Bedürfnissen verschiedene Arten von Schulen, solche, die für Fakultätsstudien, andere, die für den Bürger-, Künstler-, Militärstand und die Landwirtschaft vorbereiten und solche, in denen der Bauern- und Arbeiterstand erzogen würde, eine Notwendigkeit zu sein. So setzte sich auch seine Unterrichtsanstalt aus drei Schulen zusammen: aus einer Lateinschule, einer Realschule und einer deutschen Schule. Alles, was das Leben von ihnen fordere, sollten die Schüler in seiner Anstalt lernen, und um den Bedürfnissen des Einzelnen besser entsprechen zu können, wählte Hecker, wie Francke, das Parallelsystem, und zwar derart, daß neben den Sprachklassen zur Erlernung der deutschen, lateinischen, griechischen, hebräischen und französischen Sprache, der Schreib-, Rechen-, Religions- und Geschichtsklasse noch die eigentlich praktischen — realistischen — Unterrichtsgegenstände behandelt wurden.

Zu diesem Zwecke richtete er 8 besondere Klassen ein und zwar je eine für: 1. Mathematik, 2. Geometrie, 3. Architektur,

---

[1]) Vgl. Heubaum, Geschichte des Deutsch. Bildungswesens. I. Bd. Berlin 1905, S. 306.

[2]) Vgl. J. H. Schulz, Geschichte der Kgl. Real- und Elisabethschule zu Berlin. Berlin 1857.

4. Geographie, 5. Physik, 6. Manufaktur und Handel, 7. Ökonomie, 8. Kuriositäten und Extradinge.

Wie Francke, so legte auch Hecker großen Wert auf den Anschauungsunterricht und führte seine Schüler in die Werkstätten der Handwerker und Künstler, in die Fabriken und Manufakturen. Auch wurde 1757 in der Realschule „eine Conduitenstunde angesetzt, worin sich die Jugend äußerlich gegen andere Leute recht betragen, im Umgang höflich und sittsam beweisen und ihren Leib wohl gouvernieren solle“ [1]).

War auch die Unterweisung in den einzelnen Fachklassen durchaus praktisch und zum Teil unwissenschaftlich, — so lehrte ein Gärtner Botanik, die Ökonomie ein ehemaliger Verwalter und die Astronomie ein Elementarlehrer — so zeugt doch der Umstand, daß die deutsche, die lateinische [2]) und französische Sprache in nicht geringer Stundenzahl gelehrt wurden, davon, daß die allgemeine Bildung [3]) nicht durch die große Anzahl technischer Unterrichtsgegenstände vernachlässigt wurde. Freilich wurde vom Publikum der Grundsatz: non scholae, sed vitae discimus, wie Raumer sagt „aus Mißverstand bis zur Karikatur verfolgt“. So klagt Hecker in seinem Programm 1761, daß die Eltern verlangen, „man solle adligen und solchen bürgerlichen Kindern, die sich auf die Rechte oder die Arzneigelahrtheit legen, oder sich dem Soldatenstand widmen, keine Religionsstunde anweisen, weil sie diese für ihr künftiges Geschäft nicht brauchten“.

Das eigentlich Reale nahm die Heckersche Realschule aber erst 1753 an, als Joh. Friedr. Hähn dem Gründer zur Seite trat. Hähn war, wie Semler, der Überzeugung, daß ein gedeihlicher Unterricht in den Realien von der Anschauung ausgehen müsse. In seinem Programm: „Wie das Nothwendige und Nutzbare von Sprachen, Künsten und Wissenschaften in Realschulen zu verbinden“ (Halle 1753), verlangte er, daß den Schülern die Sachen in der Natur oder doch wenigstens in Modellen, Maschinen und Rissen vorgezeigt würden. Deshalb wurden Maschinen, Modelle von Gebäuden aller Art, von Schiffen, Schränken, Pflügen, Eggen, Mühlen, Butterfässern u. dergl. angeschafft, für künftige Kaufleute waren Ladeneinrichtungen, für Apotheker eine Anzahl Arzneimittel vorhanden; selbst ein botanischer Garten und eine Maul-

[1]) Vgl. Ludwig Wiese: Aug. Gottlieb Spilleke nach seinem Leben und Wirken. Berlin 1842. S. 79.

[2]) „Die Zöglinge kommen in die Schule mit der Denkart und den Empfindungen ihres täglichen Umganges, da sie aber nicht in der Gewöhnlichkeit verharren sollen, führe man sie in andere Zeiten, wo sie Beispiele großer und edler Seelen finden, in die Werke großer Männer ein, an denen ihr Geist wachsen kann“.

[3]) In den oberen Klassen wurde zur Übung in der Geschichte, Geographie und Politik die Berliner Zeitung gelesen und erklärt.

beerbaumschule zur Zucht von Seidenwürmern fehlte nicht und Hähn rühmt u. a., „daß man seit Weihnachten in der Manufakturklasse den Lederhandel angefangen habe". Und um die Sache recht praktisch und nutzbar auf das künftige Leben zu treiben, sei eine Sammlung von 90 Ledersorten gemacht worden[1]).

Nach dem Tode Heckers ging die Universallehranstalt in die Hände Joh. Elias Silberschlags über, der die unter dem gemeinsamen Namen „ökonomisch-mathematische Realschule" bestehenden drei Anstalten voneinander trennte und deren Bezeichnung abänderte in Pädagogium, wo „Scholaren zur Gelehrsamkeit zubereitet werden", Kunstschule, „wo die zur Handlung, zur Oekonomie, zur Architektur, zur Bildhauerkunst und Malerei nötigen Anweisungen gegeben werden" und deutsche oder Handwerkerschule.

Unter Andreas Julius Hecker, dem Nachfolger Silberschlags und dem Neffen des Gründers, dehnte sich die Anstalt noch mehr aus, da er auch für künftige Geometer, Artilleristen, Forstbediente und Kaufleute[2]) besonderen Unterricht erteilte; auch „diejenigen, welche sich künftig bei verschiedenen hohen Landes-Collegien als Secretaires engagieren wollten"[3]) fanden bei ihm die rechte Unterweisung.

So besteht die Tatsache, daß man jetzt im ganzen 52 Klassen zählte. Und doch war die Schule kein bloßes Konglomerat aus allerlei realistischen Spezial- und Fachschulen, sondern, wie die Festschrift zum 150jährigen Bestehen[4]) derselben lehrt, eine Individualschule, die „die Schüler auf ernsthafte, für ihre voraussichtlichen Amts- und Lebensumstände nötige und nützliche Sachen hinweist."

Findet man auch in der Heckerschen Schule, der Friedrich der Große 1753 den Namen „Königliche Realschule" verlieh, kein einheitliches Prinzip und ein Streben nach Fach- und Berufsbildung, so läßt sich in ihr doch sicher nicht die Idee unserer heutigen Realanstalten verkennen, die Idee, die freilich noch sehr der Klärung und Vertiefung bedurfte. Wie groß aber das Verlangen der Zeit nach einer solchen Bildungsstätte war, beweisen neben dem großen Andrang von Schülern gerade zu der Heckerschen Anstalt[5]) auch die Gründungen von ähnlichen Schulen in

[1]) Vgl. Hähns Schriften und Schulz a. a. O. S. 41.

[2]) Für Kaufleute setzte er wöchentlich 7 Stunden für den Unterricht in der Handelswissenschaft und der Buchhaltung an.

[3]) Vgl. A. J. Hecker, Kurzer Abriß der Geschichte der Kgl. Realschule in den ersten 50 Jahren nach ihrer Stiftung. Berlin 1797.

[4]) Vgl. O. Simon, Abriß der Geschichte der Kgl. Realschule. Berlin 1897.

[5]) Nach Schmids Gesch. d. Erziehung zählte das Institut 1750 ca. 1000 Zöglinge und 32 Lehrer. 1768 stieg die Zahl auf 1267, darunter 100 Pensionäre.

Wittenberg, Stargard, Halberstadt, Breslau, Züllichau, Erlangen, Düsseldorf und anderwärts[1]).

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, seit Friedrichs des Großen Regierungsantritt, drang der rationalistische Zeitgeist mehr und mehr in die Masse der gelehrten und zuletzt auch ungelehrten Bevölkerung und kam auf dem Gebiete des Unterrichts- und Erziehungswesens hauptsächlich im Philanthropinismus zur Erscheinung. Zum Teil auf Jean Jacques Rousseaus Lehren fußend, suchte er andererseits das Erziehungswesen im Sinne der Aufklärung umzugestalten. Rationalismus und Aufklärung rissen schließlich die allgemeine Bildung an sich.

Man forderte für die Jugend eine der gesunden Vernunft und den Bedürfnissen des Lebens entsprechende Erziehung, und Männer wie Basedow, Campe, Salzmann, Trapp u. a. versuchten durch Schriften und Schulgründungen die neuen Ideen in den höheren Schulen zu verwirklichen. Basedow verlangte, daß außer der Lateinschule noch Real- und Bürgerschulen gegründet werden sollten und schlug einen Lehrplan für sie vor: Latein müßte täglich in 2 Stunden gelehrt werden, Französisch in einer, Deutsch, Englisch, Griechisch, Geographie, Kosmologie, Naturgeschichte, Physik und Mathematik in 3 wöchentlichen Stunden in der 1. und 2. Klasse. Auch müßten Musik, Zeichnen, Tanzen, Reiten und Handwerksübungen wie Hobeln, Tischlern, Drechseln usw. betrieben werden.[2]) Vor allem betonte er, daß jeder Unterricht von der Anschauung ausgehen müsse und daß auch das Sprachwissen nur den Zweck habe, zum Sachwissen hinzuführen.

Noch weiter geht Trapp in seinem „Versuch einer Pädagogik" (1780). Er kämpft gegen die übertriebene Bedeutung an, die dem Studium der Sprachen beigemessen werde. Denn der Hauptzweck der Erziehung, die Kinder zur Glückseligkeit auf Erden vorzubereiten, werde nicht durch Sprachstudien erreicht, sondern einzig durch Erweiterung des Gedankenkreises. Deshalb müsse für einen entsprechenden Schatz von Kenntnissen und für eine materielle Bildung gesorgt werden, die dem Menschen im Leben nützlich sei.

Ähnliches erstrebte auch Resewitz. In seinem Buche: „Über die Erziehung des Bürgers zum Gebrauche des gesunden Verstandes und zur gemeinnützigen Geschäftigkeit" (1773) sagt er: „Schulen zur Erziehung der Gelehrten sind genug da, auch Schulen zur Erziehung des Soldaten, aber keine Schulen zur Erziehung des Erwerbenden, des durch mannigfaltige Geschäftigkeit den

[1]) Vgl. Knabe, Artikel über „Realschulen" in Reins Enzyklopädie. Langensalza 1908, Bd. 7.

[2]) Seine Anstalt war, wie Paulsen (II, 55) bemerkt, „eine ins Bürgerliche übersetzte Ritterakademie."

Staat erhaltenden Bürgers. Und doch braucht die Welt gegen hundert geschäftige Bürger kaum zwei Gelehrte".

Doch von oben herab geschah zunächst noch wenig. Friedrich der Große selbst betrachtete den Wert des Lateinlernens vom Standpunkte der Nützlichkeit aus, „denn", heißt es in einer an Minister von Zedlitz gerichteten Kabinettsordre, „lateinisch müssen die jungen Leute absolut lernen, davon gehe ich nicht ab, ... wenn sie auch Kaufleute werden, oder sich zu was anderem widmen, wie es auf das Genie immer ankommt, so ist ihnen das doch allezeit nützlich und kommt schon die Zeit, wo sie es anwenden können" [1]).

Der Minister Frh. v. Zedlitz, der der pädagogischen Richtung seiner Zeit sehr zugetan war, spricht die Ansicht aus, daß man der Jugend praktische, für das Leben nützliche Kenntnisse auf den Weg mitgeben müsse. Er beklagt es tief, daß alle Kinder die von „Mönchen in finsteren Jahrhunderten eingerichteten Stadtschulen" besuchen müßten, „worin die lateinische Sprache noch immer der Leitfaden ist, wonach sich alles richtet." Er selbst errichtete in Berlin vor dem Königstor eine Bürgerschule mit dem von ihm ausgearbeiteten Lehrplan, und ließ dieselbe von seinem eigenen Sohn besuchen [2]).

Eine Anzahl Neugründungen von Fachschulen folgten [3]), doch auch die gelehrten Schulen mußten den Einflüssen der realistischen Richtung nachgeben, und so wurde der altsprachliche Unterricht an manchen Gymnasien eingeschränkt und durch einen sachwissenschaftlichen ergänzt. Dies gilt besonders für das Friedrichs-Werdersche Gymnasium in Berlin, dem seit 1776 Friedrich Gedike als Rektor vorstand. In seinen jüngeren Jahren war er begeisterter Anhänger des Philanthropins gewesen und forderte, daß man das Latein nicht vor dem 13. Jahre lehre, es sollte überhaupt nur Gelehrtensprache sein. Daher müßte man das Gymnasium auch nur für künftige Gelehrte reservieren und für die zu einem praktischen Berufe bestimmten Schüler Realschulen ohne Latein errichten. Dies ließe sich ohne großen Kostenaufwand durchführen, wenn die alten Lateinschulen, die sich ja doch überlebt hätten, in Realschulen umgewandelt würden. Er änderte aber später seine pädagogische Gesinnung und verteidigte die philologische Lehrmethode. Er hielt denn auch daran fest, daß der

[1]) Th. Ziegler, Geschichte der Pädagogik, München 1895, S. 237.

[2]) Vgl. Friedrich Paulsen, II, S. 77 f. (Leipzig 1897.)

[3]) So wurde z. B. von Joh. Mich. Fr. Schulz, einem ehemaligen Schüler Heckers 1791 eine kaufmännische Lehranstalt gegründet, die später von Minister Struensee und Geheimrat Kunth verstaatlicht wurde, 1806 aber wieder einging.

Vgl. Art. Realschulwesen in Deutschland in Reins Enzyclopädie, 2. Aufl., Langensalza 1908, Bd. 7, S. 258.

Nutzen nicht allein maßgebend sein dürfe; das Studium der Alten dürfe keineswegs vernachlässigt werden, denn „die alte Literatur ist und bleibt die Quelle unserer Wissenschaft".

Der Lehrplan, den er für das Friedrichs-Werdersche Gymnasium aufstellte, gliederte sich in zwei Teile: die unteren zwei Klassen sollten die bürgerliche Bildung vermitteln und zugleich die Grundlage der gelehrten Schulbildung schaffen, die drei oberen Klassen dagegen bildeten die Gelehrtenschule. Die Lehrgegenstände der Bürgerschule waren: Religion, Deutsch, Rechnen, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Anthropologie, ferner Französisch und Latein, „welch letzteres doch auch dem Nichtgelehrten mannigfach nützlich ist". In der Gelehrtenschule wurde im Deutschen, Lateinischen, Griechischen, Französischen, in Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Anthropologie, Mathematik, Physik und seit 1791 auch in Hydraulik und bürgerlicher Baukunst unterrichtet [1]).

Nach seiner Ansicht sollte die Gelehrtenschule zugleich in ihren unteren Kursen Bürgerschule sein, „denn, ist gleich die gelehrte Schule", sagt er, „dem künftigen Bürger unnütz, so ist doch umgekehrt die Bürgerschule nicht auch dem künftigen Gelehrten unnütz."

Nach seinem Vorbilde ging man nun daran, eine Anzahl Lateinschulen in Bürgerschulen umzuwandeln. So wurden in Brandenburg die beiden Lateinschulen ähnlich dem Friedrichs-Werderschen Gymnasium eingerichtet [2]). Andere Lateinschulen folgten dem Beispiele und legten in besonderen Realabteilungen unter Wegfall der griechischen Sprache mehr Gewicht auf die Mathematik, die Naturwissenschaften und die neueren Sprachen [3]).

Doch auch Anhänger des Neuhumanismus konnten die Realwissenschaften nicht mehr vernachlässigen, und einige wünschten sogar eine Vermehrung der Bürgerschulen, in denen den bürgerlichen Ständen eine entsprechende Bildung zuteil würde.

Besonders hat Herder, der in Weimar die Aufsicht über das Schulwesen führte, für die Realschule gewirkt. Schon 1769 konstruierte er in seinem „Journal meiner Reise im Jahre 1769" das „Ideal einer Schule" [4]). „Keine Schule ist gut", schreibt er,

---

[1]) Vgl. Fr. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts, II, Leipzig 1897, S. 82 ff. u. 98.

Desgl. K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung, Bd. V_1, S. 116 ff., Stuttgart 1901.

[2]) Vgl. Paulsen, II, S. 98.

[3]) Dazu trugen auch besonders die Schriften von Snethlage: Über die Umschaffung der sogenannten Lateinischen Schulen in Realschulen", Hamm 1800, und von Lachmann: „Über die zweckmäßige Einrichtung von Bürgerschulen", Berlin 1800, bei.

[4]) Vgl. die Zitate: G. Müller, Herders Sophron, Gesammelte Schulreden, Tübingen 1810. S. 269—298.

„wo man nichts als Latein lernt, ich habe ihm zu entweichen gesucht, da ich 3 völlig unabhängige Realklassen errichtet, wo man für's ganze Leben lernt[1])." Das Lateinlernen müßte schon von unten herauf in seine gehörigen, der Brauchbarkeit des Bürgers gemäßen Schranken gesetzt werden. Überhaupt müßte bei der Einteilung der Unterrichtsstunden mehr auf brauchbare und nützliche, als auf gelehrte Kenntnisse Rücksicht genommen werden. Als er 1785 zur Reform des Schulwesens in Weimar schritt, war es seine Absicht, die unteren Klassen des Gymnasiums als Realschule für das bürgerliche Leben, die oberen als eigentliches Gymnasium einzurichten[2]). „Denn die Welt braucht hundert tüchtige Männer und einen Philologen; hundert Stellen, wo Realwissenschaften unentbehrlich sind, eine, wo eine gelehrte und grammatische Kenntnis des alten Roms gefordert wird."

Für die Weiterentwicklung des Realschulwesens ist aber besonders die Einführung der Reifeprüfung am Gymnasium durch das Edikt vom 23. Dezember 1788 von Bedeutung gewesen. Durch sie begann eine strengere Scheidung zwischen Gymnasium und Bürgerschule, und manche kleinere Lateinschule, die den Anforderungen nicht gewachsen war, sah sich dadurch genötigt, die Richtung auf die Universität aufzugeben und den Unterricht fortan praktischer und zweckmäßiger zu gestalten. Hier und da fielen sogar die alten Sprachen weg[3]). Ohne Zweifel wurden die Realschulen durch diesen Erlaß gefördert, und das „Preußische Landrecht" von 1794 versteht unter „höheren Lehranstalten" die Schulen und Gymnasien, „in denen die Jugend zu höheren Wissenschaften oder auch zu Künsten und bürgerlichen Gewerben durch Beibringung der dabei nötigen oder nützlichen wissenschaftlichen Kenntnisse vorbereitet wird".

Nachdem bereits 1787 durch die Errichtung des Oberschul-Kollegiums, der Zentralbehörde des preußischen Schulwesens,

---

[1]) Vgl. daselbst S. 285.

[2]) Vgl. R. Haym, Herder nach seinem Leben und seinen Werken, Berlin 1880 u. 85, Bd. II, S. 360 f.

[3]) Wie hoch die Realschule im letzten Jahrzehnte des 18. Jahrh. in der Gunst des Volkes stand, möge ein Ausspruch Gedikes dartun: „Man hört jetzt freilich nur von Bürgerschulen mit Achtung, von Gelehrtenschulen dagegen mit einer Art von Hohn und vornehmer Geringschätzung reden, gleich als ob die Gelehrtenschulen darum überhaupt überflüssig wären, weil sie es an vielen Orten wirklich sind . . . . . Es ist wahrlich ein großes unschätzbares Verdienst, daß man jetzt so tätig ist, die Erziehung des gemeinen Bürgers zu verbessern. Aber es wäre sehr traurig, wenn man bei dem Bemühen, in den unteren Regionen mehr Licht zu verbreiten, das Licht in den oberen Regionen allmählich verdunkelte. Gibt es zu wenig gelehrte Schulen, oder werden sie zu sehr zurückgesetzt, so werden auch die Bürgerschulen nicht gedeihen oder bald sinken".
Vgl. Gedikes „Annalen" Bd. I. Berlin 1800. S. 446.

der Anfang zur Verstaatlichung des gesamten Schulwesens gemacht worden war, suchte der Minister von Massow, der 1798 ins Ministerium berufen wurde, eine strengere Organisation des Unterrichtswesens herbeizuführen. In seinen „Ideen zur Verbesserung des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens“ (1797)[1]) gibt er zu erkennen, wieviel ihm daran lag, die kleinen Lateinschulen in Bürgerschulen umzuwandeln. Freilich stieß er bei seinem Bestreben vielfach auf Widerstand, „die Bürgerschaften protestierten feierlich dagegen, ob aus freier Überzeugung oder auf Antrieb der durch eigennützige oder ehrsüchtige Absichten oder durch Vorurteile geleiteten Stadtobern, Honoratioren oder Schullehrer“ lasse er dahingestellt. Es sei aber Aufgabe und Pflicht des Staates, „das System jeder Schule nach den Bedürfnissen der meisten Zöglinge und nicht nach der Konvenienz der wenigen Kinder, die andere Gesichtspunkte ihrer Bildung hätten, einzurichten“[2]). Der Staat habe nunmehr das Recht, „einen allgemeinen Einrichtungsplan für die sämtlichen Schulen der Provinz“ zu entwerfen, der, wenn nötig, mit Zwang durchgeführt werden müsse. Auch findet er es vorteilhaft, wenn der künftige Gelehrte mit dem künftigen Kaufmann, Soldaten und Landwirt bis zum 12. Jahre auf einer Schulbank säße und denselben Realschulunterricht erhielte, denn „der Gemeingeist, der die aus der ganzen abgesonderten Erziehung des Gelehrten entstehende Einseitigkeit nicht dulde, den sonst isolierten Gelehrten mit allen Ständen verbrüdere und wechselseitige Achtung und Mitteilung der Ideen unter allen gebildeten Klassen wolle, werde nur in einer ihnen allen gemeinsamen Schule erzeugt“[3]).

Massow faßte also den Plan einer einheitlichen Vorbildung ins Auge. Die Realschule aber hielt er für die günstigste Vorbereitungsanstalt für Nichtstudierende. Den Unterricht im Lateinischen wollte er zwar in diesen Schulen nicht vermissen, doch sollte er nur in dem Maße getrieben werden, „als er den eigentlich Studierenden notwendig sei, um die gewöhnlichen in dieser Sprache beibehaltenen Benennungen in den Künsten, in der Naturgeschichte und um überhaupt einen lateinischen Ausdruck zu verstehen[4]).“

Seine Absichten, so vielverheißend sie auch für das Schulwesen und namentlich für die Realschule waren, konnte er jedoch wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse nicht verwirklichen.

---

[1]) In Gedikes „Annalen“ I. Berlin 1800.
[2]) Vgl. daselbst Bd. I. S. 220 f.
[3]) Vgl. daselbst.
[4]) An anderer Stelle (442 f.) sagt er: „Am Ende wäre es (das Lateinische) auch gar erst nach vollendetem Kursus in den Bürgerschulen anzufangen.“

Vorläufig blieb noch alles beim Alten. Die Lateinschule war die einzige Anstalt, die die Jugend, auch die für bürgerliche Berufe bestimmte, vorbereitete. Freilich nahm man hier und dort auch auf Nichtstudierende Rücksicht, indem man sie von den alten Sprachen dispensierte und in anderen Dingen unterrichtete, um dem Verlangen der Bürgerschaft nachzukommen. Nur wenige größere Städte konnten sich den Luxus leisten, selbständige Bürger- oder Realschulen zu unterhalten.

Ein Überblick über die Entwicklung des Realschulwesens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts zeigt also ganz unzweifelhaft, daß von Anfang an oft mehr im Drang begehrlicher Hast als mit klarer Ueberlegung der Unterrichtsstoff viel zu einseitig ausgewählt wurde. Die Grundsätze des Nutzens und der Verwendbarkeit im Leben traten viel zu sehr in den Vordergrund, es wurden oft wirkliche Geschäftskenntnisse und -Fertigkeiten in die Lehrpläne aufgenommen, die niemals hätten zu Schulfächern gemacht werden dürfen. Den nur auf das Praktische und Nützliche gerichteten Geist jener Zeit charakterisiert wohl nichts treffender, als der bekannte Ausspruch Campes, daß er den Erfinder des Spinnrades höher schätze, als den Dichter der Ilias und der Odyssee. „Wir finden im 18. Jahrhundert nur Realschulen," sagt Knabe[1]), „die dem reinen Nützlichkeitszwecke dienen, also Fachschulen für einzelne Gewerbe, und besonders gegen Ende desselben an vielen Lateinschulen besondere Klassen für Schüler, die sich nicht einem gelehrten Berufe widmen wollen. Eine solche Schule, die für solche Schüler eine allgemeine Bildung erstrebt, ist mir im 18. Jahrhundert nicht bekannt geworden." Selbst auf die Gelehrtenschule suchte Massow das Prinzip der Nützlichkeit anzuwenden. Er machte nämlich die Absteckung des Lehrplanes für die Vorbildung zu gelehrten Berufen von zwei Fragen abhängig: 1. „Welche Sprachen sind jedem Fach notwendig und nützlich? 2. Inwieweit sind sie es und wie müssen sie in diesen Grenzen gelehrt werden?" Er kam zu dem Ergebnis, daß das Latein für alle Gymnasiasten mit Ausnahme der späteren Offiziere obligatorisch, das Griechische aber für Mediziner, Juristen, ja selbst für die Prediger entbehrlich sei[2]).

Es ist erstaunlich, wie sich die Realschule der unbestrittenen Alleinherrschaft gegenüber, die die Lateinschule in jener Zeit inne gehabt hat, behaupten konnte. Es gehörte jedenfalls der ganze Druck, den der Drang nach einer praktischen und realen Ausbildung im Bürgertum gegen die für die praktischen Bedürfnisse des Volkes unzureichende Einrichtung der Gelehrtenschule ausübte, dazu, um wenigstens Fuß fassen zu können.

[1]) Vgl. K. Knabe, Französische Einflüsse auf das deutsche Realschulwesen. Programm Cassel 1895 S. 10 f.

[2]) Vgl. Gedikes „Annalen" I. 1800 S. 238.

II. Abschnitt 1806—1846.

Die Pädagogik des 18. Jahrhunderts trug einen stark realistischen Charakter. Bei den Schulgründungen waren vor allem, wie schon erwähnt, die Standes- und Berufstendenzen maßgebend, es war eine Zeit, in der „nichts als der Commerz-Finanzen- und Bildungsgeist herrschte", schreibt Herder[1]). Dies rührte aber vor allem daher, daß die wirtschaftliche Stellung des Volkes sich gehoben hatte, wodurch neue Lebensprobleme erzeugt wurden, sodaß man auf das Studium der klassischen Sprachen verzichten zu können glaubte. Im 19. Jahrhundert aber tritt man für die Allgemeinbildung ein. Da das Latein als der wesentliche Faktor angesehen wird, bei dessen Fehlen die Bildung der einer Fachschule gleicht, so wird im Folgenden darauf hinzuweisen sein, wie sich die Reformer hauptsächlich zu der Einführung des Lateins in den Lehrplan der Realschule verhalten.

Die Urheber des Gedankens der Realschule im 19. Jahrhundert waren 2 Männer, Ernst Gottfried Fischer, Professor am Grauen Kloster zu Berlin und Mitglied der Akademie und der Staatsrat Kunth, von dem erst später die Rede sein soll. In seiner 1806 erschienenen Schrift: „Über die zweckmäßigste Einrichtung der Lehranstalten für die gebildeteren Stände" führt Fischer aus: In Ermanglung einer geeigneten Schule müßten die Nichtstudierenden, die sich dem Staatsdienste, dem Kaufmannsstande, den Künsten, der Industrie und anderen Zweigen widmen, das Gymnasium besuchen, wo sie gezwungen wären, „die größte Hälfte von dem schönsten Teil ihrer Bildungszeit auf die alten Sprachen zu verwenden", die meistens außer dem Bedürfnis ihrer künftigen Bestimmung lägen. Von den Wissenschaften aber, die für sie von größter Wichtigkeit wären, nähmen sie entweder garnichts oder doch nur übel zusammenhängende Bruchstücke mit. Diesem Übelstande könnte wohl abgeholfen werden, wenn für alle die Stände, die zu ihrer Bestimmung mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen bedürften, eine besondere Schule eingerichtet würde. Dieselbe müßte ebenso wie das Gymnasium ein wissenschaftliches Institut sein und mit ihm auf gleicher Rangstufe stehen. „Realgymnasium"[2]) sollte es heißen. Der Unterschied beider Gymnasien läge darin, daß das Gymnasium nur diejenigen vorbereite, die ihre Studien auf der Universität vollenden wollten, für die also die alte Literatur der Grundstein ihrer Ausbildung ist. Das

[1]) Vgl. Haym, Herder nach seinem Leben und seinen Werken. 2 Bde. Berlin 1880 und 1885. I. Bd. 329.

[2]) Nach Ed. Spranger: „Wilhelm v. Humboldt und die Reform des Bildungswesens". Berlin 1910, S. 216 ist dies die erste Anwendung dieses Namens auf die der Gelehrtenanstalt gleichzuordnende Realanstalt.

Realgymnasium hingegen müßte die geeignete Bildungsanstalt für die größere Zahl derjenigen sein, die ohne Universitätsstudien eine ebenso vollkommene wissenschaftliche Ausbildung brauchten, für die jedoch die alte Literatur kein dringendes Bedürfnis wäre. Die alten Sprachen sollten aber aus dem Realgymnasium nicht ausgeschlossen werden, da sie auch für manchen Nichtstudierenden von großer Wichtigkeit seien, doch müßten sie nicht im Mittelpunkte des Unterrichtes stehen. „Zwischen den beiden Gymnasien würde dann eine vollkommene Rivalität möglich sein, da beide einerlei Gegenstände, nur beide nach verschiedenem Verhältnis und Maß bearbeiteten“ [1]).

Die nähere Entwicklung des Lehrplans eines Realgymnasiums würde sich so gestalten: Die Mathematik und die damit innigst zusammenhängende gesamte historische und dogmatische Naturkunde müßte für das Realgymnasium das sein, was die alte Literatur für das Gymnasium ist. Auch biete ja die Mathematik den Vorteil, daß sie sich in bestimmte Abschnitte teilen lasse, von denen jeder ein vollendetes Ganze ausmache. Dies sei besonders wichtig für solche Schüler, die schon aus den unteren Klassen abgehen, denn sie würden dann wenigstens mehr als den bloß formellen Nutzen: „die Übung des Kopfes“ mitnehmen, nämlich für das Leben brauchbare Bruchstücke. Vorteilhaft würde es sein, die Schule in zwei Abschnitte zu teilen, von denen die beiden unteren Klassen die Vorschule, die drei oberen das eigentliche Realgymnasium bildeten. In der Vorschule müßte besonderes Gewicht auf das Rechnen, die Arithmetik, Geometrie, Religion und Moral gelegt werden, „während sich alles übrige wissenschaftliche in eine einzige cosmologische Lektion zusammenfassen ließe“ [2]). Geographie würde als Leitfaden dienen, an die sich die Naturgeschichte, Technologie und Geschichte anknüpfen ließen. Dem Deutschen möchte Fischer noch mehr Stunden zuweisen, als es bisher üblich war. „Die deutsche Sprache bilde neben der Mathematik die Hauptlektion der unteren Klassen“. Auch Französisch sei ein allgemeines Bedürfnis und erfordere deshalb eine angemessene Stundenzahl. Das Latein möge in der Vorschule seinen Anfang nehmen, doch sei es hinreichend, wenn es in der zweiten Klasse begonnen werde. Auf keinen Fall dürfe es aber eine Hauptlektion bilden, auch solle es nur denen erteilt werden, bei denen die Möglichkeit eines künftigen Bedürfnisses vorauszusetzen sei.

Im eigentlichen Realgymnasium bilden wiederum die Mathematik und Naturlehre nebst dem Unterricht in der vaterländischen

[1]) Vgl. Fischers angeführte Schrift S. 56.
[2]) Vgl. daselbst S. 65.

Literatur die Hauptlektionen. Bei der Anordnung der Lehrgegenstände für die einzelnen Klassen müsse Rücksicht auf die in jedem Kursus abgehenden Schüler genommen werden.

Für die unterste (III.) Klasse lasse sich also folgender Lehrplan aufstellen:

1. Mathematik, besonders praktisches Rechnen.
2. Geometrie, praktisches Ausmessen aller Arten von Flächen und Körpern usw.
3. Naturgeschichte.
4. Geographie, Geschichte, Statistik (verbunden).
5. Chemie und Naturlehre.
6. Religion und Moral.
7. Deutsch.
8. Französisch (Briefstil).
9. Latein (denen, die ein künftiges Bedürfnis haben).
10. Englisch oder Italienisch oder Polnisch.
11. Anfangsgründe des Griechischen (nach Bedürfnis).
12. Schreiben.
13. Zeichnen.

Lehrgegenstände der zweiten Klasse:

1. Mathematik (Fortsetzung des kaufmännischen Rechnens).
2. Arithmetik (Proportionen, Potenzen, Wurzeln, Reihen, Logarithmen).
3. Geometrie und Trigonometrie.
4. Mechanische Naturlehre.
5. Naturgeschichte (Botanik und Mineralogie).
6. Geographie, Geschichte und Statistik (verbunden).
7. Religion und Moral.
8.—13. Sprachen und technische Fächer wie in III.

Lehrgegenstände der ersten Klasse:

1. Mathematik (zweijähriger Kursus über Elementarmathematik).
2. Je ein zweijähriger Kursus über Chemie, Physik und organische Naturlehre, physische Geographie und populäre Astronomie.
3. Geographie, Statistik, Geschichte, Naturgeschichte.
4. Religion und Moral.

Die Sprachen werden wie in II. behandelt, doch sind dem Lateinischen mehr Stunden zu widmen, da wahrscheinlich in der ersten Klasse ungefähr die Hälfte der Schüler Studierende sein würden.

Fischer fügte diesem Entwurf ein ausführliches Schreiben[1]) vom 2. Februar 1810 bei und übersandte ihn Wilhelm von Hum-

[1]) Vgl. Spranger a. a. O. S. 215.

boldt. Das Schreiben hatte folgenden Inhalt: Die Aufgabe der Knabenschulen, nämlich den Verstand zu üben, sei hauptsächlich durch zwei Mittel erreichbar, durch die Sprache und durch das Rechnen. In der Gelehrtenschule möge die Sprache als formales Bildungsmittel herrschen, für Nichtstudierende aber müsse die mathematische Seite des Unterrichts stärker hervortreten. Auch müsse der Kursus über die bisherigen Bürgerschulklassen hinaus weitergeführt werden als eine realistische Oberstufe, denn nur ein kleiner Teil würde den Unterricht in Gelehrtenschulen fortsetzen. „Man muß also gegenwärtig die Jugend", heißt es wörtlich, „welche noch im Jünglingsalter die Schule besucht, in zwei Klassen teilen. Die der Zahl nach kleinere besteht aus denen, die ihre Ausbildung auf der Universität vollenden sollen; die andere enthält die, welche vom Gymnasium unmittelbar in ihre künftige Laufbahn eintreten. Die Bedürfnisse beider sind zu verschieden, als daß man sie auf einer und derselben Anstalt befriedigen könnte. Daher verlange ich zwei Arten von Gymnasien, die einander nicht subordiniert, sondern vollkommen koordiniert sein müssen. Ich habe sie Sprachgymnasien und Realgymnasien genannt, bin aber mit beiden Benennungen, besonders mit der letzteren, nicht zufrieden" [1]).

Übrigens verlangte Fischer mit großer Bescheidenheit die Umwandlung eines einzigen Berliner Gymnasiums in ein Realgymnasium, um die nach seiner Idee einzurichtende Schulform zu erproben.

Der Entwurf Fischers, der erste seiner Art, entwickelt klar das Programm dieser Anstalten, die ein halbes Jahrhundert systemlos, tastend und suchend eine festere Gestalt anzunehmen sich bestrebten. Zeigt der Plan Fischers auch noch ein buntes Allerlei, so steht doch fest, daß man sich mit Anfang des 19. Jahrhunderts von dem Nützlichkeitsprinzip losgerungen und sich einer Schule zugewandt hatte, die, ohne dem späteren Berufsleben vorzugreifen, eine allgemeine Bildung vermitteln sollte. Andererseits zeigt sich aber auch, daß Fischer ein Freund des Neuhumanismus war, was sich durch die Beibehaltung des Lateinischen, ja sogar des Griechischen im Lehrplan des Realgymnasiums zu erkennen gibt. Sein Vorschlag, der bei den Anhängern der Realschulpartei, aber auch im Lager des Neuhumanismus Anklang fand, konnte jedoch wegen der Ungunst der Zeit nicht zur Ausführung gelangen.

In Bayern unternahm es zur gleichen Zeit der Staat, eine klare Scheidung zwischen Realschulen und Gymnasien zu bewirken durch das „Allgemeine Normativ der öffentlichen Unterrichtsanstalten im Kgr. Bayern", das Friedrich Immanuel Niet-

[1]) Vgl. Spranger a. a. O. daselbst.

hammer im Jahre 1808 entwarf. Der neue Lehrplan stellt einen Parallelismus zwischen der realistischen und humanistischen Bildung dar. Das Normativ bestimmt, den Unterricht in den Mittelschulen in einen Gymnasial- und einen Realkursus zu zerlegen. Beide Abteilungen haben bis zum 12. Lebensjahre einen gemeinsamen Unterbau, in dem auch die lateinische Grammatik getrieben werden soll. Darüber erhebt sich das Progymnasium und das Gymnasium, denen als korrespondierende Anstalten die Realschule und das Realinstitut beigegeben sind. Für die letzteren, die den Zweck verfolgen, „die Gegenwart aufzufassen und die Geisteskräfte durch naturwissenschaftliche und mathematische Studien zu üben“ [1]), ist ein siebenjähriger Kursus vorgesehen, wovon drei Jahre auf die Realschule und vier Jahre auf das Realinstitut entfallen. Als Lehrgegenstände der Realschule gelten neben den Elementarfächern: Französisch, Geschichte, Kosmographie, Naturgeschichte und Zeichnen, während für das Realinstitut Religion, Deutsch, Französisch, Italienisch, Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturbeschreibung, Chemie, Physik, Astronomie, Zeichnen und Logik mit Psychologie bestimmt sind. Latein soll zwar nicht gelehrt werden, doch „ist darauf zu achten, daß die Schüler auch zum Studium des Altertums, inwiefern dies ein wesentliches Bildungsmittel ist und zu der ihnen angemessenen Übung in der spekulativen Wissenschaft Anleitung erhalten“ [2]).

Grundverschieden von dem liberalen Geist des eben angeführten Entwurfs ist die Theorie seines geistigen Urhebers, Friedrich Niethammers. In seinem ebenfalls 1808 in Jena erschienenen Buche: „Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus“ erblickt er den Gegensatz beider Richtungen darin, daß der Humanismus die geistige, der Philanthropinismus die animalische Seite des Menschen ins Auge fasse. Dem Philanthropinismus sei es nur um die Erwerbung praktischer Fertigkeiten für den künftigen Beruf zu tun, er strebe nach einer enzyklopädischen Vielwisserei. Den Realismus sieht er nur von der gröbsten Seite [3]). Leider habe das animalische Erziehungssystem, wenigstens in der Theorie, das humanistische fast völlig verdrängt. Friedrich der Große, „dieser große Impulsator seiner Zeit“, habe der deutschen Kultur zuerst die vorherrschende Richtung auf Industrie und Gewerbefleiß gegeben, schreibt er, „die Forderung realer

---

[1]) Vgl. Th. Ziegler, Geschichte der Pädagogik. München 1895, S. 319.
[2]) Vgl. Paulsen II, S. 419.
[3]) Niemeyer (Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts I. Bd. S. 34) und K. A. Schmid (Gesch. der Erziehung Bd. V_1, S. 248) sind der Ansicht, daß Niethammer den damaligen vielfach karikierten Philanthropinismus mit dem Realismus überhaupt verwechselt habe, „man weiß nicht recht“, sagt Niemeyer, „mit wem Niethammer eigentlich streitet“.

Nützlichkeit war jetzt an der Tagesordnung, reale Nützlichkeit aber hieß Einträglichkeit, materielle Produktion“[1]). Die Folge davon sei, daß die Zweige des Wissens, die mit der „materiellen Produktion“ in Beziehung stehen, wie Mathematik, Physik, Chemie, die neueren Sprachen, das Übergewicht erhalten hätten, während die alten Sprachen immer mehr vernachlässigt würden und am Ende gar nur noch in einigen Klosterschulen ein bescheidenes Dasein fristen müßten. Aber auch den Humanismus faßte er weniger tief auf. „Seine ganze Polemik“, schreibt Spranger[2]), „verlief umsomehr im Sande, als er zum Schluß (S. 354 ff) dem Philanthropinismus zugab, daß die Bürgerbildung von der humanistischen getrennt werden müßte, da die künftigen Gewerbetreibenden mehr für Naturideen, die Gelehrten mehr für Geistesideen empfänglich seien“.

In Preußen dagegen kümmerte sich der Staat vorläufig nicht um die Realschulen. Die Politik Wilhelm von Humboldts, der 1809 die Leitung des Schulwesens übernahm, sowie der neue Enthusiasmus für das Altertum, dem man im Unterschied zu dem Humanismus des 16. Jahrhunderts den Namen „Neuhumanismus“ beigelegt hat, gebot dem vordringenden Realismus ein energisches Halt. Man überließ es den Leitern der Schulen oder der pädagogischen Theorie für die Realschule eine Form zu suchen. Und gerade auf die Theorie scheint das Niethammersche Normativ einen Einfluß ausgeübt zu haben. So erschien ein Jahr später — 1809 — in Halle eine Schrift von C. C. Schmieder: „Über die Einrichtung höherer Bürgerschulen“. Schmieder (geb. 5. Dez. 1778) war 1809 Oberlehrer an der vereinigten Realschule zu Halle. Schon sein Vater, der Rektor des Halleschen Gymnasiums, hatte 1795 eine Bürgerschule mit 3 Klassen errichtet, die die westphälische Regierung 1808 „für würdig erkannte, unter dem Titel einer Realschule nach einem erweiterten Plane fortzubestehen“[3]). Im Jahre 1812 wurde C. C. Schmieder von der westphälischen Regierung nach Cassel berufen, um dort eine Realschule nach seinen Plänen einzurichten. In seiner oben angeführten Schrift führt er aus, daß das Gymnasium für die Heranbildung des Bürgers sehr ungeeignet sei, da dieses alle die Gegenstände, die der Bürger im täglichen Leben brauche, erst in den oberen Klassen lehre. Wer also nicht bis zum 20. Jahre die Schule besuchen wolle, der erhalte

[1]) Vgl. Niethammer, Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus, Jena 1808 S. 15.

[2]) Vgl. Spranger, Wilhelm von Humboldt und die Reform des Bildungswesens, Berlin 1910. S 214.

[3]) Vgl. Knabe, Realschulwesen in Dentschland in Reins Enzyklopädie, Langensalza 1908. Bd. 7. S. 261.

in den unteren Klassen nur den Elementarunterricht. Man helfe sich zwar mit der Errichtung von Spezialschulen, doch seien die Kosten dafür im Verhältnis zum Nutzen, den sie stiften, viel zu groß. Es fehle dem Bürgerstande, „der Künste zum Broterwerb macht, eine Bürgerschule, die alles das sein und leisten müßte, was dem gelehrten Stande Gymnasien und Universitäten sind“ [1]). Alle Geschäftsleute und solche, die keinen gelehrten Beruf ergreifen, sollen an einer solchen Schule studieren, so „daß sie nicht allein die allgemeine Kultur erhalten, welche überhaupt zur Reife für das Leben erforderlich ist, sondern auch die für ihr Fach gehörigen Hilfswissenschaften inne werden, um sich mit Leichtigkeit in die Praxis zu finden, Mängel bald zu bemerken, das Bessere zu würdigen und nachzuahmen, vielleicht endlich die Kunst durch eigne Erfindungen zu bereichern“ [2]). Als Bedürfnisse ergeben sich dann für eine Bürgerschule folgende Lehrgegenstände: Religion, Moral, Rechtslehre, Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Anthropologie, Mathematik, (Geometrie, Mechanik, Baukunst, Chronologie, Himmelskunde, Rechenkunst) Physik, Chemie, Technologie, Oekonomie, Handelswissenschaft, Schreib- und Zeichenkunst „als gemeinnützige und mehrenteils gemeinnötige Gegenstände“. „Die alten Sprachen fallen im Plane einer Bürgerschule billig ganz weg, weil sie den Teilnehmern derselben nicht nötig sind“ [3]). Doch erscheint es ihm wichtig, daß die Schüler einige Kenntnis lateinischer und griechischer Wörter zum vollständigen Verständnis des Deutschen erhalten.

Die Unterrichtsgegenstände erstrecken sich über 3 Klassen mit je zweijährigem Kurs.

Obgleich nun der Unterrichtsplan recht mannigfach ist [4]) und in vielen Beziehungen dem Heckerschen ähnelt, durch Beibehaltung der Baukunst, Chronologie, Technologie, Ökonomie und Handelswissenschaft, so will Schmieder damit durchaus keine fachliche, sondern eine allgemeine Bildung bieten [5]). Schmieders Schrift scheint jedoch in Preußen wenig Eindruck gemacht zu haben, denn vorläufig blieb noch alles beim Alten.

Es war schon erwähnt worden, daß in derselben Zeit, wo alles auf eine utilitaristische Verflachung des Unterrichtes hinzustreben schien, die philologische Wissenschaft einen neuen unge-

---

[1]) Vgl. Schmieders Schrift S. 26.
[2]) Vgl. daselbst S. 83.
[3]) Vgl. daselbst S. 41.
[4]) Leider vermißt man in dem Stundenplan die Angabe der Wochenstunden.
[5]) Lehrplan zu C. C. Schmieders „Höherer Bürgerschule“ siehe nächste Seite.

ahnten Aufschwung nahm. Schon seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts neigte die Aufklärung, die den Wert der Dinge nach ihrem Nutzen schätzte, ihrem Ende zu. Diese Zeit der rationalistisch-mechanistischen Weltanschauung wurde durch den Neuhumanismus abgelöst. Er legte das Schwergewicht nicht auf das Nützliche, als vielmehr auf das an sich Wertvolle, „was den Menschen besser und schöner mache." Diese Anschauung ging auch auf die Pädagogik jener Zeit über. Die Bildung zur „Humanität" wurde das Schlagwort. Nicht was der Mensch für die Glückseligkeit seiner Mitmenschen leiste, sondern was er an und für sich selbst sei, bedinge seinen Wert. Die Nützlichkeitstendenzen der Aufklärung mußten daher als verwerflich betrachtet werden; und dadurch, daß die neue pädagogische Strömung in den Fragen der Erziehung dem späteren Berufe nicht die ihm

Tertia (zweijährig)		Secunda (zweijährig)		Prima (zweijährig)	
Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Religion	wie Sommer	wie Tertia	wie Sommer	wie Secunda	wie Sommer
Moral in Beispielen	„	Vernunftmoral	„	Rechtslehre	„
Naturgesch.	Phys. Anthropol.	Naturgesch.	wie Sommer	Physik	Chemie
Deutsche Spr.	wie Sommer	wie Tertia	„	Rhetorik	Prakt. Logik
Orthographie	„	„	„	Geschäftsstil	wie Sommer
Allg. Gewerbskunde	„	Technographie	„	Technologie	„
Franz. Elemente	„	Franz. Übersetzung	„	Franz. Kurs. Lekt.	Franz. Stil
Franz. Phrasen	„	Franz. Exercitien	„	Franz. Spr.	wie Sommer
Warenkunde	„	Öc.Enzyklop.	„	Handelskund.	„
Weltgeschichte	„	Biogr. Gesch.	„	Aphorist. Geschichte	„
Allgemeine Geographie	„	Deutsche Geographie	„	Handelsgeographie	„
Phys. Geogr.	„	Chronologie	„	Himmelsk.	Math. Geogr.
Barbarism.	„	Engl. Lesen	Italienisch Lesen	Italienisch	Englisch
Hist. Größenlehre	„	Planimetrie	wie Sommer	Baukunst	Stereometrie
Rechnen	„	wie Tertia	„	Rechenpraxis	wie Sommer
Zeichnen	„	„	„	Rißzeichnen	„
Reißkunst	„	Mechanik	„	Maschinenlehre	„
Kalligraphie	„	wie Tertia	„	wie Secunda	„

gebührende Bedeutung beigemessen hat, wurde die Realschule in ihrer Fortentwicklung gehemmt.

Auch in die leitenden Kreise der preußischen Schulverwaltung drang der hellenistische Geist ein, der bestrebt war, der Realschule den Platz, den sie sich nach jahrelangem Bemühen im Schulwesen erobert hatte, wieder zu entreißen. Dem Ministerium des Innern wurde 1808 eine besondere „Sektion für den Kultus und öffentlichen Unterricht" angeschlossen, an deren Spitze 1809 Wilhelm von Humboldt trat. Es ist nicht verwunderlich, daß er als einer der Chorführer der neuhumanistischen Strömung für besondere Realschulen kein Verständnis hatte[1]). „Alle Schulen", äußert er sich in der Kritik des Schulplanes der Littauischen Regierung[2]), „deren sich nicht ein einzelner Stand, sondern die ganze Nation oder der Staat für sich annimmt, müssen nur allgemeine Menschenbildung bezwecken. Was das Bedürfnis des Lebens oder eines einzelnen Gewerbes erheischt, muß abgesondert und nach vollendetem allgemeinen Unterricht erworben werden. Wird beides vermischt, so wird die Bildung unrein, und man erhält weder vollständige Menschen noch vollständige Bürger einzelner Klassen". Allen Schulen, die sich also zwischen die Elementarschule und das Gymnasium hineindrängen wollten, vor allem also Spezialschulen, bei denen es sich um ausschließliche Berufsvorbildung vor aller allgemeinen Bildung handelte, sprach er die Daseinsberechtigung ab. Doch war er nicht abgeneigt, solche Spezial- und Fachschulen anzuerkennen, die die Zöglinge nach genossener allgemeiner Schulbildung für den künftigen Beruf vorbereiten sollten. Er wünschte sogar, „daß es viele Spezialschulen gebe und kein bedeutendes Gewerbe des bürgerlichen Lebens eine entbehre"[3]).

Humboldt erkannte, daß notwendig mit dem Neubau des Staatswesens eine Reform des gesamten Schulwesens Hand in Hand gehen müsse. In diese Aufgabe teilte er sich mit dem Referenten der Unterrichtssektion im Ministerium des Innern, Joh. Wilh. Süvern. Er ging sofort an die Ausarbeitung des Reglements für die wissenschaftliche Lehramtsprüfung, die am 12. Juli 1810 in Kraft trat[4]). Auch richtete Süvern 1811 die ersten wissenschaftlichen Deputationen ein und verfaßte, um die Prüfung der Gymnasialabiturienten einheitlich zu gestalten, 1812 eine Reifeprüfungsordnung. Endlich entwarf er seit 1817 ein neues Unterrichtsgesetz, das allgemeine Prinzipien und Grundformen für

[1]) Vgl. seine Briefe an F. A. Wolf in Bd. 5 seiner Werke.
[2]) Vgl. E. Spranger a. a. O. S. 137.
[3]) Daselbst S. 144.
[4]) Bisher wurden die Lehrerstellen nur als Durchgangsstationen für Theologen angesehen.

das gesamte Schulwesen aufstellte [1]). Leider wurde auch dieses Gesetz zu den Akten gelegt. Das Schulwesen wird darin in drei Grundformen gegliedert, in Elementarschule, Stadtschule [2]), eine Art höhere Bürgerschule, und Gymnasium. Bemerkenswert ist, daß für die Stadtschule, die als Vorschule des Gymnasiums gedacht ist, auch das Latein vorgeschrieben ist.

Nachdem 1817 vom Ministerium des Innern die Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht als eigentliches Ministerium abgezweigt worden war, ging die Leitung des gelehrten Unterrichtswesens 1818 von Süvern auf Johannes Schulze (1786—1869) über, der das Gymnasialwesen in der von Humboldt und Süvern betretenen Richtung ausbildete.

Obwohl Schulze für die Ausbildung der industriellen Kreise die Notwendigkeit einer besonderen Schule anerkannte — schon um die unteren und mittleren Klassen der Gymnasien zu entlasten — wurden die Realschulen freilich mehr geduldet als gefördert. Getan wurde jedenfalls nichts für sie. Alles Streben der Unterrichtsverwaltung galt zunächst der Ausgestaltung des Gymnasiums. Schulze witterte nämlich in den Realschulen Konkurrenzanstalten der Gymnasien; daher ließ er es sich angelegen sein, jene dadurch auszuschalten, daß er dem Staate im Gymnasium eine einheitliche Vorbereitungsanstalt für die Universität zu erhalten suchte. Was die moderne Zeit auch immer an Bildungsmitteln forderte, wurde dem Gymnasium als Lehraufgabe aufgebürdet. Durch zahlreiche Verfügungen der Jahre 1824—1826 [3]) wurde der Gymnasialkursus in allen Einzelheiten festgelegt. Im Lehrplan des Gymnasiums wurden den neueren Sprachen, dem Deutschen, der Mathematik und den Naturwissenschaften eine große Stundenzahl zugewiesen. Besonders hoch wurde das Lehrziel in der Mathematik gesteckt. So wurde z. B. der Lehrplan des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums zu Berlin vom Jahre 1823, in dem für Prima in der Mathematik die Elemente der Differential-

---

[1]) Vgl. Süverns Unterrichtsgesetzentwurf vom Jahre 1819. Mit einer Einleitung neu herausgegeb. v. Dr. G. Thiele. Leipzig 1913.

[2]) Einen ähnlichen Gedanken sprach Wilh. v. Humboldt schon in einer Verfügung vom 14. Mai 1810 an die geistlichen und Schuldeputationen der Regierungen zu Breslau, Liegnitz, Stargard und Königsberg i. d. Neumark aus. Die „höhere Stadtschule", wie er sie nannte, ist eine gelehrte Schule, die bis zur Tertia einschl. reicht. Doch sollten solche höhere Stadtschulen nur in den Orten, die kein Gymnasium besitzen, errichtet werden, wo aber das Bedürfnis für eine höhere als Elementarschulbildung vorhanden sei.

Vgl. E. Spranger a. a. O. S. 163.

[3]) Vgl. J. F. Neigebaur, Die preuß. Gymnasien und höheren Bürgerschulen, Berlin 1835 (Teil II), S. 121. 123. 129. 134. 173.

rechnung vorgeschrieben waren [1]), vom Ministerium gebilligt und zur Nachahmung empfohlen [2]).

So wurde die Realschule sich selbst überlassen, die Schulen bestimmten ihren Lehrplan nach eigenem Ermessen. Die Realschule war eben das Aschenbrödel der Schulverwaltung. Gegen eine solche Vernachlässigung und Zurücksetzung der Realschule durch die Behörden trat der Philosoph Herbart auf. Es genüge nicht, schreibt er, wenn die Gymnasien mehr reale Unterrichtsgegenstände in den Lehrplan aufnehmen, der Nachdruck müsse doch auf die alten Sprachen gelegt werden, wollten sie ihren Charakter als humanistische Bildungsstätten nicht aufgeben. Für die bürgerlichen Kreise tue eine Schule not, „Hauptschule" möchte er sie nennen, in der Mathematik und Naturwissenschaften im Vordergrunde stehen. Latein sollte billig aus dieser Schule ausgeschlossen werden. „Mögen die Philologen ihre alte bekannte Ausrede von der formal bildenden Kraft des Sprachstudiums in die neuesten Phrasen kleiden, das sind leere Worte, wodurch niemand überzeugt wird, der die weit größeren bildenden Kräfte anderer Beschäftigungen kennt, und die Welt mit offenen Augen ansieht, worin nicht wenige und nicht unbedeutende Menschen leben, die ihre Existenz keiner lateinischen Schule verdanken" [3]). Leider messe man den Bürgerschulen nicht die ihnen gebührende Bedeutung bei, „ich muß daher ganz unumwunden erklären, daß ich die vollständigste Ausbildung dieser Lehranstalten für die conditio sine qua non halte, unter welcher man den richtigen Gang des Unterrichtswesens einzig und allein wird hervorbringen und erhalten können" [4]).

Auch Schleiermacher will dem Bürgerstande, für den sich eine größere „materielle, reale Bildung" nötig macht, eine zwischen Elementarschule und Gelehrtenschule stehende höhere Bürgerschule gewahrt wissen. Doch dürfe man dieser Schule keinen Bildungsstoff bieten, der im Leben nutzlos sei. Leider werde noch „zu viel Wert gelegt auf Gegenstände, die zwar bei richtiger Methode die formelle Bildung sehr begünstigen, aber ihrem Stoff nach späterhin verschwinden: in spem futurae obli-

[1]) Vgl. L. v. Rönne, Unterrichtswesen des preußischen Staates. Teil II, S. 112. Berlin 1855.

[2]) Vgl. L. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen, Berlin 1867, I. Abt., S. 121 f.

[3]) Vgl. Herbart, „Pädagogische Gutachten über Schulklassen 1818". Enthalten in Willmann, Herbarts pädagog. Schriften, 2. Aufl., Leipzig 1880, Bd. 2, S. 72—107. S. 104.

[4]) Vgl. Herbart, Gutachten zur Abhülfe für die Mängel der Gymnasien und Bürgerschulen. 1823 enthalten ebenda, S. 143—158. S. 150.

vionis wird auf unseren Schulen sehr viel gelernt“ [1]). Deshalb will er das Latein von den Real- und Bürgerschulen ausgeschlossen wissen.

Da die Realschulen so ganz auf sich selbst angewiesen waren, und es den Leitern derselben überlassen war, wie sie den Lehrplan ihrer Schule einrichten wollten, so ist es nicht verwunderlich, wenn sowohl die Lehrpläne wie auch die Lehrziele der einzelnen bestehenden Realschulen von einander abwichen. Es ist nun das Verdienst August Gottlieb Spillekes, auf die innere Organisation der Realschule wesentlich eingewirkt zu haben.

Als Direktor des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums und der damit verbundenen, einst von Hecker gegründeten Realschule zu Berlin, stellte er einen neuen Lehrplan für letztere auf, der bald in weiteren Kreisen als Muster galt. Vor allem wich auch Spilleke noch mehr als Fischer und Schmieder von der Richtung auf eine praktische Ausbildung ab und erkannte, daß die Realschule als allgemein bildende Anstalt andere Ziele zu verfolgen habe, als eine technische Schule. Der Hauptfehler, der der Realschule schon seit der Zeit ihres Entstehens anhaftete und der mit Recht den Spott vieler Pädagogen herausforderte, das Streben nach Nützlichkeit und das Vorgreifen auf das spätere Berufsleben, müßte abgelegt werden. Auch für ihn war — wie für F. A. Wolf und Wilh. v. Humboldt — die „wahre Menschenbildung“ die Losung. Über seine ideale Auffassung des Berufes spricht er sich in seinem Programm „Über das Wesen der Bürgerschule“ Berlin 1822 [2]) aus. Er faßt den Beruf als etwas Ursprüngliches auf. Jeder Mensch sei durch seine eigentümliche Natur zu einem bestimmten Berufe prädestiniert. Da man aber die Menschen gleichsam in zwei Kategorien teilen kann, deren eine besonders dem Idealen und Wissenschaftlichen, deren andere mehr dem Realen und Praktischen zugetan ist, so sei es unmöglich — wenn man den Beruf in seiner höheren sittlichen Bedeutung auffasse — in dem Schüler nur das allgemein Menschliche auszubilden, ohne ihn zugleich auch zu seiner ihm gegebenen Bestimmung vorzubereiten. Da es nun zwei Hauptrichtungen der menschlichen Tätigkeit gibt, die ideale oder wissenschaftliche und die reale oder praktische, so müsse es auch zwei Arten von Schulen geben, nämlich das Gymnasium und die Real- oder Bürgerschule. Beide Anstalten gewähren allgemeine Bildung, mit dem Unterschiede jedoch, daß die erstere den gelehrten, die zweite den bürgerlichen

[1]) Vgl. Schleiermachers „Erziehungslehre“, hrsg. v. Platz, Berlin 1849, S. 524. Über „Bürgerschulen“ vgl. auch S. 448 ff.

[2]) August Gottlieb Spilleke: „Über das Wesen der Bürgerschule 1822“ und „Über das Wesen der Gelehrtenschule“, Berlin 1823. Aufgenommen in „Gesammelte Schulschriften“, Berlin 1825, 2 Bde.

Beruf berücksichtigt. Er verwirft deshalb die Unterordnung der Realschule unter das Gymnasium und stellt sie als gleichfalls „wissenschaftliches Institut“ dem Gymnasium an die Seite.

Was die Unterrichtsgegenstände anlange, so müsse bedacht werden, daß die Realschule andere Ziele verfolge als das Gymnasium. Da die bürgerliche Betriebsamkeit dahinausgehe, die Natur dem Menschen untertan zu machen, so müsse in der Realschule jene Richtung vorherrschend sein, in der alles das gelernt werde, „wodurch das Leben höhere, veredelte und sittliche Gestalt gewinnt“. In den Mittelpunkt des Unterrichts sollen die Mathematik und die Naturwissenschaften gestellt werden, eine angemessene Stundenzahl erfordern die Sprachen, vor allem die Muttersprache, Französisch und Englisch, ferner Geschichte, Geographie und Religion. Zur Bildung des Geschmackes dienen Modellieren und Zeichnen. Eigentümlich ist Spillekes Verhalten zur lateinischen Sprache. Anfangs war er ein Gegner derselben, in seiner Abhandlung von 1822 schien er keinen Platz für diesen Unterrichtsgegenstand finden zu können und schlug deshalb nur einen fakultativen Lateinunterricht für solche Zöglinge vor, denen die Kenntnis dieser Sprache für den Beruf notwendig oder wünschenswert wäre. Allmählich aber gewann er die Überzeugung, daß das Latein ein höchst wichtiger und notwendiger Unterrichtsgegenstand für jede Schule sei, die Anspruch auf den Namen einer höheren Anstalt mache, und steckte deshalb in seiner Schule das Lehrziel im Lateinischen von Jahr zu Jahr höher[1]).

Spillekes Idee der allgemeinbildenden Realschule fand großen Anklang bei den Realschulmännern. Besonders in Königsberg trat der Wunsch hervor, neben den humanistischen Gymnasien auch „moderne Lehranstalten“ zu besitzen. Vor allem wirkte in dieser Hinsicht der Astronom Friedrich Wilhelm Bessel. Im Jahre 1828 rügt er das Schulwesen seiner Zeit. Es gebe zwar

[1]) Sein Biograph Ludwig Wiese schreibt darüber in: „Aug. Spilleke nach seinem Leben und Wirken“, Berlin 1842, S. 82 f. „Ein Gegenstand, über den sich später seine Ansicht ganz und gar änderte, ist das Lateinische in der Realschule. In seinen ersten Programmen erklärt er, keinen Gesichtspunkt finden zu können, unter welchem ihm eine zweckmässige Stelle in einer Bürgerschule angewiesen werden könne. Was nicht unmittelbar in den Zusammenhang des Lebens, sei es des physischen oder des geistigen, eingreife, bleibe entweder ein Totes oder störe nur die übrigen Lebenselemente in ihrer Entwicklung; und so duldete er das Lateinische im Lektionsplan der Realschule nur noch als einen nicht auf der Stelle zu beseitigenden Überrest aus ihrer früheren Abhängigkeit vom Gymnasium. Je höher er aber nachher den formalen Nutzen des Unterrichts überhaupt anschlug, um so wichtiger mußten ihm die grammatischen Übungen werden. Diese Ansicht konnte sich bei ihm trotz der überwiegenden Bedeutung geltend machen, welche dem mathematischen Unterrichte in der Realschule eingeräumt werden mußte“.

Schulen für die Elementar- und gelehrte Bildung, doch für Jünglinge, die weder die gelehrte Richtung verfolgten, noch mit der Elementarbildung zufrieden sein könnten, mangle es an geeigneten Schulen. Die Bürger- oder Realschulen, die an manchen Orten beständen, wären in der Aufgabe, die sie zu lösen hätten, zu beschränkt. In einem Schreiben an den Oberpräsidenten der Provinzen Ost- und Westpreußen, Theodor von Schön, entwickelt er den Plan eines modernen Realgymnasiums [1]), in dem die Mathematik und die Naturwissenschaften die erste Stelle einnehmen. „Die Stimme der Zeit", schreibt er, „will mehr als Griechisch und Lateinisch, und es war vorauszusehen, daß diese Forderung sich mit dem Laufe der Zeit verstärken wird". Zwar ist er nicht gegen alles Latein, „weil viel Gutes lateinisch geschrieben sei und ferner geschrieben werden müsse", doch dürfe es nur so weit betrieben werden, daß „ein Buch in dieser Sprache gelesen werden könne". Im übrigen aber müßten „die Wissenschaften zur Hauptsache" gemacht werden. Zwar könne die Bildung des Geistes durch jedes ernstliche, wissenschaftliche Studium erlangt werden, „allein der Grund der Behauptung, daß die Geistesbildung nur auf dem von den Philologen betretenen Wege gefunden werden könne, ist nicht erwiesen und kann stark bezweifelt werden". Sie behaupten, daß wir unsere Bildung den Alten verdanken, „allein, so wahr dieses für Philologen ist, so unwahr ist es für Andere, denn die Griechen könnten in den Dingen, welche sie lernten und jetzt lehren, insofern dieselben einer Fortbildung fähig sind, hundertmal mehr von uns lernen, als wir von ihnen. Ich meine im großen Reiche der Wahrheit — der Mathematik, und im ebenso großen Reiche der Beobachtung — der Natur. Wollen die Verteidiger der jetzt üblichen Art des Schulunterrichts sich dem Vorbilde ganz anschließen, so müssen sie nicht die Sprache, sondern die Sachen lehren, womit sich die Griechen beschäftigten" [2]).

Der Plan wurde dem Landtage [3]) unterbreitet und man war der Hoffnung, daß eine der städtischen Anstalten in Danzig und Königsberg darnach vervollkommnet werden würde. Doch für eine solche Anstalt war die Zeit noch nicht reif, das Ministerium war der Sache nicht geneigt, und im nächsten Landtagsabschied hieß es, „daß man den Antrag als zurückgewiesen betrachten müsse [4])."

Dasselbe Los war einem anderen Vorschlage beschieden, der sich gleichfalls in Theodor von Schöns Papieren befindet [5]),

[1]) Vgl. Aus den Papieren Schöns, Tl. III, S. 102 f. und IV, S. 468 ff.
[2]) Vgl. daselbst Tl. IV, S. 469.
[3]) Vgl. daselbst Tl. III. S. 105.
[4]) Vgl daselbst.
[5]) Vgl. daselbst Tl. IV. S. 484 ff.

dem des Schulrats Dieckmann. Seine Lehranstalt, der er den Namen „Hohe Volksschule“ beigelegt hat, ist für Schüler vom 12.—19. Lebensjahr berechnet. Als „Hauptnahrungsmittel“ der hohen Volksschule bezeichnet er die Mathematik in ihrer Verbindung mit der Naturwissenschaft und Französisch[1]). Doch auch das Lateinische soll nicht fehlen. Um in den Geist dieser Sprache „tief einzudringen“, sollen in der fünfklassigen Schule 3 Stunden wöchentlich dem Latein gewidmet sein, sodaß als Ziel der obersten Klasse die Lektüre des Livius und des Vergil erreicht werden könne.

Auch der Generalkommissar für Handel und Gewerbe, der Staatsrat Kunth[2]), der wie E. G. Fischer Lehrer Wilhelm v. Humboldts war, bemühte sich, wie oben S. 22 schon erwähnt, lebhaft um die Entwicklung der Realschule. Doch galten seine Bemühungen nur der lateinlosen, die als „Bürgergymnasium“ vom 10.—12. Lebensjahre ab einen 6jährigen Kursus umfassen sollte. Er hob jedoch ausdrücklich hervor, daß der Unterricht nicht eine fachliche, sondern eine allgemeine Bildung bezwecken sollte, die die Grundlage für alle Arten gewerblicher Ausbildung sei. Kunth hatte Gelegenheit, in seiner Stellung als Direktor des alten Manufaktur- und Kommerzkollegiums und Mitglied des Fabriken- und Kommerzialdepartements im Generaldirektorium den tiefen Stand der Bildung der gewerbetreibenden Bevölkerung kennen zu lernen. Er suchte der Unwissenheit zu steuern und veranlaßte, wie schon oben[3]) erwähnt, die Verstaatlichung der 1791 von Schulz gegründeten Kaufmännischen Lehranstalt, die der Heckerschen Anstalt ähnelte. So ist es auch erklärlich, daß Kunth, der dem gewerblichen Betriebe näher stand als irgend ein Schulmann, das Latein aus der von ihm gewünschten Schule ausschloß. Aber weder das Handels- noch das Unterrichtsministerium vermochte sich für den Plan seines „Bürgergymnasiums“ zu erwärmen. Dagegen gelang es ihm 1823 den Plan einer Berlinischen Gewerbeschule zustande zu bringen[4]). Am

[1]) Englisch ist im Lehrplan (IV. S. 488) nicht mit genannt.

[2]) Vgl. hierzu F. und G. Goldschmidt: Das Leben des Staatsrats Kunth. 2 Aufl. Berlin 1888. S. 32 ff. und 124 ff. Vgl. auch Paulsen II. S. 543 Anm. und Spranger a. a. O. S. 218.

[3]) Vgl. oben S. 17 Anm. 3.

[4]) Vgl. Gallenkamp: Die Friedrichs-Werdersche Gewerbeschule in Berlin nach ihrer prinzipiellen Stellung und nach ihrer geschichtlichen Entwicklung. Festschrift Berlin 1874. S. 1.

Es ist dabei, um Mißverständnisse auszuschließen, im vornherein hervorzuheben, daß die Gewerbeschule zum Kreise der Realschulen gehört, und bei ihrer Gründung das Prinzip der Realschule, wie es damals gefaßt werden konnte, am reinsten auszuprägen glaubte; der damaligen Auffassung dieses Prinzipes auf die Bedürfnisse des Lebens entsprach der Name „Gewerbeschule“ am meisten; sie hat den Namen beibehalten, als derselbe anderen Schulen von grundsätzlich weit abweichender Richtung beigelegt wurde.“

18. Oktober 1824 wurde diese Schule eröffnet mit der Aufgabe, „jungen Leuten, deren Vorkenntnisse und Verhältnisse es gestatten, für die zukünftige Betreibung von Gewerben eine wissenschaftliche, also eine höhere Vorbereitung zu verschaffen, als zum gewöhnlichen Betriebe erforderlich ist."

Diese Schule, die von Anfang an das Latein als obligatorisches Fach ausschloß, entwickelte sich sehr rasch und besteht heute noch als Friedrichs-Werdersche Oberrealschule[1]). Klöden schreibt darüber[2]): „Die Schule war in ihrer Art etwas ganz neues und viele prophezeiten ihr den Untergang. Daß man eine Schule herstellen konnte ohne alte Sprachen, in welcher dagegen Naturkunde, Mathematik und neuere Sprachen als die Hauptobjekte des Unterrichts auftraten, galt als kühn und gewagt, und mehr als ein Schulmann hat sich darüber in den ersten Jahren ihres Bestehens mißfällig geäußert. Dennoch forderte das Beispiel zur Beachtung und an vielen Orten zur Nachahmung auf".

Es ist wahr, die Anhänger des Neuhumanismus zogen als eine geschlossene Phalanx wider die anstürmenden Ideen des „banausischen Utilitarismus"! Es entbrannte sogar ein leiden-

[1]) Es folge hier eine Übersicht der Entwicklung ihres Lehrplanes. (Entnommen aus Gallenkamp, Festschrift Berlin 1874).

Jahr	1825		1829				1845					1860						
Klasse	IIIa	IIIb	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	O. III.	U. III.	IV.	I.	II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.
Kursdauer Jahre	1½	1½	1	1	1	1	2	1	1	½	½	2	1	1	½	½	½	½
Religion	1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2
Deutsch	3	4	3	3	4	4	3	3	3	3	6	3	3	3	4	6	6	6
Französisch	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	6	6
Englisch	2	-	2	2	-	-	2	2	-	-	-	2	2	2	2	-	-	-
Geographie / Geschichte	2	2	3	3	2	2	2	4	4	4	4	2	4	4	4	4	3	3
Mathematik / Rechnen	7	7	6	7	7	6	7	6	6	6	6	7	7	7	7	6	4	4
Physik	3	2	3	3	2	2	3	3	2	2	2	3	3	2	2	-	-	-
Chemie	3	3	3	3	3	2	2	4	3	3	2	3	3	3	3	2	-	-
Naturgeschichte	3	3	3	3	3	2	2	4	3	3	2	3	3	3	3	2	-	-
Technologie	-	-	4	-	-	-	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Schreiben	2	3	-	-	2	2	-	-	2	2	2	-	-	-	-	4	4	4
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	4	4	2	2	2	2	2
Gesang	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Turnen	-	-	-	-	-	-	fac. 2 Abt à 4 St.					2	2	2	2	2	2	2
Sa.:	31	32	34	32	31	28	33	36	33	33	34	39	39	36	37	36	32	31

[2]) Vgl. Klöden, Rede zur Feier des 25jähr. Bestehens der Anstalt Programm der Gewerbesch. 1850. S. 16.

schaftlicher Kampf zwischen dem Neuhumanismus und dem Realismus. Nun muß ja zugegeben werden, daß an manchen Orten bei der Gründung von Realanstalten der materielle Zweck einseitig ins Auge gefaßt worden war. Die Anstalten trugen nicht selten die Spuren davon, daß die materielle Richtung auf Kosten der formellen Ausbildung des Geistes stärker hervorgetreten war. So kam es auch, daß von vielen Humanisten mit allen Mitteln gegen die neue Schule gekämpft wurde. Einige Beispiele mögen dartun, was der Realschule alles angedichtet wurde. Nagel schreibt[1]): „Es ist beinahe ergötzlich, zu sehen, was für Teufeleien alles der neuen Schule von klassischen Philologen, von glaubenseifrigen Theologen, von gutgesinnten Politikern zugetraut wurden. Daß sie den Sinn für das Schöne durch ihre Richtung auf das Nützliche gänzlich ersticke, ist das wenigste, daß sie durch Gewöhnung an die Forderung von Beweisen die Kraft zum Glauben schwäche, ist schon schlimmer, als letztes aber kehrt immer wieder, daß sie die Gemüter gegen die Autorität einnehme und für die Revolution disponiere".

Friedrich Jakobs klagt[2]), daß die neue Richtung die „Altäre und Tempel der Alten umgestürzt habe" und faßt dann schließlich seine Ansicht über die Realschule in die Worte zusammen: „Durch den ökonomischen Geist, welcher die Blicke der Jugend auf ein Materielles und Nahes beschränke, werden die Gemüter herabgezogen, die Einbildungskraft erstickt und das Götzenbild des Vorteils auf den Altar der Tugend erhoben."

Friedrich Wilhelm Thiersch[3]) glaubt, daß kein „gebildeter Mensch, der diesen Namen verdiene, aus Realschulen je hervorkommen werde", keiner, der eine höhere, ideale Geistesrichtung nehme und über das Nützlichkeitsprinzip hinausdenke. Er für seine Person würde kein Kind in die Realschule schicken, und wenn es weiter nichts als ein Nagelschmied werden sollte. Eine höhere Bildung könne aus dieser Schulform gar nicht herauskommen.

Noch schlimmer erging es der Methode des Unterrichts in Realschulen. So behauptet Niethammer[4]), daß die Religion zu gemeinem Moralismus, das Christentum zum Eudämonismus, die Theologie zum Naturalismus, die Philosophie zum Materialismus,

---

[1]) Vgl. C. H. Nagel, Die Idee der Realschule, Ulm 1840.

[2]) Vgl. O Wetzstein, Die geschichtliche Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland, Neustrelitz 1907, S. 24.

[3]) Vgl. F. W. Thiersch, Über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts etc. 2 Bde. Stuttgart u. Tübingen 1838. Bd. I, S. 225 f. und 250.

[4]) Vgl. Niethammer, Der Streit des Philanthropinismus und Humanismus. Jena 1808, S. 15.

die Weltweisheit zur Erdweisheit und die Wissenschaft zu gemeiner Plusmacherei“ gesunken sei.

Und J. G. Dyk[1]) glaubt sicher, daß, wenn Luther wiederkehrte, er über das merkantilische und technologische Getreibe an manchen Schulen ebenso sehr ergrimmen würde, wie Jesus über die Wechslertische im Tempel; wie er überhaupt die Maxime, die Jugend für das Gewerbe bilden zu wollen, einen „echt chinesischen Einfall“ nennt.

Der Gymnasialdirektor Günther sagt geradezu, daß die Realschulen auf den Trümmern der Revolution erwachsen seien, und bricht den Stab über der Realschule mit den Worten: „Siehe da die Bildung, welche in Realschulen erlangt wird! Vom Nutzen geht sie aus, zum Nutzen strebt sie hin. — Und Unheil ist ihre Frucht!“[2])

Dies waren die Empfehlungsbriefe, die man der Realschule von Seiten des Neuhumanismus mitgab. Auch die Schulverwaltung konnte sich nicht mit ihr befreunden. Man erkannte zwar ihre Unentbehrlichkeit an, erklärte aber, daß ihre Einrichtung und Unterhaltung Sache der Kommunen sei[3]), und tat nichts, um sie zu organisieren und zu fördern. Die Regierung ließ zwar der realistischen Richtung freie Entfaltung, doch war sie, im Gegensatz zu Spilleke, der Meinung, daß die Berufsbildung eine allgemeine freie Menschenbildung ausschließe.

In den westlichen Provinzen, wo die industrielle und gewerbetreibende Bevölkerung überwog, konnten die Gymnasien nicht mehr auf die unwillkommenen Schüler Rücksicht nehmen, die einem bürgerlichen Berufe zustrebten. Was sollte das Gymnasium da tun, wo es keine Bürgerschule gab? Über diese Frage fanden schon 1824 und 1825 eingehende Unterhandlungen zwischen dem Ministerium und den Provinzialschulkollegien statt. Man vertrat allgemein den Standpunkt, daß das Gymnasium durch Dispensation vom Griechischen denen, die nicht studieren sollten, entgegenkommen könne, da die unteren und mittleren Klassen des Gymnasiums sehr wohl geeignet seien, als höhere Bürgerschule zu dienen, wenn man im Griechischen nachgebe. Darauf antwortete Johannes Schulze mit einem Reskript vom 5. September 1824[4]): das dürfe nicht geschehen, es gebe ein gründliches Mittel, um diesen Übelstand zu beseitigen, und dieses bestehe darin, „daß in allen Städten, wo sich ein großer Andrang von Nicht-

[1]) Vgl. J. G. Dyk, Über Real- und Bürgerschulen. Leipzig 1808. S. 5.
[2]) Vgl. Günther, Die Realschule und der Materialismus. Halle 1839. S. 25.
[3]) Vgl. Erster Rheinischer Landtagsabschied vom 23. Juli 1827 bei Rönne a. a. O. S. 309.
[4]) Vgl. Varrentrapp, Johannes Schulze uud das höhere preußische Unterrichtswesen seiner Zeit. Leipzig 1889. S. 364.

studierenden zu einem Gymnasium findet, neben demselben eine höhere Bürgerschule errichtet werde.“ Durch ein Reskript vom 25. März 1825[1]) wurde nun den Gymnasien zur Pflicht gemacht, „da wahrscheinlich noch eine geraume Zeit hingehen dürfte, ehe es gelungen sein wird . . . durch zweckmäßige Einrichtung einer hinreichenden Zahl von Elementar- und höheren Bürgerschulen dem immer dringender werdenden Bedürfnisse abzuhelfen und dadurch zugleich indirekt der übermäßigen Frequenz der Gymnasien, besonders der unteren und mittleren Klassen Einhalt zu tun,“ durch strengere Prüfungen sich der ungeeigneten Elemente zu entledigen. Zugleich wurde das Konsistorium aufgefordert, die Vorschriften über die Dispensationen „mit aller Strenge aufrecht zu erhalten und dadurch die Notwendigkeit der Errichtung höherer Bürgerschulen selbst den betreffenden Kommunen fühlbar zu machen“[2]).

Schulze förderte also die höhere Bürgerschule und begünstigte sie als besondere Schulform; dies geht auch aus einem Reskript vom 10. Mai 1825[3]) hervor, in dem es heißt: „Durch die Bürgerschulen soll als durch eine eigene Art von Unterrichtsanstalten für die eigentümliche und bis jetzt viel zu wenig berücksichtigte Bildung des städtischen Nähr-, Handels- und Verkehrsstandes genugsam gesorgt werden.“ Doch war es um die liebevolle Besorgnis Schulzes für die Realschule ein eigen Ding, es war ihm bei diesem Bestreben weniger darum zu tun, ihr eine feste Form zu geben und dem „Nähr-, Handels- und Verkehrsstand“ einen Dienst zu erweisen, als vielmehr Entlastungsstätten für überfüllte Gymnasien zu schaffen. Denn daß ihm mehr an der Erhaltung des reinen Gymnasiums gelegen war, als an der Bildung des Nährstandes, geht aus dem Promemoria vom 30. Dezember 1831 an die schlesischen Stände hervor[4]), in dem Schulze die Gymnasien in ihrer jetzigen Einrichtung als wohl geeignet befindet, zu den Gewerben und den mehr praktischen Berufsarten die allgemeine wissenschaftliche Vorbereitung zu gewähren.

Was nun die innere Organisation der Realschule anlangt, so blieb, solange der Lehrplan noch nicht durch die Behörden geregelt war, das Latein der Zankapfel. Vorläufig standen sich zwei Anschauungen gegenüber, die künftig beide nach weiterer Ausgestaltung strebten. Die eine Partei verlangte eine lateinlose Bürgerschule als Fortsetzung und Erweiterung der Elementarschule, die mit Berücksichtigung der Mathematik, der Natur-

[1]) Vgl. Neigebaur a. a. O. II. S. 76.
[2]) Vgl. Varrentrapp a. a. O. S. 364.
[3]) Vgl. Paulsen II. S. 542.
[4]) Vgl. v. Rönne a. a. O. S. 140.

wissenschaften und der neueren Sprachen dem industriellen Bürgerstande die geeignete Vorbildung vermitteln sollte. Auf der anderen Seite wollte man Realschulen mit Latein. Die realen Verhältnisse rieten und nötigten, dieser Sprache den Eintritt in die neue Schule nicht ganz zu wehren oder es wenigstens als fakultativen Unterricht zuzulassen, um einen brauchbaren Beamtenstand heranzuziehen. Es sprachen aber auch noch Nützlichkeitserwägungen für die Beibehaltung des Lateins. So war die Lateinkenntnis von Alters her der Schmuck und die Signatur eines Mannes von höherer Bildung. Auch wurde von der Staatsregierung für die Aufnahme in das höhere Forst-, Post- und Baufach, ja selbst von Subalternbeamten im Justizdienst Latein gefordert und endlich wurde die Berechtigung des einjährig-freiwilligen Militärdienstes nur den Zöglingen jener lateinlosen Schulen verliehen, die vom Kriegsministerium besondere Erlaubnis hatten. Mochte auch die Einführung des Lateinischen einen längeren Schulkursus bedingen, der höhere Rang der Schule lockte Zöglinge aus allen höheren Ständen und überdies konnte ja auch Latein noch eine Übergangsbrücke zum Gymnasium bilden. Kurz, die Beibehaltung des Lateinischen versprach die Realschule in sozialer Hinsicht über den Wert einer bloßen Mittelschule zu erheben. Diese Gründe bestimmten z. T. auch die schon oben erwähnten Verteidiger der Realschule, dem Lateinischen in den von ihnen entworfenen Schulplänen einen Platz anzuweisen.

Grundsätzlich gegen die Aufnahme dieser Sprache in die Realschule waren u. a. der geistvolle Mager[1]), der Direktor der Eisenacher Realschule. Auch Rümelin tritt gegen das Latein auf. Lateinische Sprache als Hauptfach, schreibt er[2]), würde die Realschule in ihrem Wesen vernichten und sie wieder zu Lateinschulen machen, als Nebenfach gelehrt, lasse es sich gar nicht mit irgend einem Erfolge betreiben. Auch Eduard Niemeyer verwirft das Latein in Realschulen. Die lateinlehrenden Realschulen seien „fragmentarische Gymnasien, Mißgeburten, die der

---

[1]) Mager widerlegt die Ansicht, daß die Erlernung des Lateinischen für die Erlernung der neueren Sprachen hinsichtlich des Wörterschatzes wesentlich fördernd sei durch ein Gleichnis: Das Latein sei eine Ruine, die neueren Sprachen ein zu erbauendes Haus. Wer die Ruine benutzen kann, nämlich der Kenner des Lateinischen, hat es leichter, als wer die Ruine nicht benutzen kann, nämlich der Nichtkenner. „Wenn aber Jemand," sagt Mager, „mit Arbeit und Kosten eine solche Ruine zu dem Zwecke aufrichten wollte, um die Steine derselben nachher zu dem Bau des Hauses, dessen er bedarf, zu verwenden, was würde man dazu sagen?" Vgl. Zeitschrift für Gymnasialwesen Jahrgang 1852/II. S. 898 f.

[2]) Vgl. Rümelin, Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschule. Heilbronn 1845. S. 72.

wahren Lebensfähigkeit ermangeln und keine gesunde Existenz versprechen." „Man trübe doch nicht ihren reinen Charakter durch Aufnahme von einem Bildungselemente, durch welches sich das Gymnasium eben wesentlich unterscheiden soll[1])." Auch Johannes Schulze wollte nichts von Realschulen mit Latein wissen. „Bürgerschulen", schreibt er 1831 an Passow, „sollen und müssen sein; aber sie müssen neben den Gymnasien bestehen und nicht diesen ihre verschiedenen Zwecke aufbürden. Sogenannte Realschulen halte ich nach wie vor für Anstalten, die ihren Zweck verfehlen, eben weil sie aus einem unklaren Gedanken hervorgegangen sind[2])."

Im Ministerium entschied man sich aber für die Realschule mit Latein und gestand ihr die Daseinsberechtigung zu. Hatte bisher die preußische Regierung den jungen Anstalten freie Hand gelassen, sich zu entwickeln, ja, sie durch gewisse Berechtigungen[3]) in letzter Zeit gefördert und dadurch ihren Leistungen Anerkennung zu teil werden lassen, so glaubte sie ihnen im Anfang der dreißiger Jahre ein festeres Ziel stecken und eine einheitliche Gestalt geben zu müssen. Sie beauftragte daher den Geh. Rat Cortüm, der seit 1830 als Mitglied des Ministeriums das mittlere Schulwesen zu bearbeiten hatte, eine „Vorläufige Instruktion über die an den höheren Bürger- und Realschulen anzuordnenden Entlassungsprüfungen"[4]) auszuarbeiten. Am 8. März 1832 wurde dieser Erlaß für Preußen als gültig veröffentlicht[5]).

Als Zweck der Prüfung gibt die Instruktion an: „Denjenigen Jünglingen, welche den Unterricht in einer vollständigen höheren Bürger- oder Realschule genossen haben und mit genügenden Kenntnissen aus derselben entlassen werden können, die bisher an den Besuch der oberen Klassen der Gymnasien geknüpfte Berechtigung zum Eintritt in den einjährig-freiwilligen Militärdienst,

---

[1]) Vgl. Eduard Niemeyer in Ztschft. für Gymnasialwesen 1850 S. 677 f.

[2]) Vgl. Varrentrapp a. a. O. S. 411.

[3]) So wurde z. B. durch Verordnung des Finanzministeriums vom 15. Aug. 1830 den Schülern, denen auf einer Real- oder höheren Bürgerschule die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst verliehen worden war, und die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife verlassen hatten, der Eintritt in das Forstlehrinstitut zu Neustadt-Eberswalde gestattet. Durch eine Kabinettsorder vom 31. Oktober 1827 und eine vom 27. März 1829 wurde sowohl den Abiturienten der Gymnasien, als auch denen der Real- und höheren Bürgerschulen die Laufbahn der Zivilsupernumerare eröffnet. (Vgl. Mushacke, die preuß. Real- und höhere Bürgerschule. Eine Sammlung aller noch gültigen, das preußische Realschulwesen betr. Gesetze und Verordnungen. Berlin 1851.)

[4]) Vgl. Neigebaur a. a. O. S. 345.

[5]) Durch die Instruktion vom 8. März 1832 erhielten 9 Realschulen das Recht, Entlassungsprüfungen abzuhalten. Vgl. Ludwig Wiese: Das höhere Schulwesen in Preußen. Hist.-stat. Darstellung, Berlin 1864, S. 416 f.

in das Post-, Forst- und Baufach und in die Bureaux der Provinzialbehörden zuzusichern". Das Reifezeugnis wird dem erteilt, der „in seiner geistigen und sittlichen Ausbildung soweit vorgerückt ist, daß er für den Eintritt in die für ihn bestimmte Laufbahn hinreichend vorbereitet erscheint". Um dies zu ermitteln, soll sich die Prüfung auf Religion, Deutsch, Lateinisch, Französisch Englisch oder Italienisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Naturbeschreibung, Physik und Chemie erstrecken. Sollte jedoch das Latein an einer Schule nicht gelehrt werden, so müßte der Mangel im Zeugnis ausdrücklich vermerkt und dem Abiturienten der Eintritt in eine amtliche Laufbahn versagt werden.

Dieser Erlaß lehnt sich im wesentlichen an die Ausführungen Spillekes in seinen Programmen an.

So hatte die Realschule einen Erfolg errungen, sie war wie das Gymnasium eine staatlich anerkannte Lehranstalt geworden. Weil sich nun die Unterrichtsbehörde ihrer angenommen hatte, liegt es nahe anzunehmen, daß die Realschule sich nun rasch weiterentwickelte. Dies ist aber nicht der Fall, im Gegenteil, es macht sich eine Verminderung der Zahl der Real- und höheren Bürgerschulen bemerkbar. Die Ursache lag in der Verordnung selbst. Man machte der Schulverwaltung den Vorwurf, daß sie das Ziel viel zu hoch gesteckt habe, und daß sie offenkundig den Beamtenstand bevorzuge. Darauf antwortete Schulze, daß die „Instruktion", um die bisher an den Besuch der oberen Klassen des Gymnasiums geknüpften Berechtigungen auch den Realschulen zuzuwenden, sich auch in die Bedingungen habe fügen müssen, von deren Erfüllung die betreffenden Ministerien die Bewilligung der Berechtigung abhängig gemacht hätten. „Ferner darf man nicht übersehen, daß, um der Zerfahrenheit dieser Anstalten vorzubeugen, die Notwendigkeit vorlag, ihnen irgend ein, wenn auch mehr ideelles, als den Bedürfnissen der Mehrzahl der Schüler entsprechendes Ziel zu setzen und abzuwarten, ob sie bei dessen Verfolgung sich durch ihre Leistungen im Vertrauen des Publikums befestigen und welche Veränderungen sich als notwendig herausstellen würden"[1]).

In den nächsten Jahren wurden zwar eine größere Anzahl Realanstalten neugegründet, namentlich infolge des Erlasses vom 4. Juni 1834[2]), der die Reifeprüfung an Gymnasien anordnete und diesen allein das Recht zugestand, Reifezeugnisse zum Besuche der Universität auszustellen. Dadurch sahen sich die kleineren Schulen, wenn sie sich nicht zu Vollanstalten aufschwingen wollten, genötigt aus dem Gelehrtenschulwesen auszuscheiden

[1]) Vgl. in „Deycks Lebensbild Cortüms"; Paulsen II, S. 548.
[2]) Vgl. Neigebaur a. a. O. S. 211 ff.

und sich in Bürger- und Realschulen umzugestalten. Auch darf nicht geleugnet werden, daß die „Instruktion“ für viele Bürgerschulen ein Ansporn zu größeren Leistungen gewesen ist. Doch manche der vorgeschritteneren Realschulen, die dem Gymnasium wetteifernd zur Seite standen, fühlte sich in ihrem Vorwärtskommen durch die Verordnung eher gehemmt als gefördert. Denn um die in der „Instruktion“ verheißenen Berechtigungen zu erlangen, mußte eine schwierige Prüfung bestanden werden, die nach § 8 aus 6 schriftlichen Arbeiten bestand, nämlich aus einem deutschen Aufsatz, der Übersetzung eines deutschen Stückes ins Lateinische, einem französischen Aufsatz, einem englischen bezw. italienischen Aufsatz, der Lösung von 2 geometrischen und 2 arithmetischen Aufgaben und je einem Thema aus der Physik und der Chemie. Die Gymnasialabiturienten, denen die Hochschulen und alle höheren Ämter offen standen, brauchten nur 5 schriftliche Arbeiten anzufertigen. Ja, um die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erlangen, genügte dem Gymnasiasten schon die Reife für Obertertia. „So konnte“ — wie Steinbart bemerkt[1]) — „an den Gymnasien in 5 höchstens 6 Jahren ersessen werden, was an den Realschulen erst nach 7jährigem Schulbesuch durch eine schwere Prüfung erworben werden mußte.“ Es war daher kein Wunder, wenn man die Jugend lieber ins Gymnasium schickte, das bei gleicher Kursdauer ungleich mehr Vorteile bot. Viele Städte, die bisher eine Realschule unterhalten hatten, sahen sich daher veranlaßt, die bestehenden Realschulen in Gymnasien umzuwandeln[2]), die wegen ihrer größeren Berechtigungen auch größere Besuchsziffern aufwiesen als jene.

Von 1833—1840 wurde zwar weiteren 26 Realschulen das Recht, Entlassungsprüfungen abzuhalten[3]), eingeräumt, doch fehlte es zunächst zur Hebung des Realschulwesens an ausreichender Aufmunterung und Unterstützung von oben herab. Man glaubte erst abwarten zu müssen, ob derartige Bildungsinstitute überhaupt auf die Dauer haltbar seien. Aus demselben Grunde verzichtete man auch auf die Aufstellung eines Normallehrplanes. Die Realschule wurde eben als Stiefkind der Unterrichtsverwaltung behandelt und blieb es noch Jahrzehnte lang. Denn Johannes Schulze lebte viel zu sehr in neuhumanistischen Idealen und war unermüdlich bestrebt, durch eine zeitgemäße Organisation und

[1]) Vgl. Artikel „Realgymnasium“ in Reins Enzyklopädie. Langensalza 1898. Bd. 7. S. 742.

[2]) Eine Anzahl solcher Schulen sind aufgezählt bei O. Wetzstein a. a. O. Programm. Neustrelitz 1908. S. 6.

[3]) Vgl. Ludwig Wiese, Verordnungen und Gesetze. Berlin 1867. I. Teil. S. 416.

Ausgestaltung des humanistischen Schulwesens dem Volke den Jungbrunnen der antiken Kultur offen zu halten. Wenn er dennoch die Realschulen in mancher Hinsicht begünstigte, so geschah dies eben nur, um die Gymnasien von Schülerballast zu befreien.

Schulzes Eifer, die humanistische und realistische Bildung in einer Anstalt, dem Gymnasium, gleichmäßig zur Geltung zu bringen, führte schließlich zu einem enzyklopädischen Universalismus in der Gymnasialpolitik. Bald genug traten aber Verstimmungen über die Bestrebungen Schulzes ein, das Gymnasium zu einer Universalschule zu erheben; man hegte berechtigten Zweifel, ob das Gymnasium imstande wäre, sowohl die klassischen, als auch die realistischen Unterrichtsgegenstände hinreichend zu betreiben, zumal von einigen Humanisten Beschwerde darüber geführt wurde, daß bei der Überbürdung mit Lehrmaterial die alten Sprachen zu kurz kämen.

Nach dem Tode des Ministers Altenstein (14. Mai 1840) schwand auch der Einfluß Schulzes, und als Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, kamen andere Prinzipien zur Geltung. Der König, „der Romantiker auf dem Thron", hatte andere Ansichten. Das Beherrschen eines beschränkten Gebietes galt ihm mehr, als das Wissen um alle Dinge, und die „Gesinnung", nicht die „Bildung", wünschte er auf der Schule gepflegt.

Die Ansichten ihres Königs vertraten nun die beiden Männer, die berufen waren, Preußens höheres Schulwesen zu leiten, der Minister Eichhorn und der vortragende Rat im Unterrichtsministerium, Gerd Eilers. Sie fanden bei ihrem Amtsantritt eine völlig veränderte Kulturlage vor. Die Begeisterung für die Antike, wie man sie in der Zeit der großen Humanisten Wolf und Humboldt findet, fing an zu verblassen. Man fragte nach dem Nutzen, den das Lateinschreiben und Lateinsprechen der Neuzeit bringen sollte. Auch bezweifelte man den erzieherischen Wert der alten Sprachen und glaubte, daß es ein unverantwortliches Beginnen sei, die Jugend von den Aufgaben des Lebens abzuziehen und sie mit dem Altertum zu beschäftigen. Wieviel mehr versprachen die Naturwissenschaften! Der ungeheuere Aufschwung derselben in den letzten Jahren, vor allem die Vervollkommnung der Verkehrsmittel, die die wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig umgestalteten und der Industrie neuen Segen brachten, ließ den Wunsch rege werden, die Naturwissenschaft überhaupt als die Wissenschaft zu betrachten, auf der die ganze moderne Kultur beruhe. Es schien, als würde der Materialismus an Stelle des Idealismus treten und im Volke eine den politisch-kirchlichen Bestrebungen der Regierung recht unbequeme Weltanschauung verbreiten. Dieser Gefahr suchte Gerd Eilers zu

begegnen. Als Gegengift betrachtete er die lateinische Grammatik, die geeignet sei, die revolutionären Tendenzen niederzuhalten und die „humane, sittliche und religiöse Bildung gegen die Einflüsse des Zeitgeistes sicherzustellen“ [1]).

In den Realschulen sieht Eilers, wie Paulsen (II. 550) sagt, „nicht viel weniger als Brutstätten des Materialismus, der Irreligiosität und der Revolution“. In diesen Schulen würden nur Hochmut, Dünkel und Unzufriedenheit erzeugt, da die Jugend über ihren Beruf hinaus gebildet würde. „Hatten die Söhne“, schreibt er, „Französisch, Englisch, Latein, Chemie und Physik, Geschichte und Geographie, Produktenkunde, höhere Rechen- und Buchhalterkunst gelernt, dann wollten sie natürlich den Mützenhandel ihres Vaters nicht fortsetzen. Sie suchten Dienste in den großen Handelsstädten und fanden keine. Der intelligentere Teil der Umsturz- und Fortschrittspartei besteht aus solchen Unglücklichen, sowie aus den Zöglingen der Gymnasien und Universitäten, die nicht zu Staatsstellen kommen konnten“ [2]).

Vergeblich suchten der Realschuldirektor C. H. Nagel in Ulm in seiner Schrift: „Die Idee der Realschule“ 1840 und der Regierungspräsident von Hippel in einer anonymen „Denkschrift über einige Mängel der preußischen Schulverwaltung“ 1840 die Vorteile, die die Realschule bietet, hervorzuheben. Letzterer wies der Regierung nach, daß der Errichtung von Realschulen jederzeit soviel „mittelbare Hindernisse entgegengesetzt wurden, — häufig angeregt oder verstärkt durch die Provinzial-Schulkollegien und Gymnasialdirektoren, — daß im Publikum sich die Meinung verbreiten mußte, das Ministerium wolle sie eher hindern als fördern“. Er legte klar, daß sämtliche Offiziere, Bau-, Forst-, Post-, Berg- und Hüttenbeamte, sowie sämtliche Subalterne der Provinzial- und Zentralbehörden, die Gewerbetreibenden der höheren Klassen einer „gediegenen, gründlichen, wissenschaftlichen Vorbildung“ bedürften, die anderer Art sei, als die, wie sie das Gymnasium biete. Weiter erschiene dem „Unbefangenen dagegen die Pflicht des Staates ganz unzweifelhaft, auf die Bildung derjenigen Beamten, die der klassisch-wissenschaftlichen Bildung nicht bedürfen, die nämliche Sorgfalt zu verwenden“. Am Schlusse seiner Abhandlung schlägt er vor, an jedem Gymnasium auf den gemeinsamen Unterbau bis Tertia zwei den beiden oberen Klassen des Gymnasiums parallele und gleichwertige Realklassen mit Latein aufzubauen; damit würde dann „eine der populärsten Einrich-

[1]) Vgl. Gerd Eilers „Meine Wanderung durchs Leben, ein Beitrag zur inneren Geschichte des 19. Jahrhunderts 1856—1860“. Bd. II.

[2]) Vgl. Gerd Eilers „Zur Beurteilung des Ministeriums Eichhorn, Berlin 1849. Teilweise enthalten in der Zeitschrift für Gymnasialwesen 1849. II. S. 735 ff. Obiges Zitat S. 742.

tungen ins Werk gesetzt, womit den Wünschen des Mittelstandes und selbst der höheren Stände entgegengekommen wäre“ [1]).

Auch Karl Mager wies auf die Bedeutung der Realschule hin. 1810 in dem industriereichen Rheinland geboren, wo er die spezifischen Bildungsbedürfnisse der gewerbetreibenden Bevölkerung früh kennen lernte, widmete er sich in Marburg und Berlin philosophischen und philologischen Studien. Aber auch die Mathematik und die Naturwissenschaften blieben ihm nicht fremd. Durch seine umfassende Bildung schützte er sich vor Einseitigkeit und vor dem Irrtum, daß die ethischen Fächer im Unterrichte der Realschule entbehrt werden könnten. Als Lehrer an der von Spilleke geleiteten, mit dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium verbundenen Realschule in Berlin, war er mit Spillekes Ansichten über die Idee der Realschule völlig vertraut und ging später auch auf der von Spilleke betretenen Bahn weiter.

In seiner 1840 erschienenen Schrift: „Die deutsche Bürgerschule“ hebt er hervor, daß die allgemeine Bildung und zugleich die Vorbildung für die verschiedenen Berufsarten am besten in einer Bürgerschule erworben werde, die in 6 aufsteigenden Klassen vom 10.—16. Lebensjahr sich an die Elementarschule anschließe. Der bildende Unterricht habe eine intellektuelle, eine ästhetische, eine ethische, eine religiöse und eine politische Seite, jedoch keine fachliche [2]) für den zukünftigen Beruf. Diese Art der Ausbildung liege außerhalb der allgemeinen Bildung. Demnach müsse auch der Unterricht der Bürgerschule als Ganzes fähig sein, die verschiedenen Seiten der Bildung zu berücksichtigen. Dies werde aber erreicht durch den Sprachunterricht (Deutsch, Französisch und Englisch), durch den Unterricht in Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Naturbeschreibung [3]), Religion, Ge-

[1]) Vgl. Paulsen II. S. 549 f.

[2]) Mager trat den einseitigen Realisten, die den Nützlichkeitsstandpunkt und eine Bildung ad hoc vertraten, in Wort und Schrift entgegen. „Ich habe“, schreibt er in der Pädagogischen Revue Bd. 10, S. 3, „die Realisten bekämpft, weil eine sogenannte Realschule, die in der Tat das sein wollte, was der Name besagt, keine Anstalt für edlere Bildung mehr sein würde“.

[3]) Bd. 8, S. 193 ff. der Päd. Revue heißt es: „Ich habe im Gegensatz zu den ethischen, den sprachlichen, literarischen und den anthropologisch-historischen Fächern auch die natürlichen, die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer analysiert. . . . Ich habe den sogenannten Humanisten gegenüber stets den hohen Wert und die Notwendigkeit des Unterrichts in diesen Fächern für gelehrte, Bürger- und Volksschulen behauptet, . . . ich habe aber auch behauptet — und kein Naturforscher von Rang und Namen wird mir widersprechen — daß die mathematisch-naturkundlichen Fächer an educatorischen Elementen ärmer sind als die ethischen Fächer, und darum keine Bildungsanstalt auf sie gegründet werden könne, vielmehr in der Volks-, Bürger- und Gelehrtenschule den ethischen Fächern ein Übergewicht eingeräumt werden müsse“.

sang, Zeichnen, Gymnastik, Psychologie, Logik und Moral. Wenngleich das Lateinische in den Lehrplan nicht mit aufgenommen ist, erklärt Mager die Kenntnis dieser Sprache doch für wünschenswert. „Wer zu den neueren Sprachen noch die alten lernt, nun, der ist freilich am besten daran“ [1]). Man könne ja in den beiden unteren Klassen der Bürgerschule einen lateinischen Kursus mit wöchentlich 6 Stunden einrichten: „Man kann nicht recht wissen, was ein 10jähriger Knabe später lernen wird, wogegen man bei 12 oder 13jährigen stets wissen kann, ob sie für die Studien oder für das praktische Leben gemacht sind“.

Solle aber der Lateinunterricht in der Bürgerschule eingeführt werden, dann mache man ihn obligatorisch, „denn nichts ruiniere den guten Geist der Schule mehr, als wenn einzelne Lehrobjekte fakultativ sind [2])“.

Die Regierung neigte zu der Ansicht, daß die Realschule nur dann ein wissenschaftliches Institut sein könne, wenn der Lateinunterricht obligatorisch sei und mit aller Gründlichkeit betrieben werde. So wurden die Regierungen durch das Reskript vom 18. September 1838 [3]) angewiesen, „dahin zu wirken, daß die lateinische Sprache in den Bürgerschulen, wie die veranlaßten Untersuchungen ergeben hätten, nur zum größten Nachteile für einen gründlichen Unterricht vernachlässigt werde, gelehrt und mit solcher Gründlichkeit behandelt werde, daß die zu Entlassenden den Bestimmungen des Reglements entsprechen könnten.“ Weitere Verfügungen vom 30. Oktober 1840 [4]) und vom 29. März 1841 [5]) warnen vor der Vernachlässigung des Lateins, „das an und für sich und besonders auch für die Erlernung der neueren Sprachen von großer Wichtigkeit ist (30. Oktober 1840) und machen es den Vorständen der Realschulen zur Pflicht, „den Schülern alljährlich zu eröffnen, daß, wer sich dem Post-, Forst- und Baufache oder dem Subalterndienst zu widmen beabsichtige, die nach dem Reglement vom 8. März 1832 erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache nachzuweisen habe.“ (10. Dez. 1840 [6]) und 29. März 1841.) Durch die Verfügung vom 30. Oktober 1841 [7]) wurde der Passus der Instruktion vom 8. März 1832, wonach auch den Schülern, die keinen Lateinunterricht genossen hätten, nach bestandener

[1]) Vgl. C. Mager, in Beyers Bibliothek pädagogischer Klassiker. Langensalza 1888 S. 94.
[2]) Vgl. daselbst S. 95 Anm.
[3]) Vgl. v. Rönne a. a. O. II, S. 312.
[4]) Vgl. Mushacke, die preußische Real- und höhere Bürgerschule, Sammlung aller noch gültigen Gesetze und Verordnungen. Berlin 1851.
[5]) Vgl. v. Rönne a. a. O. II, S. 313.
[6]) Vgl. daselbst.
[7]) Vgl. daselbst.

Reifeprüfung ein Zeugnis auszustellen sei, aufgehoben und bestimmt, „daß von den Entlassungsprüfungskommissionen von nun an nur denjenigen Zöglingen der höheren Bürger- und Realschulen, welche in der Prüfung den hinreichenden Grad der Befähigung in der lateinischen Sprache nachweisen, das Zeugnis der Reife ausgefertigt wird[1])."

III. Abschnitt 1847—1859.

Mit den großen politischen Umwälzungen, die sich an die Jahre 1847/48 knüpfen, brachen auch die unterdrückten und niedergehaltenen Tendenzen auf pädagogischem Gebiete hervor. Reformen, Freiheit und Selbstverwaltung wurden gefordert. Überall tagten Lehrerversammlungen, die in gewissen Punkten einig waren, so in der Verstaatlichung der Schulen, Hebung der Realschule bis zur Gleichstellung mit dem Gymnasium, in der Beschränkung des Lateinschreibens und -sprechens u. a.

Die schulrevolutionären Anschauungen traten schon 1845 bei einem Dresdener Oberlehrer, Hermann Köchly, zutage. Er legte seine Gedanken von der Reformbedürftigkeit des gesamten höheren Schulwesens in einer Schrift: „Über das Prinzip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller" 1845 nieder. Am 20. September 1846 berief er eine Anzahl gleichgesinnter Männer und gründete mit diesen den Dresdener Gymnasialverein[2]), um bei der Regierung eine Schulreform durchzusetzen. Seine Anschauung wurzelt in der Erkenntnis, daß das Studium der altklassischen Sprachen durchaus nicht allein zur humanen Bildung hinführe. „Es ist", sagt er, „eine unleugbare Tatsache, daß unser Gymnasialunterricht mit dem Zeitbewußtsein im Widerspruch steht". Das Gymnasium lege viel zu wenig Wert auf Gegenstände, die dem praktischen Leben der Gegenwart weit wichtiger seien, als die klassischen Sprachen. Das

[1]) Um den Geist der Ära Eichhorn zu kennzeichnen, sei folgende Verordnung vom 31. März 1843 (Rönne II. S. 103 Anm. 1) angeführt: Es wurden monatliche Konferenzen der Berliner Gymnasiallehrer angeordnet, in denen zu gegenseitiger Stärkung gesinnungskräftige Vorträge gehalten werden sollten, „denn" heißt es, „in unserer wissensstolzen Zeit müsse nach der Meinung der obersten Leitung im Kultusministerium vor allem auf die Gesinnung hingearbeitet werden, auf den Geist der Demut, welche die Wirkungen der Gnade allen selbsteigenen Anstrengungen bei weitem vorziehe."

[2]) Vgl. H. Köchly: Vermischte Blätter zur Gymnasialreform. Eigenes und Fremdes. 1847.

Latein sei die Sprache der Scholastik, d. i. der Stubengelehrsamkeit, die sich von der „frischen Gegenwart in Wissenschaft und Leben" abschließe und die neuere Zeit entweder „vornehm ignoriere oder dummdreist verschmähe oder verwünsche". Die Muttersprache, die Mathematik und Naturwissenschaft kommen fast gar nicht auf ihre Rechnung. Er gelangt zu dem Schlusse, daß die Gymnasien dahin reformiert werden müßten, „daß einerseits der altklassische Unterricht quantitativ beschränkt, aber qualitativ gehoben und verbessert werde, andererseits die Naturwissenschaften ihren gebührenden Platz finden. Man errichte daneben Realgymnasien, auf welchen Mathematik und Naturwissenschaften die Grundlagen bilden, die humanistischen Studien aber angemessen beschränkt sind; man gestatte einem Jeden, er möge studieren was er wolle, sich nach Belieben auf der einen oder der anderen Anstalt für die Universität vorzubilden" [1]).

In Preußen ermutigte das unerschrockene Vorgehen Köchlys die Anhänger der Realschulpartei. Man war der Überzeugung, daß eine Anzahl höherer Berufe eine andere Schulbildung erhalten müßten, als die des Gymnasiums. Auch zeigte sich in allen Lehrerversammlungen, die eine Reform des Gymnasiums bezweckten, eine allgemeine Abneigung gegen den übermäßigen Lateinbetrieb. Überall gingen die Bestrebungen hinaus auf eine Einschränkung der lateinischen Grammatik zugunsten der Lektüre und auf eine Vermehrung der neusprachlichen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtsstunden. Andererseits aber wollte man auch den Realschulen ihre Daseinsberechtigung aussprechen [2]). „Die Erörterung der Frage über die Reorganisation der Gymnasien", sagt Mützell [3]), „ist in ein Stadium gekommen, in welchem eine durchgreifende Rücksicht auf die Gestaltung der höheren Bürgerschulen und Realschulen als unausweichbare Notwendigkeit erscheint." Beachtenswert sind die Beschlüsse der Konferenz zu Hannover im Oktober 1848 [4]). Die Konferenz wurde von den dem höheren Unterrichtswesen vorgesetzten Behörden selbst zusammengerufen, um eine Organisation des höheren Schulwesens auf Grund von Gutachten sachverständiger Männer vor-

[1]) Vgl. daselbst S. 15 f. Die schon bestehenden Realschulen wünschte Köchly zu erhalten, doch sollte das Latein in den Lehrplan aufgenommen werden, um einen leichteren Übergang zum Gymnasium zu ermöglichen.

[2]) Über die Bestrebungen Köchlys zugunsten der Realschule s. u. Teil II. Die Entwicklung der Realschule in Sachsen, S. 91 f.

[3]) Vgl. Mützell, „Pädagogische Skizzen" (Ztschft. f. Gymnasial-Wesen, Jahrgang 1850/II. S. 817).

[4]) Amtlich wurde sie als eine „Konferenz der Vorsteher und Lehrer der höheren Unterrichtsanstalten" bezeichnet, es waren also auch die höheren Bürgerschulen mitvertreten.

Vgl. T. A. Krüger, Ztschft. f. Gym.-Wesen 1849/II. S. 765—807. S. 769.

zunehmen. Die Progymnasien waren durch die Rektoren, die anderen höheren Lehranstalten außer durch den Rektor noch durch einen aus dem Lehrerkollegium gewählten Lehrer vertreten.

Die Konferenz beschäftigte sich vor allem auch mit der Frage, „wie durch die Gymnasien für die Interessen nicht bloß der künftig studierenden, sondern auch der nichtstudierenden Schüler, welche nach einer höheren wissenschaftlichen Bildung streben, gesorgt werden könne“ [1]). Man kam überein, daß eine Scheidung des humanistischen Gymnasiums und der höheren Bürgerschule das beste sei [2]). Die bestehenden Progymnasien sollten in Realschulen verwandelt werden. Die Entscheidung über die Frage, ob die Erlernung des Lateinischen für die Zöglinge der höheren Bürgerschule nötig sei, fiel bei der Abstimmung gegen das Lateinische aus [3]). Auf die Frage, was da zu geschehen habe, wo das Prinzip der vollständigen Trennung sich nicht durchführen lasse, wurde der Vorschlag angenommen, daß die Realschule mit dem Gymnasium derart vereinigt werden müsse, daß das vereinigte Gymnasium

a) Klassen habe, in denen der Schüler noch nicht gefragt werde, ob er später studieren wolle oder nicht, alle Schüler folglich in allen Lehrstunden und -Gegenständen, also auch im Lateinischen, vereinigt unterrichtet werden,

b) Mittelstufen habe, in denen eine völlige Trennung der Humanisten und Realisten stattfinde,

c) Oberstufen habe, worin nur Humanisten sich befinden.

Bedingung sei natürlich, daß der Realschulkursus auf der Mittelstufe beendet sei. —

Aber nicht nur in Hannover, auch in Nassau, Braunschweig und Schleswig-Holstein war man bereit, der Realschule ähnliche Zugeständnisse zu machen. „Die zahlreichen Organisationspläne“, sagt Mützell [4]), „welche in Beziehung auf die Gymnasien und höheren Bürgerschulen während der letzten Jahre aufgestellt worden sind, lassen sich in vier Gruppen ordnen, je nach dem Verhältnisse, in welchem das Gymnasium der höheren Bürgerschule gegenüber gedacht war“.

Die leitenden Gedanken waren nach Mützell [5]):

a) Verschmelzung des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule zu einer organischen Einheit, einem Gesamtgymnasium. Entweder stellen die Unterklassen

[1]) Vgl. daselbst S. 770.
[2]) Vgl. daselbst S 771.
[3]) Vgl daselbst S. 771.
[4]) Vgl. I. Mützell „Pädagogische Skizzen“. Ztschft. f. G W. 1850 II S. 817.
[5]) Vgl. Ebenda.

α Bürgerschulklassen dar, in denen Deutsch, Englisch und Französisch die hauptsächlichsten Bildungsmittel sind, oder

β Lateinschulklassen, in denen Latein und Griechisch oder Latein allein an der herkömmlichen Stelle belassen, aber wesentlich abgeschwächt und mit modernen Elementen versehen worden sind. Die Oberklassen lassen eine Abschwächung der antik klassischen Elemente erkennen.

b) Verbindung des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule zu einer anorganischen Einheit, zu einem Gymnasium
   α mit Parallelstunden für Realisten in den mittleren und oberen Klassen, oder
   β mit vollständigen Parallelklassen für Realisten in den mittleren Klassen.

c) Selbständige Gestaltung der Oberklassen des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule auf dem Grunde eines gemeinschaftlichen Unterbaues.

d) Vollständige Trennung und selbständige Entwicklung des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule.

Die Lehrerkonferenzen, die in allen Teilen Norddeutschlands abgehalten wurden, gingen alle darauf hinaus, den Realschulen endlich Licht und Luft zu gewähren; ja man beabsichtigte sogar eine Gleichstellung der Realschule mit dem Gymnasium, wie es in Hannover vorgeschlagen worden war[1]).

Das Ministerium Ladenberg, das im November 1848 dem Ministerium Eichhorn folgte, schien einer Umgestaltung des gesamten Schulwesens und vor allen Dingen einer Hebung des Realschulwesens nicht abgeneigt zu sein.

Um dem § 26 der Verfassungsurkunde („Ein besonderes Gesetz regelt das gesamte Unterrichtswesen") zu entsprechen, berief Ladenberg aus allen Teilen der Preußischen Monarchie Schulmänner zu der vom 16. April bis 14. Mai 1849 tagenden Landesschulkonferenz, in der nicht bloß die Gelehrtenschulen, sondern auch die höheren Bürgerschulen, überhaupt also die höheren Schulen vertreten waren. So führen auch die im Druck erschienenen sehr ausführlichen Protokolle den Titel: „Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen"[2]). Den Vorsitz führte Geh. Reg.-Rat Kortüm. Das Ergebnis dieser Konferenz, der das preußische Unterrichtsministerium den Plan vorlegte, ist folgendes: Auf einem gemeinsamen Unterbau erhebt sich einerseits ein Obergymnasium, das die Klassen von Tertia bis Prima umfaßt, andererseits ein Realgymnasium mit derselben

[1]) Vgl. T. A. Krüger: Ztschft. f. G. W. 1849/II. S. 782.
[2]) Vgl. T. A. Krüger: Ztschft. f. G. W. 1849/II. S. 775.

Klassenzahl. Der dreiklassige Unterbau bildet einen für sich bestehenden Kursus für Schüler, die aus dieser Abteilung ins bürgerliche Leben zu treten beabsichtigen. Er hat folgenden Lehrplan:

	Kl. VI.	Kl. V.	Kl. IV.
Deutsch	6	4	4
Latein	6	6	6
Französisch	-	4	4
Religion	3	3	2
Geogr. u. Gesch.	3	3	4
Naturgesch.	2	2	2
Rechnen	4	4	4
Schreiben	4	2	2
Zeichnen	2	2	2
Gesang	2	2	2
Summe:	32	32	32

Der nach zwei Seiten hin divergierende Oberbau bildet einerseits das fünfklassige Gymnasium, andererseits das Realgymnasium, das in der gleichen Klassenzahl, „für die verschiedenen Richtungen des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung“ vermitteln sollte für solche, die sich für höhere Fachschulen und für Studien innerhalb der philosophischen Fakultät auf der Universität vorbereiten wollten. Die Regierungsvorlage schloß den Unterricht im Lateinischen aus, während die Konferenz von dem Satze ausging: „Die lateinische Sprache kann nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse für alle Schüler oder diejenigen, welche sie fortzusetzen wünschen, als Unterrichtsgegenstand aufgenommen werden“, doch sollten die, welche es nicht fortgesetzt hätten, an der Universität nicht immatrikuliert werden. Die Konferenz nahm daher den von Scheibert für die oberen Klassen des Realgymnasiums aufgestellten Lehrplan an. Er hat folgende Gestalt: (Die eingeklammerten Zahlen gelten für Schulen, in denen kein Latein gelehrt wird)

	III. (einjährig)	II. (zweijährig)	I. (zweijährig)
Deutsch	3 (3)	4 (4)	3 (3)
Latein	4 (0)	4 (0)	4 (0)
Französisch	4 (4)	4 (4)	4 (4)
Englisch	4 (4)	3 (3)	3 (3)
Religion	2 (2)	2 (2)	2 (2)
Mathem. und Naturw.	10 (10)	10 (12)	10 (12)
Geschichte und Geogr.	3 (3)	3 (3)	4 (4)
Zeichnen	2 (4)	2 (4)	2 (4)
Schreiben	0 (2)	0 (0)	0 (0)
Singen	2 (2)	2 (2)	2 (2)
Summe:	34 (34)	34 (34)	34 (34)

Als Ziel des Gymnasiums wird die Bekanntschaft mit dem Geist und Leben des klassischen Altertums, „soweit dasselbe dem Jünglinge überhaupt erschlossen werden könne," hingestellt. Von Bedeutung ist, daß

1. der freie lateinische Aufsatz ganz wegfällt und
2. die Übersetzung vom Deutschen ins Lateinische wesentlich erleichtert wird [1]).

Auf dieser Basis ließ nun Ladenberg das Unterrichtsgesetz ausarbeiten. Er wich jedoch insofern von den Beschlüssen der Konferenz ab, als er den Kursus des Realgymnasiums auf 8 Jahre reduzierte, während der des Gymnasiums neunjährig blieb. Vor allem aber sprach Ladenberg der Realanstalt das Recht ab, ihre Abiturienten zur Universität zu entlassen, nur die höheren Fachschulen ließ man ihr offen.

Da trat nach kaum zwei Jahren wiederum ein Ministerwechsel ein, das Portefeuille übernahm Karl Otto von Raumer, der bald nach seinem Antritt das neue Unterrichtsgesetz zu den Akten legte. Die Realschule aber hatte nicht mit der folgenden Reaktion gerechnet, sie büßte die Gunst, die ihr die Revolution zugewendet hatte. „Die Märzsonne hatte betrogen," sagt Paulsen, „es kam noch ein herber Winter für die Realschulen [2])."

Otto v. Raumer hielt es für geratener, den tief erschütterten kirchlichen Einfluß durch die Schulen wieder zu befestigen, als das Schulwesen selbst zu fördern. Die Stiehlschen Regulative vom 1.—3. Oktober 1854 [3]) legen Zeugnis ab von der Gesinnung, welche ins Ministerium eingezogen war. Am meisten stand die Realschule in Verdacht, liberalistische Anschauungen zu wecken. „Welchen ärgeren Feind," sagte der Schulrat Landfermann [4]), „hat die christliche Bildung, als den Utilitarismus, welcher vom Materialismus ausgeht und in Materialismus endigt!" Mit Entsetzen sah man im Ministerium auf die Zugeständnisse, die die revolutionäre Zeit den Realschulen gemacht hatte und suchte sie wieder zurückzuziehen.

Vergeblich unternahm es der Oberlehrer der Stettiner Realschule und Mitredakteur der von C. Mager gegründeten „Pädagogischen Revue", C. G. Scheibert, Begeisterung für realistische Jugendbildung zu wecken. In seiner 1848 erschienenen Schrift: „Das Wesen und die Stellung der höheren Bürgerschule" erblickt

---

[1]) Vgl. J. Mützell, Die Landesschulkonferenz zu Berlin. Zeitschrift für Gymnasial-Wesen 1849/II. S. 623 ff.

[2]) Vgl. Paulsen II. S. 551.

[3]) Vgl. v. Rönne a. a. O. Tl. I. Anhang. Die Absicht der Regulative ist, der Entwicklung des individuellen geistigen Lebens vorzubeugen.

[4]) Vgl. die in der Ztschft. f. G. W. 1851 (IV S. 316 ff.) abgedruckte Rede L's.

er die Aufgabe der höheren Bürgerschule darin, den Forderungen des bürgerlichen Lebens zu genügen. Da der Berufskreis des erwerbenden Bürgers in seiner a) sozialen, b) staatlichen, c) gewerblichen Tätigkeit, d) Einzelstellung zu finden sei, so müsse die höhere Bürgerschule den Eigentümlichkeiten der Berufe in der Ausbildung gerecht werden. Hervorgehoben müsse werden, daß die höhere Bürgerschule weder für die Wissenschaften, noch für ein Geschäft vorbereite, sie habe vielmehr eine ganz eigentümliche geistige und ethische Aufgabe zu lösen. Sie dürfe keine Berufsschule sein, sie sei Gymnasium und Universität zugleich. Sie unterscheide sich vom Gymnasium aber vor allem auf intellektuellem Gebiete durch das Beharren am Realen und das Entwickeln aus ihm und durch das Zurücktreten des rein Wissenschaftlichen[1]). Es sei also unter den Unterrichtsgegenständen eine strenge Auswahl zu treffen, um mit den Grundprinzipien der höheren Bürgerschule nicht in Widerspruch zu geraten. So würde die nächste Berücksichtigung das auf dem Wege der Erfahrung Dargebotene und die bereits in den Schulen behandelten, also „mehr oder minder methodisch für Unterrichtszwecke schon verarbeiteten Unterrichtsgegenstände“ finden[2]). Der Anfang und das Ende sei der Religionsunterricht. Ihm folge die grammatische und historische Betreibung einer fremden Sprache und einer fremden Literatur, sowie griechische und römische Mythologie und Kunst und empirische Psychologie, ferner Geschichte und Geographie. Geschmacksbildung erreichte man durch

1. Unterricht in der ästhetischen Literatur und Kunst, in der klassischen Literatur möglichst vieler Völker,

2. Übung in der Kunst, und zwar im Schreiben, Zeichnen und Musik. Die Lehrgegenstände, in denen der Schüler vor das „unvergeistigte Reale gestellt werde, um es zu vergeistigen“, seien Naturwissenschaften, Mathematik, deutscher Aufsatz mit einem Erfahrungsunterricht. Die Frage, ob Latein in den Unterrichtsplan aufgenommen werde, behandelte Scheibert sehr aus-

---

[1]) Vgl. Scheiberts Vorwort S. X.

[2]) „Es muß noch daran erinnert werden, daß nicht die Befähigung für die Wissenschaft und wissenschaftliche Beschäftigung das Ziel der höheren Bürgerschule ist, somit kein Entscheidungsgrund für die Wahl der Unterrichtsgegenstände von daher entlehnt werden darf, daß die rein geistige Beschäftigung gar nicht von dem künftigen Bürger gefordert wird, sie also auch nicht als letzter Zweck über die Lehrmittel entscheiden kann, daß vielmehr die Stärkung der Willenskraft ein wesentlicher, ja vielleicht wesentlichster Teil der Aufgabe bleibt und somit für diese Übung nicht bloß Zeit und Kraft der Schüler aufbewahrt, sondern auch der zweckmäßigste Gegenstand zu solchen Übungen und die dahin führende Behandlung derselben auch auf Kosten der wissenschaftlichen Erkenntnis gewählt werden muß.“ (S. 73 f.)

führlich und kommt zu dem Schlusse, daß gerade die lateinische Sprache einen sehr wichtigen Faktor im Lehrplan der höheren Bürgerschule bilde. Sie sei von den alten und neueren Sprachen für den reinen Sprachunterricht die geeignetste, da sie einerseits die schönste und vollendetste Literatur habe und andererseits den Schüler am meisten befähige und übe, „sich vom Wort und der Wortverbindung aus den Gedanken eines Anderen aufzuschließen und ihn so als ein Reales durch die Form gleichsam für seinen eigenen Geist zu gewinnen." Französisch und Englisch sollen dem gemischten Sprachunterricht dienen [1]).

Wie schon erwähnt, stand man an leitender Stelle allen Neuerungsplänen, die der Realschule zum Wohle gereicht hätten, ablehnend gegenüber. Ermutigt durch das Verhalten des Ministeriums zu den realistischen Anstalten, begannen auch einige Philologen die ganze Schale ihres Zornes über sie zu gießen.

Man brauche keine „Nützlichkeitskramschulen", äußert sich Ellendt, denn „was von den Gymnasien weg und den Realschulen zuläuft, sind — mit wenig Ausnahmen — Burschen, die niemand brauchen kann und die man loszuwerden Gott dankt" [2]). Landfermann [3]) beweist, daß der Weg, den man in Realschulen zur Befriedigung eines gefühlten Bedürfnisses eingeschlagen habe,

[1]) Der Lehrplan, den Scheibert für seine höhere Bürgerschule S. 160 aufstellt, ist folgender:

	Sexta		Quinta		Quarta		Tertia		Sekunda (2jähr.)				Prima (2jährig)			
	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch u. Lit.	5	5	4	4	4	4	8	8	7	7	7	7	6	6	6	6
Latein	8	9	6	7	6	7	—	—	—	—	—		—	—	—	—
Französ. u. Lit.	—	—	4	4	4	4	4	4	6	4	6	4	4	2	4	2
Englisch	—	—	—	—	—	—	4	4	2	4	2	4	2	4	2	4
Naturgesch.	—	3	—	3	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Physik	—	—	—	—	—	—	4	3	3	1	3	1	–	–	—	—
Chemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	4	2	4	2
Geographie	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rechnen	4	4	3	3	4	4	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathematik	2	2	2	2	4	4	6	6	6	6	6	6	8	8	8	8
Schreiben	4	4	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zeichnen	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Singen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Musik	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Modellieren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Turnen	1	4	1	4	1	4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Summe:	34	37	35	38	37	40	38	38	34	34	34	34	34	34	34	34

[2]) Vgl. Programm Eisleben 1855.
[3]) Vgl. Programm des Gymnasiums zu Duisburg 1841.

gar nicht der rechte sei, denn der Grundfehler bestehe darin, daß die Lehrgegenstände, deren es eine große Anzahl gebe, bis zur fertigen Anwendung im praktischen Leben eingeübt und zugleich in ihrer bildenden Kraft angeeignet werden. Dazu fehle der Realschule die eigentliche Heimat. Nicht Mathematik, nicht Naturwissenschaften bilden sie, denn dazu seien sie viel zu einseitig, auch nicht Französisch oder Englisch, auch nicht Latein mit 3 oder 4 Wochenstunden, noch weniger die Muttersprache, die dem Schüler zu nahe liege. Die Realschule habe einen Mittelpunkt zu suchen in dem Unterrichtsgegenstand, der geeignet sei, in ernster Arbeit den ganzen Menschen zu bilden, „ohne Einseitigkeit, ohne Irritation, ohne jugendliche Befangenheit anzuregen und zu nähren, der völlig sicher ist, von der Jugend selbst, von ihren Angehörigen, ja von den Lehrern in Beziehung auf den barbarischen Utilitarismus gesetzt, als Mittel zu einem anderen Zweck, als dem freier allgemeiner menschlicher Bildung betrachtet zu werden." Solch ein Hauptgegenstand sei aber längst gegeben im Latein, aber nicht in einem verstümmelten, sondern in einem mit voller Ausdehnung und Intensität betriebenen.

Der Direktor des Stargarder Gymnasiums, Hornig, einst selbst Leiter der Realschule zu Treptow, wandelte diese in ein Gymnasium um, da er zu der Erkenntnis gekommen war, daß die Realschule überhaupt ein pädagogischer Irrweg sei. „Erst wenn die wälsche Anstelligkeit an die Stelle der deutschen Idealität getreten sein wird", erst dann würde die Zeit der Realschule gekommen sein. Er legte es den Lehrerkollegien der Realschulen nahe, ihre „pädagogischen Sünden" zu erkennen und zu bekennen [1]).

Auch der Schulrat Heiland bemühte sich redlich, städtische Schulpatrone den Realschulprinzipien abspenstig zu machen und war nicht wenig stolz, wenn er die Umwandlung einer Realschule in ein Gymnasium bewirkt hatte [2]).

Tatsächlich fanden in den 50er Jahren solche Umwandlungen statt, doch glaubt Paulsen (II, 553) nicht, daß „die Sündenerkenntnis" dabei immer eine wesentliche Rolle spielte.

Doch auch einige Ressortminister hegten eine Abneigung gegen die Realschulen. Vor allem der Handelsminister von der Heydt, dem die Verwaltung der höheren Fachschulen unterstellt war, war ein eifriger Anhänger der Gymnasialpädagogik, obgleich er niemals ein Gymnasium besucht hatte. Er hielt die Realschulen insofern in seiner Hand, als er nach eigenem Ermessen den Realschulabiturienten die Berechtigung zum Eintritt in die höheren Fachschulen gestattete oder vorenthielt. Durch diese

[1]) Vgl. Paulsen II, S. 552 f.

[2]) Vgl. K. G. Heiland, Ein Lebensbild von Wilhelm Herbst. Halle 1869. S. 30 f., 69, 70, 71 f.

Befugnis trug er nicht wenig dazu bei, das Realschulwesen in seiner Entwicklung zu hemmen. So erließ das Kultusministerium auf seine Veranlassung am 27. Mai 1850[1]) eine Verfügung, daß die Zulassung zum Studium auf der neuorganisierten Bauakademie nur solchen jungen Leuten gestattet werden könne, die eine Realschule mit 6 Klassen und zweijährigem Kursus in den beiden Oberklassen absolviert hätten[2]). Man bemühte sich, die Anstalten so auszubauen, um den Anforderungen zu genügen und 18 Lehranstalten[3]) wurden anfangs, weitere 25 bis 1855 anerkannt. Doch am 18. März 1855[4]) wurde durch eine neue Verfügung des Handelsministers den Realschulen das Recht der Entlassung zur Bauakademie wieder entzogen und ausschließlich den Gymnasien vorbehalten.

Durch die Instruktion vom 8. März 1832 waren die Realschulabiturienten auch zum Bergfach zugelassen. Der Handelsminister aber, in dessen Ressort die Angelegenheiten des Bergbaues inzwischen übergegangen waren, hob die Vergünstigung, die durch Verfügung des Finanzministers vom 27. März 1839 ausdrücklich anerkannt war, durch die Verordnung vom 3. März 1856 wieder auf[5]).

Eine Verfügung vom 20. August 1849[6]) verhieß den Realschulabiturienten die Zulassung zum Postdienst. Der Handelsminister begünstigte aber durch das Reglement vom 1. März 1857[7]) die Gymnasialabiturienten dadurch, daß er die Vorbereitungszeit für sie auf ein Jahr herabsetzte, während sie für Realschulabiturienten nach wie vor 3 Jahre blieb[8]). „So wurden", bemerkt

---

[1]) Vgl. Ed. Mushacke. Die preuß. Real- und höheren Bürgerschulen. Eine Sammlung aller noch gültigen, das preuß. Realschulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen. Berlin 1851.

[2]) Schon durch Verordnung vom 20 Oktober 1849 sollten künftig nur Abiturienten von Real- und höheren Bürgerschulen zur Bauführerprüfung zugelassen werden, die einen zweijährigen Kursus in Sekunda und Prima durchgemacht hatten. (Vgl Mushacke a. a. O.)

[3]) Durch Verord. vom 13. Juli 1850, weitere 7 durch Verord. vom 14. Okt. 1850, weitere 6 durch Verord. vom 8. Febr. 1851, weitere 3 durch Verord. vom 19. Mai 1851. (Vgl Mushacke a. a O.)

[4]) Vgl. Ludwig Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen, Bd. 1. Berlin 1864, S. 505 f. und Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen, Bd. 1, Berlin 1886, S. 211.

[5]) Vgl. Ludwig Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen, Bd. 1, S. 506.

[6]) Vgl. Mushacke a. a. O.

[7]) Vgl Ludwig Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen, Bd. 1, S. 506.

[8]) Mit Recht sagt Scheibert in dem oben angeführten Buche S. 22: „Ein schlimmer Schade ist es gewesen, daß auch in diesen Schulen der Handel mit Klassen von Schulberechtigungen eingetreten ist, das Beprivilegieren der einzelnen Schulklassen hat die Bildung zu einer Ware ge-

Wetzstein [1]), „am Bändel des Berechtigungswesens die Realschulen durch Verwaltungswillkür hin und hergezerrt und alle Anstrengungen auch der opferfreudigsten und pflichteifrigsten Schulbehörden in Frage gestellt".

Erfolglos versuchte es Ludwig Wiese, der 1851 als Referent von Minister v. Raumer in das preußische Unterrichtsministerium berufen wurde, die Realschule gegen die mannigfachen Verleumdungen und Hemmungen zu schützen. Freilich „nur der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe", wie Spranger schreibt [2]). Das Publikum und einsichtige Schulmänner waren längst von der Notwendigkeit einer realistischen Jugendbildung überzeugt. Auch hatte ja die Realschule schon bewiesen, daß ihr ein lebens- und leistungsfähiger Keim innewohne. Allerdings war auch Wieses Schulideal das humanistische Gymnasium, doch erkannte er den Wert und die Wichtigkeit realistischer Bildungsanstalten wohl an und erwarb sich um die staatliche Organisation derselben zweifellos große Verdienste, wenn er auch, wie schon gesagt, sein Augenmerk vornehmlich den Gymnasien zuwandte. Er war überzeugt, daß die Realschule ein dringendes Bedürfnis sei und zeichnet seinen Standpunkt zu der Realschulfrage so: „Den Gymnasiallehrplan seiner ursprünglichen Idee gemäß zu vereinfachen und in sich zu konzentrieren war nur möglich, wenn man gleichzeitig den Ansprüchen einer mehr realistischen Bildung und dem Bedürfnis der nichtstudierenden Jugend gerecht werden konnte. Außerdem lagen in den Fortschritten der Naturwissenschaften, sowie in der Entwicklung des öffentlichen Lebens und der Industrie unabweisbare Forderungen dazu" [3]). In den Erläuterungen zu seinem Organisationsplan umschreibt er die Aufgabe und die Stellung der Realschule zum Gymnasium, es heißt da: „Die Real- und höheren Bürgerschulen haben die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höheren Berufsarten zu geben, zu denen akademische Fakultätsstudien nicht erforderlich sind. Für ihre Einrichtung ist daher nicht das nächste Bedürfnis des praktischen Lebens maßgebend, sondern der Zweck, bei der diesen Schulen anvertrauten Jugend das geistige Vermögen zu derjenigen Entwicklung zu bringen, welche die notwendige Voraussetzung einer freien und selbständigen Erfassung des späteren Berufslebens bildet. Sie sind keine Fachschulen, sondern haben es,

---

stempelt, deren Wert eben nach dem Klassenstempel bestimmt wird, mit welcher man sich dann diese und jene Bevorzugung vor anderen Leuten erhandeln kann".

[1]) Vgl. O. Wetzstein a. a. O. Programm Neustrelitz 1908, S. 37.

[2]) Vgl. E. Spranger a. a. O. S. 218.

[3]) Vgl. Ludw. Wiese, Das höhere Schulwesen in Preußen, Bd. I, S. 27 auch „Verordnungen und Gesetze" I. Abt. Berlin 1867, S. 42.

wie das Gymnasium, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu tun. Zwischen Gymnasium und Realschule findet daher kein prinzipieller Gegensatz, sondern ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung statt. Sie teilen sich die gemeinsame Aufgabe, die Grundlagen der gesamten höheren Bildung für die Hauptrichtungen der verschiedenen Berufsarten zu gewähren. Die Teilung ist durch die Entwicklung der Wissenschaften und der öffentlichen Lebensverhältnisse notwendig geworden; und die Realschulen haben dabei allmählich eine koordinierte Stellung zu den Gymnasien eingenommen“ [1]). Die Realschule habe sich mit dem Geist der Gegenwart zu befassen und müsse „größeres Gewicht auf die wissenschaftliche Erkenntnis der objektiven und realen Erscheinungswelt und auf die Beschäftigung mit der Muttersprache, sowie mit den Sprachen der beiden wichtigsten neueren Kulturvölker legen.“ Es sei absurd, glauben zu wollen, die Realschule könne schneller als das Gymnasium Kenntnisse für den Lebensberuf, die sich sogleich verwerten lassen, mitteilen, das wolle und solle sie gar nicht, „die Schule dient dem Leben und achtet auf seine Anforderungen“; sie habe es mit der Jugend zu tun, und könne bei ihr zu der Bildung, welche die einzelnen Berufsarten erfordern, nur den allgemeinen und dauernden Grund legen. Die Realschule müsse zugleich den wissenschaftlichen Sinn wecken, „diese Aufgabe wird die Schule aber nur in dem Maße erfüllen können, als sie nicht bloß Kenntnisse für den Gebrauch, sondern echt wissenschaftliche Bildung mitteilt, wodurch auch dem späteren Berufsleben eine höhere Weihe gesichert wird“ [2]). Wie das Gymnasium eine auf jahrelange Erfahrung begründete Einrichtung erhalten hat, so verlangen die Realschulen, die „sowohl ihre besonderen Bedürfnisse wie ihre Leistungsfähigkeit“ haben erkennen lassen, jedoch bisher, sich selbst überlassen, in ihren Einrichtungen und Lehrplänen noch sehr mannigfach und voneinander abweichend waren, ebenfalls eine geregelte Grundlage. Diese Grundlage wurde der Realschule gegeben, als die Reaktionsperiode in Preußen beendet war.

An Stelle Raumers trat 1858 der Kultusminister von Bethmann-Hollweg, der vor den Kammern erklärte [3]), es sei Pflicht, die Realschulen zu fördern, da weder die Fachschulen noch die Gymnasien imstande wären, bestimmten Lebensberufen die notwendige Ausbildung angedeihen zu lassen. Es seien daher der Realschule die „nötigen Mittel zuzuwenden und ihr

[1]) Vgl. Ludw. Wiese, Verordnungen und Gesetze. Berlin 1867. Abt. I. S. 38 f.

[2]) Vgl. ebenda S. 40.

[3]) Vgl. K. A. Schmids Geschichte der Pädagogik Bd. IV. S. 511.

eine rechtliche Stellung im Staate anzuweisen". Er selbst betrachtete es als seine Aufgabe, „die Realschulen in ihrer eigentlichen Bedeutung zu fördern." Nach zum Teil recht schwierigen Beratungen mit den Provinzialschulkollegien und Verhandlungen mit den Ressortministern wegen der Berechtigungen, die den Realschulabiturienten zugestanden werden sollten, kam am 6. Oktober 1859 „die Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Real- und höheren Bürgerschulen" zustande. „Der traditionelle Name „Realschule" wird als unterscheidende Bezeichnung, unbeschadet der sonst ortsüblichen Benennung, beibehalten. Er erinnert an die Entstehung dieser Schulen, ohne daß sie jedoch, bei ihrer im Laufe der Zeit wesentlich geänderten Bestimmung und Einrichtung dem ursprünglichen Begriff derselben noch vollständig entsprächen[1])."

Die Realanstalten, die berechtigt waren, Entlassungsprüfungen abzuhalten, wurden bis auf weiteres in 3 Arten eingeteilt: 1. in solche erster Ordnung mit 9jährigem Kursus; 2. in solche zweiter Ordnung mit 6jährigem Kursus; 3. in „höhere Bürgerschulen" mit ebenfalls 6jährigem Kursus.

Dem Gymnasium erwuchs in der Realschule I. Ordnung, die wegen ihres obligatorischen Lateinunterrichtes und ihres 9jährigen Kurses einen gymnasialen Charakter angenommen hatte, bald ein Konkurrent, und so war der Name „Realgymnasium" für solche Anstalten sehr passend gewählt, wenn er auch amtlich in Preußen erst 1882 gebraucht wurde.

Von den 56 Realschulen, die bis 1859 das Recht hatten, Entlassungsprüfungen abzuhalten, wurden durch die „Unterrichts- und Prüfungsordnung" nur 26[2]) als vollberechtigte Realschulen I. Ordnung anerkannt. Der Erlaß gab eigentlich nur diesen Anstalten eine feste Norm, während die Realschule II. Ordnung und die „höhere Bürgerschule" in der Abgrenzung ihres Lehrstoffes, in der Anzahl der Klassen, ja sogar im Namen späterhin noch manchen Veränderungen ausgesetzt waren.

Hatte man früher den Namen „Realschule" gleichbedeutend mit „höherer Bürgerschule" gebraucht, so verstand man nun unter Realschulen solche Anstalten, die ein vollständiges Klassensystem von Sexta bis Prima umfaßten und die ermächtigt waren, Latein als fakultatives Fach zu führen. Ihr Lehrplan ist nach Wiese folgender[3]):

---

[1]) Vgl. L. Wiese, Verordnungen und Gesetze. I. S. 40.
[2]) ders., Das höhere Schulwesen in Preußen. I. S. 416.
[3]) Lehrplan der Realschule zu Essen (vgl. Wiese höh. Schulw. I. S. 46).

	VI	V	IV	III	II	I
Religion	3	3	2	2	2	2
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Französisch	8	6	6	5	4	4
Englisch	—	—	4	4	3	3
Geogr. und Gesch.	3	3	4	4	4	3
Math. und Rechnen	6	6	6	6	6	6
Naturwissenschaft	—	3	2	5	6	7
Schreiben	4	3	2	-	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	4	4
Summe:	30	30	32	32	32	32

(Außerdem Gesang und Turnen.)

Anstalten aber, die wohl das Latein in ihren Lehrplan aufgenommen hatten, sich auch sonst nach den Bestimmungen, die für die Realschulen I. O. maßgebend waren, richteten, nach oben hin aber nicht zu ebensovielen Klassen ausgebaut waren, hießen „Höhere Bürgerschulen". Nach der Ordnung von 1859 waren diese Anstalten 5klassige Realschulen I. Ordnung ohne Prima[1]). Zu Entlassungsprüfungen berechtigte „höhere Bürgerschulen" wurden im Jahre 1859 überhaupt noch nicht anerkannt. Ihre Bestimmung war, in gewissen Grenzen auf die örtlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, weshalb ihnen in Bezug auf die Abgrenzung ihrer Klassenziele, auf die Auswahl ihrer Lehrkräfte und ihre sonstige Ausrüstung größere Freiheit gestattet wurde; mußten sie doch in manchen Orten das Bedürfnis nach Elementarschulen in den unteren Klassen befriedigen.

Ihr Lehrplan war folgender:

	VI 1 Jahr	V 1 Jahr	IV 1 Jahr	III 1 Jahr	II 2 Jahr
Religion	3	3	2	2	2
Deutsch	5	4	3	3	3
Latein	8	7	6	5	4
Französisch	-	4	4	4	4
Englisch	-	-	-	4	3
Geogr. u. Gesch.	3	3	4	3	3
Naturwiss.	(2)	2	2	2	6
Mathem. u. Rech.	5	4	6	6	4
Schreiben	2	2	2	-	-
Zeichnen	2	2	2	2	2
Summe:	30 (28)	31	31	31	31

(Außerdem Gesang und Turnen.)

[1]) Sie umfaßten die Klassen von Sexta bis Secunda, die letztere war 2jährig (vgl. Wiese daselbst S. 47).

Die 9 klassigen Realschulen I. Ordnung, deren Plan folgender war[1]):

	VI 1 Jahr	V 1 Jahr	IV 1 Jahr	III 2 Jahre	II 2 Jahre	I 2 Jahre	Zus.
Religion	3	3	2	2	2	2	20
Deutsch	4	4	3	3	3	3	29
Latein	8	6	6	5	4	3	44
Französ.	-	5	5	4	4	4	34
Englisch	-	-	-	4	3	3	20
Geogr u. Gesch.	3	3	4	4	3	3	30
Naturw.	2	2	2	2	6	6	34
Mathem. u. Rech.	5	4	6	6	5	5	47
Schreiben	3	2	2	-	-	-	7
Zeichnen	2	2	2	2	2	3	20
Summe:	30	31	32	32	32	32	

galten als Normalanstalten, für die die Unterrichts- und Prüfungsordnung einen bestimmten Lehrplan[1]) vorschrieb. So steht Mathematik mit 47 Wochenstunden obenan, weil „die Mathematik unter den ausschließlich formalen Bildungsmitteln der Realschule das wichtigste und wirksamste“ ist[2]). „Das Lateinische“, heißt es, „bildet einen wesentlichen und integrierenden Teil des Lehrplans der Realschule“[3]), deshalb schreibt der Lehrplan für die 6 Klassen insgesamt 44 Stunden vor. Es war gestattet, in den Fächern, die eng mit einander verbunden sind, so im Deutschen und Lateinischen, in Mathematik und den Naturwissenschaften die Stundenzahl des einen zugunsten des anderen Faches zu vermindern. Der Unterricht im Gesang und im Turnen wurde außerhalb der gewöhnlichen Schulzeit erteilt[4]).

So war denn durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 die Entwicklung des Realschulwesens in Preußen zu einem gewissen Abschluß gelangt. Lange dauerte es, bis sich die Idee der Realschule wenigstens zu einer festeren Form verdichtete, ehe man sich über die Aufgabe, die Stellung, das Ziel und die Lehrverfassung derselben klar geworden war. Aus dem Bedürfnis der Zeit hervorgegangen, findet sich von ihren ersten Anfängen an ein stetes Tasten, ein Suchen nach einer Form, die den Neuerern nur verworren vorschwebte. Die an-

[1]) Ausführlicher Lehrplan findet sich bei Wiese, Verordnungen und Gesetze. I. Abt. Berlin 1867. S. 64 ff.

[2]) Vgl. ebenda S. 125 f.

[3]) Vgl. ebenda S. 43.

[4]) Die Unterrichts- und Prüfungsordnung ist abgedruckt bei Wiese: Verordnungen und Gesetze. Abt. 1. S. 232—244.

fängliche Meinung, die neue Schule müsse die Vorbereitung für den künftigen Beruf ersetzen, wie sie bei Semler, bei Hecker und anderen Reformern zu finden ist, mußte bald einer anderen, hauptsächlich von Spilleke vertretenen weichen, daß nämlich die Realschule, wie das Gymnasium, eine allgemeine wissenschaftliche Bildung zu vermitteln habe, ohne der Berufsbildung vorzugreifen. Hatte die Realschule, nachdem die Idee geläutert war, auch noch einen harten Kampf mit dem Heer der Humanisten und mit einer widerspenstigen Regierung zu bestehen, so zeugte doch der Sieg, mit dem sie aus diesem Kampfe ums Dasein hervorgegangen war, von ihrer Lebensfähigkeit und ihrer Existenzberechtigung. Nun hatte sie sich zur Rivalin des Gymnasiums aufgeschwungen und war durch die Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 seine ebenbürtige Schwester geworden.

B. Die Entwicklung der Realschule in Sachsen bis zum Jahre 1860.

Der realistische Unterricht und die zu seiner besonderen Pflege berufenen Schulen haben sich in Sachsen viel später entwickelt als in Preußen und in anderen deutschen Staaten. Der Grund dafür darf wohl zum Teil in der von jeher hochentwickelten sächsischen Volksschulbildung zu suchen sein, die eine besondere, für den Bürger- und mittleren Beamtenstand erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung lange Zeit überflüssig machte. A. Örtel[1]) schreibt darüber: „Naturgemäß wird in Orten und Staaten mit blühendem Volksschulwesen die Zahl derer viel geringer sein, die ihren Kindern eine höhere als eine Volksschulbildung geben lassen wollen, als in solchen, die mehr Gewicht auf das höhere als auf das niedere Schulwesen legen. Sachsen gehört bekanntlich zu den Staaten, in denen die Volksschule zeitig auf hoher, jedenfalls auf höherer Stufe stand, als in Preußen. Schon aus diesem Grunde war das Bedürfnis, außer den Gymnasien auch noch realistische Anstalten zu besitzen, bei uns viel geringer als dort. Dazu kam noch, daß die sächsische Regierung fast gar keine äußeren Reizmittel anwendete. Vor allem fehlte das wirksamste derselben und konnte bei der früheren Militärgesetzgebung Sachsens nicht vorhanden sein, das Zeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst". So wurde die Aufnahme in die technische Anstalt zu Dresden, in die Forstakademie zu Tharandt und in die Bergakademie zu Freiberg nicht von der Beibringung eines besonderen Schulzeugnisses abhängig gemacht. Es genügte vielmehr ein Privatexamen, das fast nur Fachkenntnisse erforderte. Auch standen die mittleren Karrièren denen offen, die die Elementarschule besucht hatten, eine besondere höhere allgemeine Bildung war für sie nicht erforderlich[2]). So hatte also die Regierung keine Veranlassung, selbst mit der Gründung von Realschulen vorzugehen.

[1]) Vgl. Dr. E. F. A. Örtel, Ein Wort zur Entwicklung des Realschulwesens in Sachsen. Programm Dresden 1873. S. 15.

[2]) Vgl. Th. Vogel Artikel „Sachsen" in Schmids Enzyklopädie, S. 785.

Wenn auch schon Mitte des 18. Jahrhunderts Stimmen laut wurden, die den Unterrichtsbetrieb in den Gymnasien geißelten und den Unterricht in den alten Sprachen zugunsten der realistischen Lehrgegenstände verkürzt wissen wollten[1]), so kam doch erst im Anfang des 19. Jahrhunderts eine Bewegung in Fluß, die auf die Gründung von Realschulen hinzielte, wie sie anderwärts, vor allem in Preußen, schon in Blüte standen.

Während in Preußen die Realanstalten entweder als solche gegründet wurden — wie z. B. in den Industriestädten zur Vorbildung auf praktische Berufszweige — oder aus schon bestehenden Schulen hervorgegangen sind, — es waren meistens Lateinschulen oder verkümmerte Gymnasien — so erwuchs in Sachsen die lateinlose Realschule in organischer und historischer Nötigung auf dem Boden der deutschen Bürgerschule, die dem Ziele einer

---

[1]) Im Jahre 1742 forderte der Rektor Christian Schöttgen in Dresden die Stadtverwaltung auf, in den öffentlichen Stadtschulen eine Realklasse zu errichten und legte seine Gedanken in einer Schrift nieder: „Unvorgreiflicher Vorschlag wegen einer Besonderen Klasse in öffentlichen Stadt-Schulen, welchen hiermit entdecket Christian Schöttgen Dresden 1742". -- Er rügt die Einrichtung der öffentlichen Schulen, die ganz auf die Erlernung der lateinischen Sprache gerichtet sei. „Hingegen lässet man Kinder, welche unlateinisch bleiben wollen, gantz aus der Acht". Sie müßten den Donat und die Grammatik lernen, dagegen andere Dinge, die den Handwerksleuten, Kaufleuten und Künstlern dienlicher wären, würden nicht betrieben. „Was hillft es einem Bürgersmanne, wenn er gelernet hat Anthrax, Colax, Dropax, Nyctriocorax, Piper atque Papaver und amo, amas, amat noch darzu? Es ist schade um die Zeit, welche mit dergleichen Leuten besser und nützlicher kann zugebracht werden". Er ist der Meinung, daß alles, „was zum gemeinen Nutz brauchbar sey", auf der Schule getrieben werden müsse. Er erkannte wohl, wie verfrüht und aussichtslos sein Vorschlag war, und schließt seine Schrift mit den Worten: „So weit gehet mein Vorschlag, welchen ich aus redlich gesinntem Gemüthe habe thun wollen. Er ist schon verworffen, ehe ich ihn ans Tagelicht gebracht. Aber was liegt daran? Ist er jetzund noch nicht reif, so wollen wir warten bis seine Zeit kommt". Diese Zeit war gar nicht mehr so fern, denn schon 1793 wurden am Gymnasium zu Zittau auf Veranlassung des Rektors Sintesis die 3 Unterklassen „nach dem Muster der so vortrefflich geleiteten Kaiserlichen und schlesischen Normalschulen" in eine Bürgerschule verwandelt. Der Unterricht im Lateinischen wurde jedoch beibehalten, und zwar deshalb, weil einzelne Schüler noch studieren könnten und weil es „sehr viel Erleichterung zur Erlernung des Französischen beiträgt", und überdies sei es „in vielen Fällen des bürgerlichen Lebens nichts weniger als überflüssig". Als Lehrgegenstände der 3klassigen „Realschule" werden aufgezählt: Latein, Deutsch, Religion, Schreiben, Rechnen, Naturkenntnisse, Anthropologie oder Kenntnis des Menschen mit diätetischen Regeln, Geschichte, Geographie, Landesverfassung, Kenntnis der Künste und Handwerke und in der obersten Klasse die Zeichenkunst. (Vgl. Joh. Schütze, das Kgl. Realgymnasium in Zittau in den ersten 50 Jahren seines Bestehens, Programm Zittau 1905, S. 8) Vgl. auch E. Schwabe: Veröffentl. zur Gesch. des gelehrt. Schulwes. im albertinischen Sachsen. Tl. IV. Beiträge zur Gesch. des sächs. Gelehrtenschulwesens. Lpz 1909 S. 138 f. Anm.

höheren Volksbildung zustrebte. Das Realgymnasium aber ist aus verkümmerten Gymnasien hervorgegangen, wie es bei dem ersten Realgymnasium Sachsens, dem Dresden-Neustädter, der Fall gewesen ist. Die Mutteranstalt, obgleich eine Bürgerschule, war in Wirklichkeit lateinisch geblieben, ihre Weiterentwicklung lag deshalb mit größerer Wahrscheinlichkeit in der Richtung einer veränderten Form der gelehrten Bildung, als in der Richtung einer gehobenen Volksbildung[1]).

Wenn man dem Prinzip getreu bleiben wollte, daß ohne Lateinunterricht keine allgemein wissenschaftliche Bildung erlangt werden könne, so müßte notwendig die Leipziger höhere Bürgerschule, die erste und das Muster anderer Realschulen Sachsens, aus der Reihe der allgemein bildenden Realschulen ausscheiden. Wird sie dennoch hier berücksichtigt, ihre Entstehung und namentlich die Idee ihres Gründers ausführlicher dargelegt, so geschieht dies aus dem Grunde, weil sie in der Wahl und der Abgrenzung ihrer Lehrgegenstände mit der Idee unserer heutigen Realschule fast übereinstimmt. Auch wird es notwendig sein, im Folgenden auf die Elementarschulen und die Gelehrtenschulen näher einzugehen.

Bemerkt sei noch, daß leider nur ganz wenige die Organisation der Realschule betreffende Ministerialakten veröffentlicht worden sind. Auch hat das Kgl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts aus prinzipiellen Gründen die Einsicht in die Ministerialakten versagt, so daß sich von der tatsächlichen Entwicklung des Realschulwesens in Sachsen, namentlich in wie weit die Regierung darauf eingewirkt hat, nur ein lückenhaftes Bild entwerfen läßt.

I. Abschnitt.

Die Entwicklung der lateinlosen Realschule.

Man war in Sachsen auf Grund der „Erneuerten Schulordnung“ vom Jahre 1773 im wesentlichen über Bürgerschulen mit etwas gehobenen Zielen nicht hinausgekommen. Der Mangel machte sich aber bereits im Anfange des 19. Jahrhunderts in Leipzig geltend, wo die Innungen den Rat um die Errichtung einer Realschule baten[2]). Die Stadtverwaltung kam dem ge-

[1]) Vgl. A. Scholtze, Humanismus und Realismus im höheren Schulwesen Sachsens während der Jahre 1831—1851. Programm Plauen 1894.

[2]) Vgl. Otto Kaemmel, Geschichte des Leipziger Schulwesens im Anfange des 13. bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts (1214—1846).

fühlten Bedürfnisse nach[1]) und gründete nach Überwindung vieler Schwierigkeiten 1803 eine „allgemeine Bürgerschule“[2]). Im ersten Programm von demselben Jahre weist der Direktor Gedike darauf hin, daß sie wohl zu unterscheiden sei von sogenannten gelehrten Schulen. „Unsere Schule soll vorzüglich oder ganz allein zur Bildung der Bürger bestimmt sein, unter Bürgern werden jedoch hier nicht bloß Handwerker, sondern auch Fabrikanten, Künstler, Kaufleute, Landwirte, Wundärzte, Apotheker, Unterbeamte in Collegien, insoweit sie keine Universitätswissenschaften nötig haben, und überhaupt alle, die nicht zum gelehrten Stande gehören, verstanden[3])“. Der Unterricht sollte vor allem die Verstandesbildung ins Auge fassen, denn durch sie allein könne der Bürger „den Grad von Sittlichkeit und verhältnismäßiger Brauchbarkeit erlangen, dessen er fähig, würdig und zu seinem eigenen sowohl als zum Wohle der menschlichen Gesellschaft bedürftig ist“[4]). Die Lehrgegenstände in der oberen Abteilung der vierklassigen Schule, die schon im ersten Jahre von 584 Zöglingen besucht wurde[5]), waren, den Bedürfnissen des höheren Bürgerstandes entsprechend, Deutsche Sprache, „gemeinnützige Mathematik,“ Naturgeschichte, Physik und Chemie, Geschichte und Geographie, Bürgerkunde, Gewerbekunde, Singen und Religion. Auch wurden die Anfangsgründe der lateinischen und französischen Sprache als fakultative Fächer in den beiden oberen Klassen gelehrt[6]). Gedike, der jüngere Bruder des Berliner Rektors, leitete die Bürgerschule, dessen prächtiges Gebäude nach Aussage Wilhelm von Türks „unstreitig das schönste und zweckmäßigste war, das jemals erbaut ward“, bis zum Jahre 1832[7]).

Obgleich die Schule ziemlich weite Ziele verfolgte, genügte sie doch 3 Jahrzehnte nach ihrer Gründung nicht mehr den Anforderungen des Lebens. Sachsen war in die Reihe der konstitutionellen Staaten getreten, Leipzigs aufstrebender Handel

Leipzig und Berlin 1909, S. 520 f. Schon am 25. Febr. 1795 erfolgte eine Eingabe an den Rat. Vgl. den Wortlaut dieser Petition bei Mangner, Geschichte der Leipziger Winkelschulen, Leipzig 1906, S. 159 ff.

[1]) Vgl. Otto Kaemmel, ebenda.

[2]) Die Bürgerschule wurde am 2. Januar 1804 eröffnet. Vgl. ebenda S. 521.

[3]) Vgl. Nachricht von der neuen Bürgerschule zu Leipzig, nebst einer Zuschrift von L. G. E. Gedike. Leipzig 1803, S. 14.

[4]) Vgl. ebenda.

[5]) Vgl. Kaemmel, a. a. O. S. 521.

[6]) Vgl. Gedike, Nachricht von der neuen Bürgerschule. S. 17—23.

[7]) Vgl. Kaemmel, a. a. O. S. 523. Vgl. auch weitere Programme Gedikes, so: Kurze Nachricht von der mit Anfang d. J. 1804 eröffneten Bürgerschule zu Leipzig. 2. Aufl. 1805, ferner: Neue Nachricht von der itzigen Verfassung der Leipziger Bürgerschule. Leipzig 1826.

forderte vom Reich Anschluß an den Zollverein, und der Bau der Leipzig-Dresdener Eisenbahn bedingte einen erheblichen Aufschwung des Verkehrs. Alle diese Umstände drängten darnach, auch den Jugendunterricht zu reformieren. Obgleich Leipzig eine Schulordnung und den Schulzwang früher als der Staat eingeführt hatte und über eine Anzahl trefflicher Schulen verfügte, so war es doch nicht möglich, das Unterrichtsbedürfnis trotz des Vorhandenseins einer Anzahl von Privatanstalten zu befriedigen. Die Vertreter der Bürgerschaft forderten deshalb vom Rate am 15. März 1831 [1]) die Errichtung einer „mittleren Bürgerschule", deren Lehrplan J. Chr. Dolz ausarbeitete. Der Rat wies jedoch die Petition ab und wandte seine Aufmerksamkeit der von Gedike trefflich geleiteten Bürgerschule zu. Das Werk der Neuordnung aber überließ der 72jährige Gedike dem durch sein organisatorisches Talent bekannten Johann Karl Christoph Vogel, den der Stadtrat zu Leipzig berief, um „das Bürgerschulwesen sowohl zu organisieren, als auch durch Herstellung einer höheren Bürger- oder Realschule zu erweitern" [2]).

Das Bedürfnis nach einem mehr auf das Praktische gerichteten Schulunterricht machte sich auch in der sächsischen Lausitz geltend. In Zittau wurde 1811 nach dem Plane des Rektors Rudolph eine allgemeine Stadtschule eingerichtet, der 1824 eine Knabenselekta für Knaben von 12—14 Jahren angegliedert wurde, „deren vorzügliche Anlagen oder elterliche Vermögensumstände eine höhere Ausbildung als notwendige Vorbereitung für die künftige Bestimmung möglich machten" [3]). Als Lehrgegenstände waren vorgesehen: Deutsche Vortrags- und grammatisch-stilistische Übungen, französische und lateinische Sprache, Formenverhältnislehre, Zahlenverhältnislehre und zwar Einführung „in die künstlichen Ansätze der Rechenmeister" und Übung im Kopfrechnen, Materialkenntnisse: a) Naturkunde, b) Erdkunde, c) Geschichtskunde nebst vaterländischer Gesetz- und Verfassungskunde, d) Technologie; ferner Religion und mechanische Fertigkeiten.

Der Rektor Burdach war sich aber bald bewußt, daß diese Anforderungen für das Alter der Schüler viel zu hoch waren und betrieb eifrig die Errichtung einer besonderen Klasse für Konfirmierte. Durch Ratbeschluß vom 11. Juni 1829 [4]) wurde in demselben Jahre eine besondere Realklasse aufgesetzt, „die",

[1]) Vgl. Kaemmel a. a. O. S. 576.

[2]) Vgl. Artikel über die Entwicklung des Realschulwesens in Sachsen von Theodor Vogel in Schmids Encyklopädie. Stuttgart u. Berlin 1901. Bd. V_1 S. 66 ff.

[3]) Vgl. J. Schütze, Programm Zittau (a. a. O.) 1905, S. 10.

[4]) Vgl. ebenda.

wie es im Ratsbeschluß heißt, „die allgemeine Ausbildung für diejenigen bürgerlichen Berufsarten umfasse, welche in der Regel einer höheren wissenschaftlichen Grundlage bedürfen, hierzu aber durch Anwendung anderer Bildungsmittel, als durch das Studium der Altertumswissenschaft in ihren Quellen, zu gelangen suchen“ [1]). Der Unterricht erstreckte sich folglich nur auf das, was dem Bürgerstande nützlich und notwendig ist, nämlich auf Religion, historisch-geographische Wissenschaften, Mathematik bis zur ebenen Trigonometrie einschließlich, Naturlehre und Mechanik, Deutsche Sprache und Literatur, Französisch und auch die Anfangsgründe des Lateinischen, Zeichnen, Schreiben und Singen. Die Gegenstände waren allerdings für einen 2jährigen Kursus berechnet, doch bestand bis 1836 nur eine Klasse; auf die Errichtung der zweiten Klasse glaubte der Rat verzichten zu können, da die Regierung der Errichtung einer staatlichen Gewerbeschule in Zittau nähertrat. Schon 1836 errichtete das Ministerium des Innern außer in Zittau noch in Chemnitz und Plauen eine mittlere Gewerbeschule mit 3 Klassen mit je einjährigem Kursus, die für die technische Bildungsanstalt Dresdens vorbereiten sollte. Im Organisationsplan wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß der „Lehrkreis der Gewerbeschule die technischen Wissenschaften nur bis zu dem Punkte umschließe, bis zu welchem die Kenntnis derselben für den rationellen Gewerbebetrieb überhaupt Bedürfnis sei, indem das höhere und umfassendere Realstudium den dafür bestimmten allgemeinen oder besonderen Bildungsanstalten vorbehalten bleibt“ [2]). Nur die unterste der 3 Klassen bezweckte eine allgemeine Bildung. Der Lehrplan war folgender: Geometrie 3 St., Arithmetik 5 St., Physik 4 St., Naturkunde 3 St., Projektionszeichnen 6 St., Freihandzeichnen 4 St., Deutsch 3 St., Tugend- und Rechtslehre, Geographie, Geschichte, Französisch, Latein, Schönschreiben und Singen je 2 Stunden. Von diesen 42 Stunden fällt jedoch für die Realschüler das Projektionszeichnen weg. Die beiden oberen Klassen verfolgten indessen eine speziellere Richtung auf das technisch-mechanische und chemische Studium [3]). Die Entwicklung der 3 sächsischen mittleren Gewerbeschulen entsprach jedoch den gehegten Erwartungen nicht. Nur die zu Chemnitz erwies sich als lebensfähig, an sie hatte sich schon 1837 eine Baugewerkenschule angegliedert und erweiterte sich nach und nach durch die Errichtung einer Maschinenbauschule [4]).

---

[1]) Vgl. ebenda S. 10 f.

[2]) Vgl. ebenda S. 12.

[3]) Vgl. Schütze ebenda S. 13; auch A. Scholtze, Abriß der Geschichte der Realanstalt zu Plauen i. V. Programm zum 50jähr. Bestehen der Schule. Plauen 1904. S 1 f.

[4]) Vgl. Schütze a. a. O. S. 16.

Kehren wir nun zur Leipziger Bürgerschule zurück. Mit großem Eifer ging Karl Vogel, der vorher Leiter der ältesten Realschule des Rheinlandes, der höheren Bürgerschule zu Krefeld [1]) war, an die Umgestaltung der Bürgerschule. Sein Programm von Ostern 1833 enthält eine „kurze Nachricht über die neue Einrichtung der Bürgerschule zu Leipzig“ [2]), als deren Zweck er in § 1 bestimmt: „den Söhnen und Töchtern des Bürgerstandes, welche den ersten Elementarunterricht bereits empfangen haben, durch allgemeine gründliche Vorbildung in Wissenschaften und

[1]) Über die Einrichtung der Krefelder Realschule gibt ein Programm Vogels Auskunft. Vgl. Bericht an das Publikum über die neue Einrichtung und den Zweck der mit der Scheutenschen Stiftung vereinigten höheren Stadtschule zu Krefeld. Krefeld 1826.

1817 als höhere Stadtschule gegründet, wurde sie von Vogel zu einer höheren Bürgerschule ausgebaut. Sie sollte dahin zu streben haben, „daß sie den Anforderungen, welche an ein Progymnasium zu machen sind, unter solchen Modifikationen entspreche, die zum Wesen einer höheren Schule in einer Handels- und Fabrikstadt gehören“ (S. 6). Der Lehrplan der 4 klassigen Schule war folgender:

A. Ordentliche Lehrstunden:

Klasse	I	II	III	IV
Latein	6	6	5	4
Deutsch	3	3	3	6
Französisch	5	5	5	6
Religion	2	2	2	—
Geogr. und Gesch.	4	4	5	4
Mathematik	6	6	6	6
Naturgeschichte	—	—	2	2
Naturlehre	2	2	—	—
Schreiben	2	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2
Summe:	32	32	32	32

B. Außerordentliche Lehrstunden:

Griechisch Englisch oder Ital.	$\begin{cases} 4 \\ 4 \end{cases}$ oder	$\begin{cases} 4 \\ 4 \end{cases}$ oder	parallel	
Gesang	2	2	2	2
Summe:	38	38	34	34

Zu dem Lehrplan muß bemerkt werden, daß der Unterricht im Lateinischen und (fac.) Griechischen, wie Vogel S. 10 Anm. ausdrücklich hervorhebt, durch die Scheutensche Stiftung bedingt ist. Daraus ist ersichtlich, daß Vogel, wenn der erwähnte Druck nicht ausgeübt worden wäre, sicherlich die alten Sprachen aus dem Lehrplan ausgemerzt hätte.

[2]) Vgl. K. Vogel, Kurze Nachricht über die neue Einrichtung der Bürgerschule zu Leipzig, Osterprogramm 1833, auch enthalten in: Die Bürgerschule zu Leipzig im Jahre 1842. Ein Bild nach dem Leben. Leipzig 1842.

Fertigkeiten diejenige geistige Reife zu geben, welche die spätere Wahl irgend eines bürgerlichen Berufes oder Gewerbes bei ihnen bedingt oder voraussetzt. Im folgenden Jahre erschien seine Schrift: Über die Idee und die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realschule für Knaben . . .[1]), der er einen amtlichen Bericht[2]) vorausschickt, in dem er die Beziehungen der einzelnen Schulen zu einander klarlegt. Der Bildungsgang für die Bürgerkinder war also:

entweder

6.—8. Jahr Besuch der Elementarschule Klasse 8 und 7
8.—14. „ „ „ Bürgerschule „ 6 bis 1

oder

6.—8. Jahr Besuch der Elementarschule Klasse 8 und 7
8.—12. „ „ „ Bürgerschule „ 6 bis 4
12.—16. „ „ „ Realschule „ 4 bis 1.

Die Frage nach dem Wesen einer Realschule beantwortet Vogel: „Mit diesem Namen, zu welchem in der neuesten Zeit noch ein anderer, „Realgymnasium", gekommen ist, bezeichnet man diejenigen Lehranstalten, welchen die Aufgabe gestellt ist, den Knaben und Jünglingen, welche, ohne sich dem eigentlichen Gelehrtenstande zu widmen . . ., für die höheren Verhältnisse des bürgerlichen Lebens bestimmt sind, denjenigen gründlich wissenschaftlichen Unterricht zu erteilen, der sie befähigt, dereinst im staatsbürgerlichen und gewerbtätigen Leben einen ehrenvollen Platz mit Recht einzunehmen, und nach Maßgabe ihres Berufes einen größeren Einfluß als Andere auf die Förderung des Gemeinwohls auszuüben. Das Ziel einer solchen Schule ist demnach: in ihren Schülern alle diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu begründen, welche den gebildeten Mann auszeichnen . . . und die Schüler darin so weit zu fördern, daß sie im Stande sind, jene in der Schule erworbenen Kenntnisse fortan selbst zu erweitern oder in eine höhere Lehranstalt für ein besonderes Fach — Handels-, Forst-, Berg-, Gewerbschulen etc. — gehörig vorbereitet einzutreten. Sie ist demnach für junge Leute berechnet, die in dem Übergange vom Knaben- in das Jünglingsalter (12.—16. Jahr) begriffen sind."

Eine andere Frage lautet: „Ist eine solche Schule nötig und für wen?" Sie dürfte als eine unleugbare Forderung unserer Zeit

---

[1]) Vgl. K. Vogel, Kurze Nachricht über die neue Einrichtung der Bürgerschule zu Leipzig, Osterprogramm 1833, auch enthalten in: Die Bürgerschule zu Leipzig im Jahre 1842. Ein Bild nach dem Leben. Leipzig 1841.

[2]) Der Titel lautet: Amtlicher Bericht über die Reorganisation des gesamten Bürger-Schulwesens zu Leipzig im Jahre 1833. Enthalten in: Die Bürgerschule zu Leipzig im Jahre 1842. Leipzig 1842, S. 1 ff.

für jede größere Stadt angesehen werden. Man habe sich von dem Vorurteil befreit, „daß die bürgerliche Tätigkeit eine gemeine und unedle“ sei, die beim höheren Unterricht keine Berücksichtigung verdiene. Wer einmal auf den Namen und den Einfluß eines gebildeten Mannes und tüchtigen Bürgers Anspruch erhebe, der müsse sich frühzeitig mit vielseitigem und gründlichem Wissen ausrüsten. Dann könnten auch erst die freieren Verfassungen der Gemeinden und Staaten zur vollständigen Wahrheit werden, „wenn von unten her die nötige Bildung, der durch echte Bildung gereinigte Wille hervorgebracht und in möglichst weiten Kreisen verbreitet sein wird“. Dieses Ziel zu erreichen müsse die vornehmste Aufgabe der Bürgerschule sein. Hiermit sei aber auch zugleich ausgesprochen, daß sie nicht Schulen eines einzelnen Standes seien, „wie Unverstand und böser Wille sie wohl bezeichnen möchte, um die große Menge ihnen abgeneigt zu machen“, sie sollten vielmehr die Wissenschaft allen denen vermitteln, die geistig und körperlich dazu befähigt und gewillt seien, längere Zeit auf die nötige Vorbildung durch die Schule zu verwenden.

Wichtig für das Ansehen und den Bestand der Schule sei die Lösung der Frage: „In welchem Verhältnis stehen die Realschulen a) zu den Gymnasien, b) zu den allgemeinen Bürgerschulen?“ —

„Die Tendenz der Gymnasien und Realschulen“, sagt er, „ist eine völlig verschiedene, so daß die eine Anstalt der andern in Erreichung ihrer Bestimmung notwendig hinderlich sein würde“. Denn das Gymnasium sei als eine Vorschule zur Universität zu betrachten, während die Realschule die allgemeine Vorbildung ihrer Zöglinge abzuschließen und zu bewirken habe, daß dieselben in die bürgerlichen Berufe eintreten können, ohne vorher noch ein anderes wissenschaftliches Institut besuchen zu müssen. Wer seine Söhne studieren lassen wolle, der schicke sie nach vollendetem Elementarunterricht in das Gymnasium; für die Anderen aber, die für ein bürgerliches Gewerbe ausersehen sind und die ihre Vorbereitungszeit auf der Schule nicht über das 14. Lebensjahr hinaus ausdehnen möchten oder könnten, sei die allgemeine Bürgerschule die rechte Anstalt. Es wäre jedoch verfehlt, die allgemeine Bürgerschule als Vorschule oder als Unterbau der Realschule anzusehen, diese bedürfe vielmehr ihres eigenen, auf Fortsetzung genau berechneten Unterbaues, deshalb trennen sich mit der 4. Klasse, d. i. mit dem vollendeten 12. Lebensjahre der Schüler Real- und allgemeine Bürgerschule.

Der vierte Abschnitt behandelt die Frage nach der Einrichtung der Realschule. Sie besitze 4 Klassen mit je einjährigem Kursus. Die Lehrgegenstände gliedern sich in 3 Gruppen:

A. Wissenschaften; dazu gehören: Religion, Mathematik, Naturkunde, Geographie und Geschichte. B. Sprachen: Deutsch, Französisch, Englisch und fakultativ Latein. C. Fertigkeiten: Zeichnen, Schreiben und Singen [1]). Latein müsse als Nebenfach angesehen werden, das in Privatstunden erteilt werden könne. Sollte es für einzelne Schüler als Bedürfnis hervortreten, so würden dieselben — „weil der, der alles lernen will, nichts recht lernt" — entweder vom Englischen oder vom Zeichnen dispensiert werden. „Übrigens steht wohl zu erwarten", so kennzeichnet Vogel seine Stellung zum Lateinischen [2]), „daß mit den Fortschritten wahrer Bürgerbildung das Vorurteil, als helfe ein wenig Latein etwas zu allgemeiner Bildung und zu Erlernung anderer (neuerer) Sprachen, immer mehr verschwinden werde. Ein wenig Latein hilft zu gar nichts, oder es steht doch wenigstens der dadurch erzielte Nutzen in keinem Verhältnisse zu dem dazu erforderlichen Zeitaufwande. Das Studium der alten Sprachen fordert Ernst und Gründlichkeit, wenn es etwas nützen soll" [3]).

Nach diesem Programm richtete Vogel seine Realschule ein, und der Lehrplan der Realschule, die für Zöglinge vom 12. bis 16. Jahre berechnet war, hatte folgende Gestalt:

Lehrgegenstände	I.	II.	III.	IV.	Summe
Religion	2	2	4	4	12
	nach d. Konfirmation		vor d. Konfirmation		
Mathematik	6	6	6	6	24
Naturkunde	6	5	4	4	19
Geographie	2	2	2	2	8
Geschichte	3	3	2	2	10
Deutsche Sprache	4	5	5	6	20
Französisch	6	5	4	4	19
Englisch oder Latein	4	4	2	-	10
Schreiben	-	1	2	3	6
Zeichnen oder Latein	4	4	3	3	14
Singen	1		2		3
Summe:	38	38	36	36	wöchentl.

[1]) Das Turnen trat erst 1837 hinzu.

[2]) Vgl. K. Vogel: Über Idee und Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realschule; Leipzig 1850. S. 53. Anm.

[3]) Im Programm der städtischen Realschule vom Jahre 1860 schreibt Vogel: Die alten Sprachen müssen als durchaus disparat und dem Ganzen organisch sich nicht fügend, von dem Lektionsplan der Realschule ausgeschlossen bleiben. Daß Andere darüber anderer Meinung sind, kann uns

Alle Lehrgegenstände sind, wie ersichtlich, mit einer ausreichenden Stundenzahl bedacht. Da aber die höhere Aufgabe materiell nicht nur in der Zahl der Lehrobjekte bestehe, sondern vor allem auch in dem Umfange, in welchem sie in der Schule gelehrt werden, „so darf sich die Realschule nicht mit den Elementen begnügen, sondern muß wenigstens in einzelnen Disziplinen ein höheres Lehrziel anstreben als selbst das Gymnasium, weil die meisten ihrer Zöglinge, ohne noch eine Spezialschule zu besuchen, sich in ihrem Berufe selbständig weiterbilden müssen". Das gelte namentlich für die Mathematik und die Naturwissenschaften. Und in der Tat sind die Ziele in diesen Fächern sehr hoch gesteckt. So schreibt der Lehrplan vor, daß in der Arithmetik die Elemente der höheren Analysis bis etwa zur Differentialrechnung und in der Geometrie die Lehre von den Kegelschnitten und die Hauptsätze der mathematischen und astronomischen Geographie gelehrt werden müßten.

Vogel selbst fürchtete von Seiten der Eltern wahrscheinlich den Vorwurf der Überbürdung der Schüler. Er suchte ihn aber dadurch zu entkräften, daß dieses „notwendige Übel" wesentlich gemildert werden könne, „wenn den Schülern die einzelnen Lehrgegenstände stets in ihrer gegenseitigen Beziehung zueinander" zum Bewußtsein gebracht würden. Denn nur „das Disparate, das völlig vereinzelte im Lehrplan" verdiene Tadel. Der Lehrplan einer Schule, welche „so recht eigentlich auf dem Grunde des modernen Bürgertums und seiner Bildungselemente erwachsen ist und nur auf ihm gedeihen kann", müsse reichhaltiger sein als der einer früheren Zeit, denn das erheische die fortschreitende Kultur und das anders geartete Leben.

Die Leipziger Realschule, die nach Krefelder Muster organisiert war und die vielen sächsischen Realanstalten als Vorbild diente, wurde am 5. Mai 1834 mit 2 Klassen und 27 Schülern eröffnet[1]).

Das Kultusministerium von Wietersheim billigte die Einrichtung der Leipziger Realschule und entschloß sich zu weiterem

---

in unserer Überzeugung in Betreff dieses Punktes nicht stören, so sehr wir auch den Wert des Lateinischen für materielle und formale Bildung anerkennen. Es kann nun einmal nicht Alles in jeder Schule und von allen Schülern verlangt werden. — Erlaube man doch auch den Realschulen sich zu beschränken! Es gibt Bildung ohne Latein! wer will das leugnen, denn selbst die höheren Sprach- und Denkgesetze, deren Kenntnis allerdings von einem wahrhaft Gebildeten verlangt werden darf und muß, lassen sich von jeder Sprache abstrahieren, selbst von einer in ihrem äußeren Organismus so zwerg- und krüppelhaften, wie z. B. die englische es ist".

[1]) Vgl. O. Kaemmel a. a O. S. 578. — Ostern 1835 wurde die 3. und Ostern 1836 die 4. Klasse aufgesetzt. Die Schülerzahl war 1834/35: 99, 1842/43: 102 Realschüler. Vgl auch Vogel, Osterprogramm 1843. S. 17 ff.

Vorgehen auf der durch Vogel betretenen Bahn. Es veranlaßte, als Ersatz der nicht lebensfähigen vier erzgebirgischen Lyceen zu Chemnitz, Schneeberg, Marienberg und Annaberg, die Errichtung einer Realschule in Annaberg, die 1843 ins Leben trat. Die neue Anstalt besaß im ersten Jahre 4 Realschul- und eine Progymnasialklasse[1]).

Wurde Vogels Realschule auch nur mit fakultativem Lateinunterricht ausgestattet, der Zweck und das Grundprinzip, nämlich eine allgemeine höhere Bildung, die „Kräftigung und Veredelung des Geistes“ mit Rücksicht auf den künftigen Beruf und die Verhältnisse des Lebens, erheben die Realschule über die Elementarschule. Selbst Beger erklärte in der Meißener Versammlung[2]) 1845, wohl der angesehensten und fruchtbarsten aller Realschulmännerversammlungen, daß die städtische Realschule zu Leipzig unter den 3 Realschulen Sachsens[3]), wenn ihr auch noch manches zu wünschen übrig bliebe, ihrer Idee und Bestimmung am nächsten komme[4]).

Eine fast getreue Kopie der Leipziger Realschule entstand 1849 in Reichenbach i. V. Hier gründete am 27. April 1849 der Oberlehrer C. B. Weinhold[5]) eine Privatanstalt und zwar mit 2 Klassen, einer Real- und einer Progymnasialklasse. Der Unterrichtsplan der Realklasse im ersten Jahr weist folgende Lehrfächer auf: Französisch, Deutsche Sprache mit Übungen im Geschäftsstil und freiem Vortrag, Physik, Geometrie, Arithmetik, kaufmännisches Rechnen, Zeichnen, Geschichte und Geographie. In der Progymnasialklasse trat Latein und Griechisch hinzu. Bereits im nächsten Jahre dehnte die Anstalt den Unterricht noch auf Religion, Naturgeschichte, Technologie und Englisch aus. Im Schuljahr 1851/52 wurde ihr eine dritte Klasse aufgesetzt und von 1853 an wurde ihr ein staatlicher Zuschuß von 150 Talern gewährt, der sich 1859 auf 600 Taler erhöhte, ein Zeichen, daß die Regierung der Förderung des Realschulwesens günstig war. 1854 erweiterte sich die Realanstalt zu einem 4klassigen Institut, das in demselben Jahre in städtische Verwaltung überging.

[1]) Vgl. Th. Vogel, Artikel „Sachsen“ in Schmids Enzyklopädie Bd. VII_1, S. 786 Leipzig 1886. Vgl. dazu die Rede zur Feier des 50jährigen Bestehens der Annaberger Anstalt von P. Meutzner, Programm Annaberg 1894.

[2]) Vgl. Erste Versammlung zur Besprechung der Angelegenheiten der deutschen Real- und höheren Bürgerschule, geh. zu Meißen 1845. S. 40. Näheres über sie siehe unten S. 89 f.

[3]) Gemeint sind die städt. Realschule zu Leipzig, die zu Annaberg und die von Beger selbst geleitete Dresden-Neustädter Realschule.

[4]) Vgl. auch Progr. des Realgym. z. Leipzig 1884, Gießel, Historisch statistische Mitteilungen über die ersten 50 Jahre.

[5]) Vgl. Jacobi, Zur Geschichte der Realschule zu Reichenbach im ersten Halbjahrhundert ihres Bestehens 1849—99. Programm Reichenbach 1899, I. Teil. S. 3, 4, 7 f.

Inwieweit der Reichenbacher Lehrplan dem der Leipziger Realschule ähnelte, zeigt der Plan vom Jahre 1854[1]).

	IV	III	II	I	Zusammen
Religion	4	4	2	2	12
Deutsch	5	4	4	4	17
Französisch	5	4	4	4	17
Englisch	—	4	4	4	12
Geschichte	2	2	2	2	8
Geographie	2	2	2	2	8
Naturgeschichte	2	2	2	2	8
Physik	—	2	2	2	6
Chemie	—	—	2	2	4
Geometrie	2	2	3	3	10
Rechnen	4	3	3	3	16
Zeichnen	2	3	4	4	13
Schreiben	2	2	1	1	6
Singen	2	2	1	1	6
Latein } fac.	—	fac.6	fac.6	—	fac.12
Griechisch } fac.	—	—	fac.3	—	fac. 3
Zusammen:	32	42 (36)	45 (36)	36	wöchntl.

II. Abschnitt.

Die Entwicklung der Realschule mit Latein.

Um die Gymnasien Sachsens war es im Anfange des 19. Jahrhunderts schlecht bestellt. Vielfach verband man aus Sparsamkeit das Gymnasium mit der Elementarschule und vereinigte verschiedene Klassen in möglichst vielen Lehrgegenständen. Dazu kam der Mangel an genügend vorgebildeten Lehrern. Die Folge war, daß sich eine erschreckende Ungleichheit in der Vorbereitung zur Universität bemerkbar machte. Ja, selbst in den Lehrzielen war die Gestaltung der Gymnasien keine gleichmäßige[2]). Die Regierung suchte diesem Übelstande abzuhelfen,

[1]) Vgl. ebenda S. 42.
[2]) Vgl. Petersilie, das öffentliche Unterrichtswesen. Leipzig 1897, Tl. I, S. 184. (Artikel: Sachsen S. 182—191.)

indem sie durch die Verordnungen von 1829 und 1830[1]) für die zur Universität abgehendeu Zöglinge die Reifeprüfung anordnete und deren Form näher bestimmte. Manches Gymnasium kam dadurch in arge Bedrängnis, denn die realistischen Gegenstände, wie Mathematik, Physik, Geschichte und Geographie, die die Prüfungsordnung ausdrücklich vorschrieb, wurden in den sächsischen Gymnasien fast gar nicht gepflegt[2]). Wo sollte auch die Zeit dafür herkommen, wenn, auf den 9jährigen Kursus umgerechnet, außer einer Anzahl Repetitionsstunden 105 Stunden wöchentlich auf Latein, 42 Stunden auf Griechisch, 10—12 Stunden auf Deutsch fielen, wie es nach dem Programm von 1831 an der Nicolaischule zu Leipzig der Fall war. Daß die sächsischen Gelehrtenschulen überhaupt weit hinter denen Preußens zurückstanden, geht aus einer Schrift Lindemanns hervor, in der es wörtlich heißt: „Als der König von Preußen von den von Sachsen abgerissenen Landesteilen Besitz nahm, sagte er in dem deshalb ausgegangenen Patente: »Euere Unterrichtsanstalten werde ich in meinen Schutz nehmen und zeitgemäß verbessern«. „Im Königreich Sachsen hat zwar Niemand ein solches Versprechen getan, es ist aber auch nichts geleistet worden. Man gehe in die erste preußische Provinzialstadt, betrachte das dortige Gymnasium und vergleiche damit unsere gerühmten Stadtschulen und man wird sich von dem schmachwürdigen Zurückstehen unserer Gymnasien überzeugen[3])."

Unter solchen Umständen konnte es die sächsische Gelehrtenschule nicht wagen, wider die andringenden Ideen des Realismus ins Feld zu ziehen, hatte sie sich doch selbst von Grund auf neu zu gestalten. Und in der Tat ist in Sachsen von einem Kampfe zwischen Humanismus und Realismus, wie er in Preußen

[1]) 1829 wurde die Abgangsprüfung für Gymnasien eingeführt und 1830 durch das Regulativ des Oberkonsistoriums verordnet. (Vgl. Petersilie, S. 184 f.)

[2]) Man blickte überhaupt mit großer Geringschätzung auf die realistischen Lehrgegenstände. „Von Algebra," schreibt Köchly an Gottfried Hermann über den Schulbetrieb in Grimma, „haben wir kein Sterbenswörtchen vernommen und in der Geometrie sind wir nur bis zum Pythagoräischen Lehrsatz gekommen. Ein guter Mathematiker zu sein, galt unter uns als ein sehr zweifelhaftes Lob, und wer gar Kenntnis und Liebe des Französischen verriet, brauchte für den Spott nicht zu sorgen." (Vgl. Paulsen II, S. 414.) Beger, der spätere Rektor der Neustädter Schule zu Dresden erzählt, daß bei seinem Eintritt in die Sekunda (1818) in der Geschichte die Darstellung des 2. punischen Krieges begonnen worden, aber 4 Jahre später, bei seinem Abgange in Prima, noch nicht beendet gewesen sei. Vgl. Aug. Beger, Mein Leben und Wirken, Frankfurt a. M. 1860, S. 19.

[3]) Vgl. Friedr. Lindemann, Die Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes, die Organisation der Gelehrtenschule betr. Leipzig und Zittau 1834, S. 7.

tobte und wie er in Süddeutschland zwischen Thiersch[1]) und Klumpp[2]) geführt wurde, fast nichts zu spüren[3]). Man faßte es gleichsam als selbstverständlich auf, daß mit der Neuordnung des Staatswesens eine Schulreform Hand in Hand gehen müsse. Die Erfolge des Realismus in Preußen, wo sich unter Johannes Schulzes Einfluß die Umwandlung vieler Gymnasien in realem Sinne vollzog, als selbst in Bayern, wo man „der materiellen Richtung eines niedergehenden Geschlechts“[4]) manche Einräumung machte, ermutigten die Schulmänner Sachsens, und mit Ernst ging man nun daran, den Realien auch im Unterrichtsplan der Gymnasien einen Platz zu sichern. Die Regierung schloß sich dem Bestreben an — das beweist die Verordnung über die Einführung der Reifeprüfung vom Jahre 1829 — und selbst die Feudalstände erkannten auf dem Landtage von 1831 die Notwendigkeit einer zeitgemäßen Allgemeinbildung an[5]). In den Landtagsakten heißt es: „Der Mangel an gehöriger Anleitung zu dem Studium der Realwissenschaften und demnach an Vorbereitung und Hinweisung der jüngeren Leute auf die Ansprüche, welche künftig von dem Leben an sie gemacht werden, stellt sich noch immer als ein noch nicht vollkommen beseitigtes Gebrechen der meisten Gelehrtenschulen dar“[6]).

---

[1]) Vgl. F. W. Thiersch, Über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten Deutschlands 1826.

[2]) Vgl. Klumpp, Die Gelehrtenschulen nach Grundsätzen des wahren Humanismus. Stuttgart 1829 u. 1830.

[3]) Vgl. Schwabe, Sachsens Gelehrtenschulwesen 1760–1820. Leipzig 1909 S. 79.

[4]) Vgl. F. W. Thiersch, Über den gegenwärtigen Zustand u. s w.

[5]) Daß es auch Männer gab, die gegen jegliche Einführung von realistischen Gegenständen in das Gymnasium waren, beweist eine Schrift des Sup. Großmann, eines Mitgliedes der 1. Kammer. Er warnt vor der geplanten Einführung eines zweistündigen naturgeschichtlichen Unterrichts in die beiden unteren Klassen, in denen die Schüler „einige Steine, Vögel, Schlangen und anderes wildes Getier, dabei die schöne Pflanzenwelt“ kennen lernen sollten, als die Quelle aller denkbaren Übel „Seichte Flachheit, Frühreife, blassierte Absprecherei, Unglaube, Materialismus, religiöse Zweifelsucht“, ja sogar revolutionäre Umtriebe seien die Folge davon. „Wie könnte es zu einer Stetigkeit der Beschäftigung kommen“, heißt es weiter, „wenn der Schüler sich einen Tag um den andern im Kreise herumdreht und von den goldenen Sprüchen des Pythagoras zu dem Gezücht der Eidechsen, Krokodile, Kröten und Schlangen, von Solons und Lykurgs Gesetzgebung zu den Baobabs, Quarzen und Kieseln, oder auch zu dem Maki, Pavian, Orang-Utan, von den letzten Worten des sterbenden Sokrates zu den Seehunden, Eisbären und Walrossen der Eskimos, also von den Ideen der Vernunft zur Unvernunft, von den Idealen der Menschheit zu den Bestien . . . . übergeht“? (Vgl. A. Scholtze a. a O.).

[6]) Vgl. Chr. G. Pfretzschner: Rückblicke auf die Entwicklung des Schulwesens im Kgr. Sachsen. Plauen 1849. S. 11 u. Anm. Vgl. auch Schön, der in seinen „Papieren“ Teil 3 S. 104 f. bei der Verteidigung der „Hohen Volksschule“ Dieckmanns s. o. S. 36 schreibt: „Ich stellte vor, daß bei unseren jetzigen Schulanstalten wir notwendig in den Zustand der Sachsen

Wie in der Folge das Gymnasium durch Einführung einiger realistischer Lehrgegenstände den Bedürfnissen der Zeit zu entsprechen suchte, so gewann auch die Idee der Realschule immer mehr und mehr an Boden. Doch um die neue Schule ins Leben zu rufen, fehlte es vor allem an geeigneten Lehrkräften. Auch verhielt sich die Regierung vorläufig noch abwartend der Realschule gegenüber. Sie kam ihr aber insofern entgegen, als sie für die Heranbildung eines tüchtigen Lehrerstandes sorgte. Am 1. August 1843 erschien das Regulativ für die Prüfung der Kandidaten des höheren Lehramts[1]).

Während Leipzig mit der Ausbildung des lateinlosen Realschulwesens im Königreich Sachsen vorausgegangen war, entwickelte sich in der Hauptstadt des Landes, freilich viel langsamer, der realistische Unterricht nach anderen Gesichtspunkten. Später als in Leipzig und anderen Provinzstädten begann man in der Residenz Realschulen einzurichten. Zwar bestanden schon seit Jahrzehnten eine Reihe von Privatanstalten[2]), die sich Realschulen nannten, die meisten hatten jedoch, außer dem Namen, nichts mit eigentlichen Realschulen gemein, wie sie in Preußen schon bestanden. Die bekannteren, so das Freimaurerinstitut, die Böttchersche, Döringsche, Dzondische, Kadensche, Königsche, Krausesche, Langguthsche lehrten wohl außer den Realien noch Latein, Französisch und Englisch und füllten damit eine Lücke aus, die Staat und Stadt offen ließen. So stand besonders das Freimaurer-Institut zu Dresden-Friedrichstadt frühzeitig auf hoher Stufe. In seinem Lehrplan waren Mathematik, Physik, Chemie, Geschichte, Geographie und Zeichnen mit angemessener Stundenzahl vertreten. Auch Französisch, Englisch und Latein wurden privatim gelehrt[3]); doch war das Institut ein Internat und lag außerhalb der Stadt, weshalb es für die weniger bemittelten Stände gar nicht in Betracht kam.

---

kommen müßten, welche anerkannt der gelehrteste deutsche Stamm zeither waren, aber in dem Altertum dermaßen lebten, daß sie, wie die Erfahrung lehrt, ihre Zeit nicht begriffen und bei jedem Handel unbehilflich waren. Schon Sachsen fängt jetzt an, die Notwendigkeit solcher hohen Volksschulen zu erkennen.

[1]) Vgl. Otto Kaemmel a. a. O. S. 609. — In Preußen erschien die Prüfungsordnung bereits 1810.

[2]) Im Jahre 1835 bestanden 45 Privatschulen, von denen 11, für beiderlei Geschlechter berechnet, mit 2—5 Klassen eingerichtet und mit sehr wandelbarer Stärke sich Realschulen nannten, weil sie außer in den Elementen auch im Lateinischen, Französischen, in den Realien und im Zeichnen Unterricht gaben. Vgl. Vorwerk: Geschichte und Verfassung des Dresdener Schulwesens, Dresden 1836 S. 17—26. Vgl. auch: E. Gehe, Die Unterrichts- und Erziehungsanstalten in Dresden. Dresden u. Leipzig 1845 S. 203 ff.

[3]) Vgl. Köhler, Festschrift zur Feier des 125jährigen Bestehens der Lehr- und Erziehungsanstalt für Knaben — Freimaurer Institut — Dresden-Friedrichstadt 1899.

Für die Entwicklung des Dresdener Realschulwesens war besonders die 1824 gegründete Blochmannsche Erziehungsanstalt, die vom Jahre 1831 ab unter Leitung und Verwaltung der Ministerien des Innern und des Kultus stand, von besonderer Bedeutung. Auf gemeinsamer Grundlage, dem Progymnasium, das die Schüler vom 8.—12. Jahre besuchten, erhob sich einerseits ein humanistisches Gymnasium und andererseits ein Realgymnasium. Die Anstalt erinnert an unser modernes Reformgymnasium, sie weicht nur darin ab, daß Französisch und Latein in derselben Klasse beginnen. Im Realgymnasium fanden nur solche Schüler Aufnahme, deren Lebensberuf kein eigentliches Fakultätsstudium erforderte, wie z. B. Kameralistik, das Forst- und Bergwesen, die Oekonomie, die Architektur, das Militärwesen und die industrielle und kaufmännische Laufbahn. In 4 Klassen[1]) sollte das Realgymnasium als eine wissenschaftliche Vorbereitungsanstalt für Nichtstudierende die formalen Bildungselemente, die für die humanistischen Gymnasien in den alten Sprachen gegeben sind, ersetzen durch einen gründlichen Betrieb der Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen. Daß die Arbeit und die Erfolge des Blochmannschen Instituts nicht im verdienten Maße gewürdigt wurden, war vielleicht hauptsächlich durch den Umstand bedingt, daß die Schule einen ausgesprochen exklusiven Charakter besaß, da nur vermögende Eltern ihre Söhne dort erziehen lassen konnten, die Schule also nicht der Allgemeinheit diente[2]).

Hatten auch die eben bezeichneten Anstalten zweifellos wesentliche Merkmale von Realschulen, so konnte doch ihr Vorhandensein das Verlangen nach einer staatlich organisierten öffentlichen Realschule ebensowenig befriedigen, wie die übrigen Privatanstalten.

Für die Allgemeinheit kamen 2 Schulen in Betracht, in denen schon die Keime der Realschule wurzelten: die Neustädter Höhere Bürgerschule und die Annenschule. Die ältere von beiden war die Neustädter Schule. Sie wurde im Anfang des 15. Jahrhunderts als Annex des Augustinerklosters gegründet[3]) und 1529 bei der Einführung der Reformation der Altdresdener Gemeinde als Parochialschule übergeben. Bis 1803 gehörte sie zu den Lateinschulen. Bald aber empfand auch das Oberkonsistorium den Mangel an einer Schule für die zweckmäßige Ausbildung der

[1]) Vgl. Programme der Anstalt, so die von 1826 u. 1887. Vgl. auch Gehe a. a. O. S. 28 - 35.

[2]) Der Stundenplan des Wintersemesters 1843/44 war nach Gehe a. a. O. S. 34 f.: (siehe nächste Seite).

[3]) Vgl. Hantzsch, Geschichte der Neustädter Schule in Dresden 1875. S 2 ff.

Bürgersöhne, die sich den bürgerlichen Gewerben zuwenden wollten, und eine Verordnung von 1794 bestimmte deshalb, „da wo es schicklich sei, die Lateinschulen in bürgerliche oder Stadtschulen umzuwandeln.“ [1]) Dieses Schicksal traf auch die Neustädter Schule durch das Reskript vom 31. Januar 1803.[2]) Dadurch sollte sie aber durchaus nicht ihren Rang und ihre Würde als höhere Lehranstalt verlieren. Denn die Behörde gab ausdrücklich folgende Erklärung:[3]) „Der Vorwurf, daß durch die Veränderung einiger Lehrgegenstände die Stadtschule selbst erniedrigt werden könnte, ist von demjenigen, der die Verhältnisse der Wissenschaften und ihren Bezug auf das gemeintätige Leben gegeneinander zu vergleichen und abzuwägen versteht, gewiß nicht mehr zu erwarten, und hier sollte man ihn um so weniger befürchten müssen, da die bisher auf dieser Schule getriebene lateinische und griechische Sprache aus selbiger nichts weniger als verbannt, sondern bis zu einem gewissen Grade durchaus fortgetrieben und mit dem Unterricht in der Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Technologie, der französischen Sprache und dem Zeichnen, an welchen vorher nie gedacht worden war, und der doch selbst dem sich zum gelehrten Stande bestimmenden

	Progymn.		Hum. Gymnas.				Realgymnas. I.				Selekta
	II.	I.	IV.	III.	II.	I.	III.	II.	a	b	
Religion	4	4	3	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	6	4	3	2	2	2	3	3	3	3	2
Kalligraphie	6	2	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Französisch	3	3	3	3	2	2	4	3	4	4	4
Englisch	-	-	-	-	2	2	3	2	2	2	2
Geschichte	2	2	3	2	2	2	3	3	3	3	2
Geographie	2	2	2	2	-	-	2	2	2	2	2
Naturgeschichte	2	2	-	-	-	-	2	2	-	-	-
Physik	-	-	-	-	2	2	2	2	3	2	2
Chemie	-	-	-	-	-	-	-	2	3	2	2
Prakt. Chem. Arbeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Situat. Zeichnen	-	-	-	-	-	-	2	-	-	2	2
Maschinen-Zeichnen	-	-	-	-	-	-	-	2	2	-	-
Arithmetik	4	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Algebra	-	-	1	1	1	1	1	1	1	2	2
Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie	-	-	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Rechnen	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1
Latein	7	8	10	10	10	10	3	5	3	3	3
Griechisch	-	-	6	7	8	10	-	-	-	-	
Arbeitsstunden	22	24	22	22	22	22	24	24	19	23	26
Summe	60	56	58	56	58	60	58	59	55	58	59

[1]) Vgl. Gehe a. a. O. S. 60.
[2]) Vgl. ebenda S. 61 und Hantzsch a. a. O. S. 41.
[3]) Vgl. Hantzsch a. a. O. S. 42.

Jünglinge so nötig ist, bereichert werden soll." Durch die Umwandlung in eine höhere Bürgerschule[1]) wurde ihr die Bestimmung gegeben, künftigen Kaufleuten, Architekten, Apothekern, Chirurgen, Mechanikern, Künstlern aller Art, Ökonomen, Bergleuten, Forstmännern, Offizieren u. a. sowie auch solchen, die später zur Universität überzugehen wünschen, eine höhere wissenschaftliche Vorbereitung zu gewähren. Dadurch, daß die alten Sprachen dem Lehrplan erhalten blieben, trat die Schule zum Gymnasium in das Verhältnis eines Progymnasiums mit ziemlich hohen Lehraufgaben. Zur Erreichung des Lehrziels sollten die Schüler bis zum 16. Jahre auf der Schule bleiben[2]).

Ein größeres Ansehen und eine reichere Bedeutung erlangte die Neustädter Höhere Bürgerschule erst, als das Rektorat der Schule 1838 auf Friedrich August Beger überging. Seine erste Tat war die, daß er das bisher bestehende Fachsystem mit dem bewährteren Klassensystem vertauschte[3]), und zwar derart, daß ein Hauptlehrer jeder Klasse in Religion, Deutsch, Latein, Geographie und Geschichte unterrichtete, während der Unterricht im Französischen, in Mathematik und Naturwissenschaften, Zeichnen, Schreiben und Gesang von Fachlehrern erteilt wurde. Erst als „Terrorismus und Rigorismus" einer humaneren Disziplin gewichen, erfahrenere und gewandtere Lehrer angestellt, die Gehälter erhöht und die Lehrmittel vermehrt waren, ging Beger an die Erweiterung seiner Anstalt zu einem Realgymnasium.

Da die Entwicklung der staatlichen Verhältnisse, der Aufschwung des Gewerbewesens und die Erleichterung des Verkehrs auch die Ansprüche der Bürgerschaft an die allgemeine und gründliche Bildung erweiterten, bemühte sich Beger, seine Anstalt den Zeitverhältnissen mehr und mehr anzupassen. Den Begriff der „Höheren Bürgerschule" faßte er dahin, daß sie „eine Bildungsanstalt für Kinder zur allgemeinen Vorbereitung für alle höheren Berufsarten und Verhältnisse des Lebens sei"[4]). „Jener Fortschritt und diese Bildung", schreibt er, „stehen in so entschiedener Wechselwirkung, daß der weitere Fortschritt nicht füglich ohne diese Bildung, und diese Bildung nicht ohne Teilnahme an diesem Fortschritt gedacht werden kann .... Um nun den Höhepunkt geistiger und praktischer Tätigkeit, welcher seit den letzten Jahrhunderten in Kunst und Gewerbewesen, in Staats- und Gemeindeverwaltung, in Verkehr und Geselligkeit, überhaupt für das würde-

[1]) Die Anstalt sollte nicht eine Schule für „höhere Bürger, sondern eine höhere Schule nach Umfang, Zweck, Ziel und Methode des Unterrichts" sein (Vgl. Hantzsch S. 43).
[2]) Vgl. Gehe a. a. O. S. 61.
[3]) Vgl. A. Beger, Aktenstücke statt Schulnachrichten. Dresden 1849. S. 6.
[4]) Vgl. Hantzsch a. a. O. S. 47.

vollere Leben und die höhere Stellung der Nichtgelehrten oder Nichtliteraten erreicht worden ist, und in allen Geschäfts- und Berufsverhältnissen bei der außerordentlich vermehrten Konkurrenz mit unnachsichtlicher Strenge gefordert wird, nicht ganz zu verfehlen, bedarf unstreitig die sich diesem Leben und diesen Verhältnissen des höheren Gewerbe- und Bürgerstandes widmende Jugend eine moderne, der künftigen Stellung und Wirksamkeit, der Richtung und Forderung des Zeitgeistes entsprechende Bildung“ [1]).

Die Annenschule wurde 1579 als Chorschule der Annenkirche errichtet und 1618 zu einer Stadt- oder lateinischen Schule erhoben. Unter dem Rektorat Freyberg entwickelte sich die Anstalt ungemein und wurde, nachdem sie eine andere Lehrverfassung erhalten hatte, 1724 in ein Lyceum verwandelt. Der Rektor Heymann, der eine große Vorliebe für Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften hatte, hätte sie gern der Verordnung von 1794 gemäß in eine höhere Bürgerschule umgewandelt. Doch erst nach seinem Tode wurde die Annenschule, nachdem sie 6 Jahre ohne Leiter war, 1822 in eine „niedere Bürgerschule“ verwandelt. Erst unter dem Rektor Anton (1828—1848) nahm die Anstalt, nachdem der bisher mit der Schule verbundene Kirchenchor aufgelöst worden war, einen neuen Aufschwung, und nach Änderung ihres Lehrplanes wurde sie am 14. April 1828 zu einer höheren Bürgerschule erhoben. Der Unterricht wurde von 1830 an in 4 Klassen erteilt. Diese Einrichtung behielt sie bis 1850 bei [2]).

Auch das Ministerium des Innern fühlte den Mangel einer Anstalt, die für die ihm unterstehenden Schulen — dazu gehörte besonders die technische Bildungsanstalt zu Dresden — ein geeignetes Schülermaterial lieferte. Das Kultusministerium wandte sich deshalb an die Stadtmagistrate mit der Aufforderung, realistische Anstalten ins Leben zu rufen [3]). Merkwürdig ist, daß das Ministerium des Innern den Anlaß zur Gründung von Realschulen gegeben hat.

---

[1]) Vgl. A. Beger, Osterprogramm. Dresden 1845. S. 22 f.

[2]) Vgl. C. T. Schramm, Geschichte der Annenschule in Dresden Dresden 1860.

[3]) Vgl. F. Richter, die Anfänge des Dresdener Realschulwesens 1901. S. 10. Am 7. Februar 1843 forderte die Kreisdirektion die Stadt Dresden auf „eine höhere Bürger- oder Realschule zu gründen oder doch wenigstens die Herstellung von oberen Bürgerschulklassen, welche sich die Fortsetzung der allgemeinen Schulbildung ihrer Zöglinge nach der Konfirmation bis zum Eintritt in das Berufsleben oder in anderweite Fachschulen zum Gegenstande machten“, in Betracht zu ziehen und über den Erfolg der anzustellenden Erörterungen Bericht zu erstatten. Dieser Erlaß war die erste offizielle Äußerung zu gunsten einer öffentlichen Realschule zu Dresden.

Es gingen nun Vorschläge ein, wie man eine Realschule zweckmäßig einrichten könne. Der Mathematiker Hoffmann überreichte am 24. Mai 1843 der Ständeversammlung eine „Petition wegen Errichtung eines Realgymnasiums auf Kosten des Staates“ [1]). Er hob darin hervor, daß die allgemeine Bildung, welche der Schulunterricht hauptsächlich bezwecken soll, nicht in allen Schulen bis zur gleichen Stufe geführt werden könnte, da die verschiedenen Klassen der Bevölkerung auf einer sehr verschiedenen Bildungsstufe ständen. Hieraus folge die Einteilung der Schulen in: 1. Niedere oder Volksschulen, 2. Mittelschulen, „deren Bestreben dahin gerichtet ist, den Schülern eine höhere allgemeine wissenschaftliche Bildung, verbunden mit einer allgemeinen Vorbereitung für das künftige Berufsfach derselben, zu erteilen“ und 3. Hochschulen. Zu den Mittelschulen gehöre auch das Realgymnasium, in dem diejenigen ihre Ausbildung erlangen sollten, die sich für das praktische Leben geschickt machen wollten. Zur Erfüllung dieses Zweckes müßten Mathematik und Naturwissenschaften die vorherrschenden Lehrobjekte des Realgymnasiums sein, weil sie die notwendigsten für den künftigen Beruf wären. Für den Zweck der allgemeinen Bildung würden auch Sprachstudien und Geschichte aufgenommen werden müssen. Aus 4 Klassen mit je einjährigem Kurse sollte sich das Realgymnasium aufbauen, dessen Unterrichtsfächer: Religion, Deutsch, Latein, Französisch, Englisch, angewandte und reine Mathematik, Naturbeschreibung, Physik, Chemie, Geographie, Geschichte, Zeichnen, Gesang und Turnen sein sollten. Wer das Realgymnasium mit Erfolg besucht hätte, dem müßten ohne weiteres Examen die Berg-, Forst- und Militärakademien offen stehen, auch müßte ihm die Immatrikulation an der Universität zum Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften nicht verwehrt werden.

Die Abgeordneten ließen sich jedoch nicht sogleich von der Notwendigkeit eines Realgymnasiums überzeugen, sie glaubten, daß es genug sei, wenn das Gymnasium einige realistische Fächer mehr aufnähme. „Fachschulen haben wir genug,“ sagte ein Abgeordneter, „ich weiß in der Tat nicht, für wen das Realgymnasium ins Leben gerufen werden soll, außer etwa für Partikuliers und Rentiers“ [2]).

Erbittert über die Haltung der Stände ließ sich Beger zu folgender Erklärung hinreißen: „Nur das in Europa durch seine Industrie und bürgerliche Würde hervorstrahlende Sachsen und seine Hauptstadt Dresden . . . . halten in Bezug auf die vollständige Organisation des höheren Unterrichts an der chinesischen

[1]) Vgl. Landtagsmitteilungen 1842/43 II. Kammer, Bd. 2, Nr. 77, S. 1749 ff.

[2]) Vgl. Landtagsmitteilungen 1842/43, Bd. 2, S. 1757.

Maxime des behaglichen Stillstehens und Zurückbleibens fest, indem sie den Fortschritten der Zeit und dem Aufblühen der von den Bedürfnissen der Gegenwart so dringend geforderten Lehranstalten in allen anderen Staaten und Städten Deutschlands mit nichtachtender Gleichgültigkeit oder engherziger Bedenklichkeit zusehen“ [1]).

Beger tat aber sowohl dem Ministerium als auch der Stadtverwaltung Unrecht, denn letztere war wohl von der Notwendigkeit eines Realgymnasiums überzeugt, glaubte aber, ehe sie an die Einrichtung einer solchen Anstalt ging, erst Gutachten über die innere Organisation einholen zu müssen. Die Stadtverwaltung hörte zwei Sachverständige, den Superintendenten Heymann und den Rektor August Beger [2]). Beide stimmten darin überein, daß die Realschule ein längst gefühltes Bedürfnis sei. Der Bestimmung, eine allgemeine realistische Bildung zu vermitteln, könne die Realschule nur dann gerecht werden, wenn sie den Unterricht in der Mathematik, den Naturwissenschaften, den neueren Sprachen, der Geschichte und Geographie recht gründlich betreibe, doch können auch die Elemente des Lateinischen nicht entbehrt werden. Beger legte seine Ansicht in einer Denkschrift nieder [3]), ausführlicher hat er sie in seinem Buche: „Die Idee des Realgymnasiums“ (Leipzig 1845) behandelt. Es erscheint angebracht, auf die Ansichten dieses Mannes, der wohl mit Recht als der Spilleke Sachsens bezeichnet werden könnte, über den Zweck, die Lehrgegenstände sowie über das Verhältnis des Realgymnasiums zu anderen Bildungsanstalten näher einzugehen.

Wie Spilleke, Mager und Scheibert ist auch Beger der Meinung, daß die allgemeine höhere Bildung das Grundprinzip der Realschule sein müsse. Doch müsse weise Rücksicht auf die Wahl des späteren Berufes der Zöglinge und auf die Verhältnisse der Zeit genommen werden. Die Bedingungen, unter denen allein der höhere Bürgerstand seine Pflichten im staatlichen und sozialen Leben vollständig genügen könne, seien Frömmigkeit, Gemeingeist und praktischer Sinn, und diese zu erzeugen müsse die vornehmste Aufgabe der Realschule sein. Um nun die allgemeine menschliche mit der Berufsbildung zu verbinden, müssen die Lehrgegenstände so ausgewählt werden, daß sie ebenso den Geist, das Gemüt und den Charakter ausbilden, wie sie imstande sein müssen für die höhere bürgerliche Stellung und Wirksamkeit im späteren Beruf vorzubereiten. Es soll jedoch nicht eine fragmentarische Vielwisserei erzeugt werden, als vielmehr ein ernstes und umfassendes Interesse für die Wissenschaft.

[1]) Vgl. F. Richter ebenda S. 11.
[2]) Vgl. ebenda.
[3]) Vgl. ebenda S. 12.

Diese Bedingungen würden erfüllt, wenn der Lehrplan eines Realgymnasiums[1]) folgende Lehrgegenstände enthalte: Religion, Deutsch, Französisch, Englisch, Latein, Mathematik und Naturwissenschaft, Geschichte und Geographie, sowie als Anhang und Schluß des wissenschaftlichen Unterrichtes: philosophische Propädeutik und Enzyklopädie der Wissenschaften. Sollte das Realgymnasium einen Mittelpunkt des Unterrichtes suchen, so sei dazu keiner geeigneter als der Sprachunterricht. Die Realgymnasien müßten daher auf gründliche und wissenschaftliche Betreibung der Sprachstudien, nach der vorzüglich von Mager geltend gemachten Idee über moderne Philologie und moderne Humanitätsstudien, ein bedeutendes Gewicht legen und jedes nur irgend den Schein und Verdacht bloßer Abrichtung herbeiführende Verlangen und Verfahren ernstlich bekämpfen und abwehren. Beger schließt sich, da für ihn die „Humanität" im Realgymnasium die Hauptsache ist, der Meinung Karl Magers an, der einmal schreibt: „Nicht Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte bilden das Zentrum des bürgerlichen Gymnasiums, obgleich diese Fächer keineswegs versäumt werden sollen, den eigentlichen Akzent muß das bürgerliche Gymnasium, wenn es eine Bildungsanstalt sein will, auf die geistigen, auf die ethischen Fächer (den Sprach-, Literatur- und Geschichtsunterricht) legen, weil in ihnen die meisten und besten edukatorischen Elemente liegen[2])." (Vgl. oben S. 47 Anm. 3.) Die lateinische Sprache bilde einen notwendigen und wichtigen Unterrichtsgegenstand in dem Realgymnasium, sofern dasselbe eine höhere und wissenschaftliche Unterrichtsanstalt sein wolle. Schon weil ein freies selbständiges Studium irgendeiner Wissenschaft ohne Lateinkenntnis fast unmöglich sei, da „das Wesen und die Substanz der Wissenschaft" von lateinischen Elementen durchsetzt ist, lasse sich das Latein nicht aus der Realschule verdrängen[3]). Das

[1]) Wenn Beger zuweilen „höhere Bürgerschule", meist aber „Realschule" sagt, so gibt er doch der Benennung „Realgymnasium" den Vorzug. Der Name „höhere Bürgerschule" passe nach Zweck und Ziel des Unterrichtes und nach Stand und Rang der Eltern und Zöglinge auch für das Gymnasium. Der Name Realschule sei aber zweckmäßiger, wenn an dem Realen nicht der Vorwurf des „artolatrischen Utilismus oder banausischen Materialismus" haftete. Im „Realgymnasium" aber werde, wie im humanistischen Gymnasium die formelle und ideale Humanitätsbildung als Grundprinzip anerkannt und dargestellt. Vgl. Beger, Progr. 1844.

[2]) Vgl. A. Beger, Idee des Realgymnasiums, Leipzig 1845, S. 61 Anm.

[3]) Hiermit trennen sich Begers und Vogels Wege. Als Beger in der Meißener Versammlung bei der Beantwortung der Frage, ob Latein ein Lehrgegenstand der Realschule sein dürfe oder nicht, überstimmt wurde, schrieb er: „Wer die humanistische Jugendbildung aus der Schule überhaupt oder aus der Realschule insbesondere verdrängen will, den erkläre ich für einen Verräter der Jugend, des Volkes und des Vaterlandes, und

Ziel des Lateinunterrichtes sei keinesfalls die Fähigkeit, Gedichte zu verfassen, sondern das Verständnis des Sallust, Cicero, Ovid, Virgil und der leichteren Oden des Horaz[1]).

Die Aufgabe des Unterrichts in den neueren Sprachen sei ein ernsthaftes und tiefes Studium derselben und ihrer Literaturen, sowie die Erweiterung und Schärfung der Denkkraft und die Veredelung des Geschmackes[2]).

Nach Begers Meinung muß der Kursus am Realgymnasium 8 Jahre dauern; die Aufnahme erfolgt mit dem 9. oder 10. Jahre. Die unteren Klassen (bis zum 14. Jahre) sind als Vorbereitungsschule, die 4 oberen als eigentliches Realgymnasium zu betrachten. Die erstere nimmt im Lehrplan Rücksicht auf solche Schüler, die zu einem Gewerbe übertreten, sie müssen also in ihrer Ausbildung zu einem gewissen Abschluß gelangt sein. Doch sollen die Zöglinge nach Absolvierung der Vorschule so vorbereitet sein, daß sie in ein humanistisches Gymnasium übertreten können. Das eigentliche Realgymnasium zerfällt wiederum in 2 Kurse, derart, daß mit der 3. Klasse wieder ein Abschluß vorhanden ist für Schüler, die aus der Anstalt unmittelbar ins praktische Leben als Kaufleute, Apotheker, Ökonomen u. a. treten wollen. Wer aber alle 8 Klassen durchlaufen hat, dem sollen nach bestandener Reifeprüfung alle Akademien, Universitäten und höheren Ämter offen stehen.

Was das Verhältnis des Realgymnasiums zu den anderen Lehranstalten anlange, es seien diese mit Ausnahme des Gym-

Realschulen ohne humane Studien als Poudretten des Unverstandes und der Pöbelhaftigkeit. Schande dem, der sie errichten hilft." (Vgl. Beger, Aktenstücke statt Schulnachrichten, Dresden 1849 S. 10 Anm.) Darauf erwiderte ihm Vogel in seinem nächsten Schulprogramm (Programm der städtischen Realschule zu Leipzig 1850 S. 13 f.): „Was man wolle, das wolle man recht: ein vollständiges Gymnasium, auf der durch Jahrhunderte als sicher erprobten Grundlage der beiden alten Sprachen, mit schuldiger, wahrhafter, nicht bloß auf dem Papiere und in den Schulplänen verkündigter Berücksichtigung der Methode wie der Wissenschaft der Neuzeit — und eine recht gesunde Real- oder höhere Bürgerschule ohne sinnverwirrenden, vornehmtuenden griechischen Titel, ohne Übergriffe und Auswüchse weder ins Gebiet der älteren Schwesteranstalt der Gelehrtenschule, noch in das der Fach- und Spezialschulen und Akademien, für welche sie nur vorzubereiten hat, eine Bildungsanstalt, welche den nationalen, politischen und industriellen Bedürfnissen des höheren Bürgerstandes die nötige Berücksichtigung schenkt. Nur ein solches Gymnasium und eine solche Realschule können in Frieden und Segen nebeneinander bestehen. Dem Zwitterhaften dagegen wird auch im Bereiche der Schule der Fluch der Unfruchtbarkeit anhängen".

[1]) Beger ging mit dem Gedanken um, auch Griechisch in den Lehrplan des Realgymnasiums einzuführen.

[2]) Leider vermißt man in dem ausführlichen Lehrplan die Angabe der Stundenzahlen der einzelnen Disziplinen.

nasiums, ihrer ursprünglichen Bestimmung nach, eigentliche Fach- oder Berufschulen. „Selbst wenn allgemeine Wissenschaften, Sprachen und Übungen bei ihnen Eingang finden, so nimmt Zweck und Methode derselben doch zu bald und leicht eine die eigentlich liberale Bildung hindernde Richtung an auf das, was für den nächsten Berufs- und Lebensbedarf nutzbar und brauchbar ist," das Zwitterhafte solcher Anstalten lasse daher weder die allgemeine noch die Berufsbildung recht gedeihen. Dieses Gebrechen hafte auch den Gewerbeschulen, die zugleich höhere Bürgerschulen sein wollen, an: „Sie sind Mißgeburten," schreibt Karl Mager, „vom utilitarischen Industrialismus mit der pädagogischen Ignoranz erzeugt" [1]). Auch vom humanistischen Gymnasium weiche das Realgymnasium in bezug auf Grundprinzip, Zweck, Inhalt, Umfang, Ziel und Methode ab. Zwar stimmen beide darin überein, daß sie ihren Zöglingen allgemein-wissenschaftliche Bildung gewähren, doch sei die Bildung im Gymnasium eine altklassische, während die des Realgymnasiums modernklassisch sei. Deshalb dürfe auch der Unterricht in den Sprachen und den Naturwissenschaften nicht nach dem materiell praktischen Nutzen für das Leben, sondern nach der formell wissenschaftlichen Fruchtbarkeit für Geist und Charakter bemessen werden.

Das Ministerium, dem Beger seine Schrift übersandt hatte, sowie der Stadtrat zu Dresden sprachen sich zwar sehr anerkennend aus und versprachen, daß man sich seiner Erfahrung bei der Gründung und Einrichtung eines Realgymnasiums bedienen würde [2]), doch schien es zu gewagt, sogleich an die Errichtung einer Realschule zu gehen, man erachtete sie „noch nicht für zeitgemäß [3])."

Vorläufig schien die Idee, die der Realschule zu Grunde liegt, noch nicht klar und deutlich genug ausgesprochen zu sein. Um eine Klärung der Idee herbeizuführen, forderten Vogel-Leipzig und Gräfe-Cassel zu gleicher Zeit, aber ohne jede Verabredung am 18. April 1845 die Vorsteher und Lehrer der deutschen Real- und höheren Bürgerschulen zu einer Zusammenkunft in Meissen auf. Vogel bewies, daß die Idee der Realschule von vielen Anstalten, in denen sie zur Erscheinung gebracht werden sollte, noch viel zu verschieden aufgefaßt würde, als daß eine Zusammenordnung derselben nach einem Prinzipe möglich wäre. „So lange das Verhältnis dieser Schulen zu den Gelehrten-, Volks- und Gewerbeschulen" — heißt es — „noch nicht genau bestimmt und ihr Lektionsplan selbst in den wesentlichsten Punkten noch schwankend ist, so lange kann ihre Stellung in der Reihe der

[1]) Vgl. K. Mager, die deutsche Bürgerschule. S. 96.
[2]) Vgl. Beger, Programm der Neustädter Schule 1849. S. 4 f.
[3]) Vgl. F. Richter a. a. O. S. 13 und S. 11. Anm. 5.

öffentlichen Lehranstalten als gesichert angesehen werden, und so lange haben unsere Gegner noch das Recht, uns zu sagen: „Ihr wißt ja selbst nicht, was Ihr wollt, seid uneins unter Euch selbst und die Gesamtheit Euerer Schulen gleicht einer Musterkarte von Versuchsanstalten, welche den weiten Raum zwischen Gymnasium und Werkstätte füllen[1]).“ Ähnlich äußerte sich Gräfe: Infolge des Mangels einer einheitlichen Idee ginge einerseits das Vertrauen des Publikums zu diesen Anstalten verloren, andererseits kämen sie aber auch bei den Staatsregierungen in Mißkredit. Diese zögerten infolgedessen mit entscheidenden Verordnungen, weil sich die Grundideen fortwährend widersprächen[2]).

Am 1., 2. und 3. Oktober 1845 traten nun etwa 100 Freunde des Realschulwesens zu einer Versammlung in Meißen zusammen. Man kam überein, daß die Realschule als eine allgemeine Bildungsanstalt nach und nach alle Fesseln gewerblicher und zunftmäßiger Zwecke abstreifen müsse. Sie diene ebenso wie das Gymnasium nur rein menschlichen Zwecken, nur mit Benutzung moderner Bildungsmittel. „Die Real- und höhere Bürgerschule,“ heißt es im Protokoll, „ist ein wesentliches Glied in dem Ganzen des öffentlichen Unterrichtes und verdient von Seiten der Staatsregierungen die sorgsamste Beachtung und Pflege“[3]).

Bemerkenswert sind die Verhandlungen über das Latein in der Realschule. Kalisch findet keine Sprache nach ihrem grammatischen Gepräge so geeignet als die lateinische, „um der plastischen Ausbildung der Muttersprache das logisch-grammatische Gegenbild vorzuhalten“[4]). Er empfiehlt eindringlich, diese Sprache als Lehrgegenstand in die Realschule aufzunehmen. Seine Ansicht teilt u. a. auch Beger-Dresden. „Denn“, sagt er, „nach Innen zu ist es für das Allererste und Wichtigste zu halten, daß die Humanität und Idealität des Realismus durch den Lehrplan und Lehrmethode zur entschiedenen Überzeugung gebracht werden, um den Verdacht und Vorwurf des Materialismus und Utilismus, der Banausie und Artolatrie gänzlich zu beseitigen“[5]). Die Gründe zu Gunsten der Beibehaltung des Lateins schlugen aber nicht durch, eine Abstimmung ergab, daß von 105 Anwesenden 23 für, die übrigen 82 gegen die Aufnahme des Lateinischen stimmten. Auch Vogel stimmte dagegen[6]).

[1]) Vgl. Allgemeine Schulzeitung 1845 Jhrg. I. Nr. 61.
[2]) Vgl. Pädagogische Zeitung 1845, Jahrg. I, Nr. VIII.
[3]) Vgl. Erste Versammlung zur Besprechung der Angelegenheiten der deutschen Real- u. höheren Bürgerschulen. Geh. am 30. Sept. bis 3. Okt. 1845 zu Meißen, S. 54; vgl. auch Magers Päd. Revue, Bd. 12, S. 328–343.
[4]) Vgl. Erste Versammlung zur Besprechung usw. S. 31.
[5]) Vgl. ebenda S. 40 f.
[6]) Vgl. ebenda.

So ging die Versammlung auseinander, ohne daß es ihr eigentlich gelungen wäre, den Begriff der Realschule klar festzustellen. Daß die Realschule „ebenso gut eine allgemeine wissenschaftliche Bildungsanstalt ohne spezielle Tendenzen sei", wie es am Schlusse des Protokolls heißt, „und daher ebenso entschieden nur rein menschlichen Zwecken diene", erschöpft den Begriff noch nicht. Eine genauere Definition der Realschule und ihres Wesens sollte vielmehr der 2. Versammlung in Mainz 1846 vorbehalten bleiben. Doch endete diese mit einem kläglichen Fiasko, denn man war in dieser Beziehung keinen Schritt weiter gekommen, da man die Zeit mit pedantischem Herumzanken um leere Namen verlor[1]).

Der Stadtrat zu Dresden schien den Plan eines Realgymnasiums fallen zu lassen, denn er erklärte, daß eine Realschule ohne Latein für die Stadt vorläufig ein dringenderes Bedürfnis sei, als ein Realgymnasium, das mehr im Interessenkreise des Staates liege[2]). Dieser Entschluß ist wohl auf eine maßgebende Persönlichkeit des Stadtverordnetenkollegiums, auf Hermann Köchly, zurückzuführen. Er konstruierte für die Kreuzschule einen besonderen Plan, demzufolge die 4 unteren Klassen eine Realschule[3]), die 5 oberen die Gelehrtenschule bilden sollten. Ein besonderes Realgymnasium als Gegensatz und Ergänzung des Gymnasiums sei nicht nötig[4]). Sein Plan wurde zwar vom Rate verworfen, doch fanden seine Prinzipien selbst im Ministerium Anerkennung[5]), denn „die Regulative für die Gelehrtenschulen im Königreich Sachsen 1847", die die Neuordnung des höheren Schulwesens bezwecken, sind von Köchlys Ideen beeinflußt.

Nun kam das Jahr 1848. Zwar spielte in den politischen Bestrebungen die Schulreform nur eine untergeordnete Rolle, doch erhielten die bisher niedergehaltenen Tendenzen freieres Wort. Durch zwei Konferenzen, die in Leipzig (17.—19. Juli 1848) und Meißen (28.—30. Dezember 1848) stattfanden, suchte man die Reform des Gymnasiums durchzusetzen. Auf der Meißener Versammlung wurde bei der Besprechung des § 18 der Köchlyschen Vorschläge über die Neueinrichtung der Gymnasien[6]) ein Antrag Palms-Plauen angenommen, der folgendes forderte: Das Gymnasium zerfällt in das Unter-, Mittel- und Obergymnasium,

[1]) Vgl. J. Hillebrand, Die zweite Reallehrer-Versamlung, gehalten zu Mainz vom 30 Sept. bis 3. Okt. 1846. Vgl. auch Magers Päd. Revue, Bd. 13, S. 357—383.

[2]) Vergl. F. Richter a. a. O. S. 24.

[3]) Vgl. daselbst S. 18 ff.

[4]) Vgl. daselbst S. 19.

[5]) Vgl. daselbst S. 20.

[6]) Der erwähnte § 18 ist abgedruckt in der Ztschft. für Gymn. Wesen 1849/II. S. 862. Anm. 5.

das Untergymnasium hat 3 Klassen mit einjährigen Kursen, es umfaßt dieselben Unterrichtsgegenstände, wie die entsprechenden Altersklassen höherer Bürgerschulen und nimmt im 2. Jahreskurs den Unterricht im Lateinischen und im 3. den im Französischen auf. In den Gymnasialstädten, in denen es an wohleingerichteten Realschulen fehlt, sind Parallelklassen mit dem Mittelgymnasium zu verbinden, welche die höhere Ausbildung von Nichtstudierenden fortzuführen haben. Sie behandeln das Französische und die exakten Wissenschaften in größerer Ausdehnung und nehmen das Englische als Unterrichtsgegenstand auf[1]).

Das Ministerium von Wietersheim wurde durch Frhrn. v. d. Pfordten ersetzt, der im Dezember 1848 eine Kommission niedersetzte, um das gesamte Schulwesen des Königreichs zu reformieren. Die Kommission, der u. a. auch Köchly angehörte, hatte die Aufgabe: „Die endlich zur rechtlichen Anerkennung gekommenen Ideen der Neuzeit in ihrer Anwendung auf den Schulorganismus ins praktische Leben einzuführen“[2]). Die Grundlagen bildeten die sächsischen Lehrerversammlungen zu Leipzig, Meißen und die Versammlung der Realschulmänner zu Meißen 1845. Der Entwurf gliedert die Realanstalten in Realschulen und Realgymnasien. Die Realschulen sollen an das in der höheren Knabenschule erreichte Lehrziel anknüpfen und eine „besondere Vorbildung für die höhere Gewerbtätigkeit und die mannigfaltigen technischen Berufsarbeiten, welche dann auf den verschiedenen Fachschulen ihre spezielle Ausbildung finden, geben“. Die Realschule besteht aus 4 Klassen mit einjährigen Kursen, die so einzurichten sind, daß je 2 Jahreskurse für sich „ein gewisses Ganzes“ bilden, so daß auch schon mit der Entlassung aus der 3. Klasse ein gewisser Abschluß der Bildung erreicht wird. Alle Unterrichtsgegenstände sollen vorwiegend mit der Rücksicht auf den künftigen praktischen Gebrauch betrieben werden. Als Lehrgegenstände werden aufgezählt: Mathematik, Naturbeschreibung, Physik, Chemie, Geschichte, Geographie, Französisch, Englisch, Zeichnen und Religion. „Die lateinische Sprache“, heißt es in § 99, „ist als regelmäßiger und verbindlicher Lehrgegenstand nicht aufzunehmen, doch soll in den Städten, in welchen neben der Realschule ein vollständiges Gymnasium nicht besteht, den Schülern derselben auf Wunsch der Eltern Gelegenheit zur Erlernung der Elemente dieser Sprache, insoweit dieselben zur Aufnahme in die 6. Klasse eines Gymnasiums erforderlich sind, geboten werden“.

[1]) Vgl. Hartmann, Die sächsischen Gymnasiallehrerversammlungen, Leipzig 1904, S. 50 f.
Vgl. auch Albani, in Ztschft. f. Gymn. Wesen 1849/II S. 853—876.
[2]) Vgl. H. Köchly: Der ursprüngliche Entwurf zu dem allgemeinen Schulgesetze für das Kgr. Sachsen. Leipzig 1850 §§ 96 - 130.

Die 3 unteren Klassen des 9klassigen Realgymnasiums bilden das Progymnasium, das zugleich der Unterbau des humanistischen Gymnasiums ist. Das Progymnasium, das für beide Gymnasien gleich ist, nimmt aber außer Französisch auch noch das Lateinische auf. Das eigentliche Realgymnasium strebt darnach, „seine Zöglinge nicht allein selbst in die höheren Lehren der Mathematik und Naturwissenschaften einzuführen, sondern sie zugleich durch Lehre und Übung an die diesen Wissenschaften eigentümliche exakte Methode zu gewöhnen". Die Lehrgegenstände sind dieselben wie in der Realschule nur mit höheren Lehrzielen. Auch ist das Latein obligatorisch. „Den einigenden Mittelpunkt für beide Arten von Gymnasien", heißt es in § 121, „bildet die möglichst hohe Entwicklung der volkstümlich-deutschen Bildung. Im Übrigen haben beide Gymnasien die Aufgabe, durch ihre mannigfaltigen Bildungsmittel und deren eigentümliche Behandlungsweise möglichst alle Geisteskräfte ihrer Zöglinge anzuregen und zu üben, eben dadurch aber in ihnen ein klares Bewußtsein über die besondere Richtung ihrer eigenen Anlagen hervorzurufen. Ein gewisses Minimum ist daher zwar in allen Lehrgegenständen von Allen zu verlangen, sonst aber, namentlich in den 3 oberen Klassen, der selbständigen Entfaltung der Individualität, der Selbstbetätigung des Schülers nach eigner Wahl möglichst freier Spielraum zu gestatten".

Der Gesetzentwurf, der hauptsächlich das Werk Köchlys war, wurde aber nach Ausbruch der Mairevolution 1849 vom Ministerium unterdrückt[1]). Dasselbe erklärte, einen eigenen Entwurf den Kammern vorlegen zu wollen[2]).

Die Reformbewegung der vierziger Jahre, die eine Umgestaltung des gesamten Schulwesens anstrebte, flößte auch den Freunden der Realschule neue Hoffnung ein. Zwar war der Entwurf Köchlys, der das Realgymnasium vollwertig dem Gymnasium zur Seite stellte, ad acta gelegt worden, doch war man im Ministerium durchaus nicht abgeneigt, die realistischen Anstalten zu fördern. So wurde 1849 unter Mitwirkung des Ministeriums, wie schon erwähnt, die Realschule zu Reichenbach gegründet und 1850 forderte die Regierung den Stadtrat zu Dresden auf, Begers Idee über die Einrichtung eines Realgymnasiums zur Ausführung zu bringen[3]). Diese Aufforderung ging jedoch wiederum vom Ministerium des Innern aus, das für die ihm unterstellten technischen Unterrichtsanstalten zu Dresden und Chemnitz nur höher vorgebildete Schüler wünschte. Der Rat faßte darauf am 22. Februar

[1]) Vgl. Köchly, der ursprüngliche Entwurf usw. S. VII.
[2]) Vgl. ebenda. S. VII.
[3]) Vgl. Programm der Neustädter Schule 1851. S. 18f.

1851 den Beschluß[1]), sowohl die Neustädter Schule als auch die Annenschule von Ostern ab zu Realschulen zu erweitern. Beger hatte seiner Schule durch Vervollständigung des Lehrplanes und Erweiterung derselben zu einer 6klassigen Anstalt immer mehr den Charakter einer Realschule gegeben. Auch die Annenschule wurde 1850, dadurch daß sie eine 6. Klasse aufsetzte und durch den Rektor Köhler nach dem Muster der Neustädter Höheren Bürgerschule umgestaltet wurde, mit dieser in größere Übereinstimmung gebracht. Sie wich aber von der Neustädter Schule insofern ab, als Mathematik, Naturwissenschaften, Zeichnen und Schreiben vor den Sprachen bevorzugt wurden, von denen die französische obligatorisch, die lateinische aber fakultativ war[2]). Griechisch wurde in Privatstunden erteilt. Die Annenschule war mit einer Elementarschule verbunden und umfaßte, wie schon erwähnt, 6 Klassen, von denen die 4 oberen zweijährig waren, die beiden unteren aber die Elementarschule bildeten. Im Schuljahr 1851/52 wurde die Anstalt in eine Elementarschule mit einer Klasse in 2 Abteilungen und eine Realschule mit 3 Klassen zu je 2 Abteilungen umgewandelt. Englisch wurde nur in besonderen Privatstunden erteilt. Ihr Lehrplan war folgender[3]):

	I A	I B	II A	II B	III A	III B	Sa.	IV a	IV b
Religion . . .	2	4	4	4	4	4	22	4	4
Deutsch . . .	5	4	5	5	5	6	30	9	9
Französisch . .	3	3	3	3	3	—	15	—	—
Latein	3	3	3	3	—	—	12(9)	—	—
Englisch . . .	3	3	—	—	—	—	6(3)	—	—
Geschichte . .	2	2	2	2	1	1	10	—	—
Geographie . .	2	2	1	2	1	1	9	—	—
Naturgeschichte .	2	2	2	2	2	2	12	—	—
Physik	3	3	2	—	—	—	8	—	—
Mathematik . .	6	6	6	5	4	4	31	4	4
Zeichnen . . .	8	7	4	2	2	1	24	1	—
Schreiben . . .	2	2	2	3	3	3	15	3	3
Singen	—	—	1	1	1	1	4	1	—
Turnen	2	2	2	2	2	2	12	2	2
Summa	43	43	37	34	28	25	—	24	22

[1]) Vgl. F. Richter a. a. O. S. 35.

[2]) Englisch ist im Lehrplan gar nicht mit erwähnt. Vgl. Schramm, Geschichte der Annenschule. S. 128. Dresden 1860.

[3]) Vgl. Programm 1852. S. 34f.; vgl. auch Vietor, Programm und Festschrift der Annenschule 1879. S. 15.

Es ist nicht ersichtlich, ob alle Kurse einjährig gewesen sind; doch ist es wohl möglich, daß die Schule in 8 Jahren durchlaufen wurde, da Ostern 1852 noch 12 Schüler in I^{A} saßen, die noch nicht konfirmiert waren[1]).

Zum Vergleich folge hier der Lehrplan der Neustädter Realschule vom Jahre 1852:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Zus.
Religion	2	3	4	4	4	4	19
Deutsch	5	6	5	6	6	7	35
Latein	6 (4)	4 (2)	4	4	4	2	26 (22)
Französisch	6	4	4	4	4	2	24
Englisch	3	2	2	—	—	—	7
Geschichte	2	2	2	2	2	2	12
Geographie	1	2	2	2	2	1	10
Naturgesch.	3	3	2	2	2	2	14
Physik	2	2	2	—	—	—	6
Chemie	2	—	—	—	—	—	2
Mathematik	5	7	6	5	4	4	31
Zeichnen	2 (4)	2 (4)	2	2	2	2	12 (16)
Schreiben	—	—	2	3	3	4	12
Singen	—	—	1	1	1	1	4
Turnen	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	39	37	38	35	34	31	214

Am 27. November 1851 erhielt die Neustädter Realschule durch Ministerialverfügung das Recht Reifeprüfungen abzuhalten[2]). Das Reifezeugnis sollte von der Aufnahmeprüfung in die Forstakademie zu Tharandt entbinden. „Wenn andere Realschulen im Lande das gleiche Ziel erreichen," heißt es in der Verordnung[3]), „und daher deren Zeugnisse die gleiche Gewähr leisten, so werden dieselben gleichfalls für ausreichend anerkannt und dieses bekannt gemacht werden"[4]). Dies war die erste Anerkennung, die das Ministerium der Neustädter Realschule und ihrer Einrichtung zollte. Weniger aber war Beger mit der Entwicklung seiner Schule, sowie des gesamten sächsischen Realschulwesens

[1]) Vgl. ebenda.

[2]) Vgl. Jahrbuch der Kgl. Sächs. Akademie der Forst- und Landwirte 1852. S. 323.

[3]) Vgl. ebenda S. 370.

[4]) Die Annenschule, die Realschulen zu Leipzig und Annaberg erhielten dieselben Vergünstigungen am 4. Mai 1853.
Vgl. Metzner, Programm des Realgymnasiums zu Annaberg 1894. S. 9.

zufrieden. „Auch unsere Anstalt", schreibt er[1]), „ist aus Mangel an Beihilfe noch weit von dem Ziele entfernt, welches nach meiner Schrift: „Die Idee des Realgymnasiums" für Realschulen als Zweck zu betrachten ist, und von den norddeutschen Realschulen wirklich erreicht wird. Das lange Fernbleiben von dieser Idee verkümmert mir die Freude an dem endlich Erreichten und erfüllt mich mit Mißtrauen und Mißmut gegen das, was erst spät oder nie erreicht werden soll."

In der Provinz, so in Plauen und in Zittau genügten die bestehenden Gewerbeschulen[2]) trotz des 1851 in Kraft getretenen neuen Lehrplanes den Anforderungen des Lebens nicht mehr. Infolgedessen ließ der Besuch der beiden Gewerbeschulen viel zu wünschen übrig. Es zeigte sich nämlich, daß die beiden oberen Klassen (also die technischen, vgl. oben S. 70) im Vergleich zu der 3. Klasse eine sehr kleine Besuchsziffer aufwiesen[3]) Das Bedürfnis einer allgemein bildenden Schule schien also größer zu sein, als das einer Fachschule. Es kam deshalb zu Verhandlungen zwischen dem Ministerium des Innern und dem des Kultus und öffentlichen Unterrichts[4]), die 1854 zu dem Abschluß führten, daß das Ministerium des Innern die Gewerbeschule zu Plauen dem Ministerium des Kultus überwies, welches beschloß, die Gewerbeschule in eine „höhere Realschule" umzuwandeln und mit dem Gymnasium zu verschmelzen. Dies geschah am 27. April 1854. Die Doppelschule hatte folgende Gestalt: Die 5. und 6. Klasse hatte je einen einjährigen Kursus und diente als gemeinschaftliche Vorbereitungsschule. Auf dieser Grundlage bauten sich 4 Gymnasialklassen mit 7 Jahren und 3 Realklassen mit 4 Jahren auf. Die unterste Gymnasialklasse und die unterste Realklasse waren nur in den Fremdsprachen getrennt[5]), in den übrigen Fächern jedoch vereinigt. In den höheren Klassen war allerdings in allen Gegenständen eine völlige Trennung durchgeführt.

In Zittau erfolgte die Verbindung der Realschule mit dem Gymnasium nach Aufhebung der Gewerbeschule am 29. Januar 1855 nach derselben Verfassung wie in Plauen[6]).

[1]) Vgl. Programm der Neustädter Realschule 1852. S. 35.
[2]) Vgl. I. Abschnitt oben S. 70.
[3]) So gingen z. B. in Plauen in den Jahren 1843—54 von 297 Schülern aus der 1. Klasse 35, aus der 2. Klasse 141, aus der 3. Klasse 196 ab. (Vgl Schütze, Programm Zittau 1905; näheres siehe H. Kaemmel: Über die Begründung der Realschulen zu Plauen und Zittau und ihre Verbindung mit dem Gymnasium. Dresden 1855.)
[4]) In Plauen schon 1852. (Vgl. Scholtze, Progr. Plauen 1904. S. 1.)
[5]) Für das Gymnasium im Lateinischen, Griechischen und Französischen, für die Realschule im Lateinischen, Französischen und Englischen; ferner noch in Mathematik und Rechnen.
[6]) Vgl. Schütze, Progamm Zittau 1905. S. 17.

Der Lehrplan war im Progymnasium und der Realschule folgender[1]):

	Progymnas.		Realschule				zusammen
	VI 1 Jahr	V 1 Jahr	III 1 Jahr	II 1 Jahr	I 2 Jahre a	I 2 Jahre b	
Religion	4	4	4*	2	2	2**	18
Deutsch	4	3	3*	4	4	4**	22
Latein	8	8	4	3	3	3**	29
Französisch	—	4	4	4	4	4**	20
Englisch	—	—	3	4	3	3**	13
Geographie	2	2	2*	2	2	2**	12
Geschichte	2	2	2*	2	2	2**	12
Rechnen	4	4	2	2	1	—	30
Mathematik	—	—	4	4	4	5	
Naturbeschr.	2	2	2*	2	1	1**	20
Physik	—	—	—	2	2	2	
Chemie	—	—	—	—	2	2	
Freihandzeich.	3	3	4	4	—	-	22 (24)
Geom. Zeichn.	—	—	—	2***	4	4	
Schreiben	3	2	2*	1 (2)	—	—	8 (9)
Summe:	32	34	36	36 (39)	34	34	206 (209)

Erklärung: * Mit Gymnasialquarta verbunden.
** Beide Abteilungen der Klasse I sind vereinigt.
*** Nur im Winterhalbjahr.
Außerdem 1 Stunde Gesang und 2 Stunden Turnen.

Durch die Verschmelzung der Realschule mit dem Gymnasium glaubte man, „daß man ebenso den Zweck des Gymnasiums, wie den der Realschule ins Auge gefaßt und keine von beiden Schulen beeinträchtigt habe[2])."

Weniger brennend war die Realschulfrage in Chemnitz. Zwar wurden schon 1852 Verhandlungen mit der Regierung wegen der Einrichtung einer Realschule geführt, doch erst 1858 konnte zur Gründung der Realschule, die man mit der Bürgerschule und dem Progymnasium verband, geschritten werden[3]).

Bis 1859 waren in Sachsen 9 Realschulen entstanden und zwar in: Leipzig 1834, Annaberg 1843, Reichenbach 1849, Dresden-

[1]) Vgl. ebenda S. 19, sowie Palm, Programm Plauen 1854/55, S. 29.
[2]) Vgl. Palm, Programm Plauen 1854.
[3]) Vgl. Happach, Überblick über die Geschichte des alten Chemnitzer Lyzeums. Progr. Chemnitz 1907.

Neustadt 1851, Dresden-Altstadt 1852, Plauen 1854, Zittau 1855, Chemnitz 1858, Glauchau 1859.

Während in Preußen schon 1832 die bestehenden Realschulen mit besonderen Berechtigungen ausgestattet waren, stand in Sachsen bis zum Jahre 1859 den Realschulabiturienten nur der Eintritt in die Forstcarrière offen, auch gab es in Sachsen noch gar keine Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst[1]). Es ist daher begreiflich, daß sich nur wenige Zöglinge der schweren Reifeprüfung unterwarfen[2]), die ihnen doch so gut wie keinen Vorteil brachte.

Das Ministerium glaubte nun die Zeit gekommen, im Hinblick auf die gesetzliche Organisation des preußischen Realschulwesens im Jahre 1859 auch das sächsische Realschulwesen gleichartig zu gestalten. Dies geschah durch „das Regulativ für die Realschulen vom 2. Juli 1860", das eine Reihe weiterer Vergünstigungen an das Reifezeugnis einer Realschule knüpfte, deren äußere und innere Organisation dem Regulativ entsprach. So standen den Abiturienten ohne weitere Prüfung der Eintritt in die II. Klasse der unteren Abteilung der polytechnischen Schule zu Dresden, sowie in die II. Klasse (in dem landwirtschaftlichen Unterricht in die III. Klasse) der Gewerbeschule in Chemnitz und in die IV. Division der Bergakademie in Freiberg offen.

Die Bestimmung der Realschule wird in § 2 des Regulativs so formuliert: „Wie die Gymnasien des Landes als selbständige in sich abgeschlossene Unterrichtsanstalten ein notwendiges Mittelglied zwischen den Elementarschulen und der Universität sind, so bilden die Realschulen ein notwendiges selbständiges Mittelglied zwischen den Elementarschulen und den höheren Fachschulen. Sie haben daher neben der allgemeinen Bildung, welche sie gewähren sollen, besonders auch die Bestimmung, durch die Art und das Maß derselben Vorbereitungsanstalten für die höheren Fachschulen des Landes, für gewisse technische Branchen des Staatsdienstes und für höhere gewerbliche und technische Tätigkeit zu sein".

Die Realschule besteht nach dem „Regulativ" aus 6 Klassen mit je einjährigem Kursus. Das Latein ist nur für die Schüler obligatorisch, die das Maturitätsexamen ablegen wollen.

Der Lehrplan ist folgender:

---

[1]) Diese Berechtigung existiert in Sachsen erst nach dessen Eintritt in den Norddeutschen Bund (1866).

[2]) Vgl. die Anforderungen zur Reifeprüfung in den Programmen der Neustädter Realschule 1853, 1854 und der Annenrealschule 1854.

Klasse	VI	V	IV	III	II	I
Religion	4	4	3	3	2	2
Deutsch	4	4	4	3	3—4	3—4
Latein	6	4	3	3	3	3
Französisch	—	6	7	4	4	4
Englisch	—	—	—	4	3	3
Geographie	2	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2
Naturbeschreibung	2	2	2	2	1	1
Physik	—	—	—	2	3	2
Chemie	—	—	—	—	2	3
Rechnen	4	4	4	2	2	1
Algebra	—	—	—	3	3	3
Mathematik	—	—	2	3	3	3
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Schönschreiben	2	2	1	—	—	—
Gesang	1	1	1	1	1	1
Turnen	2	2	2	2	2	2
Summe	31	35	35	38	38—39	37—38

Nach dem Regulativ wurde den Realschulen zu Leipzig, Dresden-Neustadt und Dresden-Altstadt, Plauen, Zittau und Annaberg[1]) das Recht eingeräumt, Reifeprüfungen abzuhalten.

So war denn auch das sächsische Realschulwesen durch eine gesetzliche Bestimmung in bezug auf Zweck, Lehrziel, Lehrgegenstände und Methode geordnet worden.

Überblickt man die Entwicklung der sächsischen Realschule, so darf man sicher annehmen, daß die Regierung den beiden Reformern Vogel in Leipzig und Beger in Dresden in der Entwicklung und Verwirklichung ihrer Ideen möglichst freie Hand gelassen hat. — Es war daher unmöglich, die allgemeine Entwicklung der sächsischen Realschule darzustellen, ohne auf die Geschichte der Leipziger und Dresdener Realschulen einzugehen als diejenigen Anstalten, die auf die Weiterentwicklung der Realschulen des Landes einen entscheidenden Einfluß ausgeübt haben und in denen die Ideen der beiden Hauptvertreter der sächsischen

[1]) Ausgenommen die zu Chemnitz und Glauchau, weil beide noch in der Entwicklung begriffen waren. Auch Reichenbach erhielt die Vergünstigung nicht, ihr wurde zur Unterscheidung von den übrigen Realschulen der Name Realschule II. Klasse zugelegt. Die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen zum einjährig-freiwilligen Militärdienst wurde ihr erst 1868 zugesprochen. (Vgl. Programm Reichenbach 1899. S. 17.)

Realschulmänner am reinsten ausgeprägt sind. Auch läßt sich diese Annahme aus den allerdings sehr spärlich fließenden Quellen bestätigen. Übrigens kann die Realschule Sachsens als eine getreue Kopie der preußischen angesehen werden. Schon die Berufung Vogels aus Preußen läßt darauf schließen, daß die Realschule Leipzigs den Charakter der rheinischen Realschule annehmen mußte, daß also namentlich das Lateinische, das diesen Schulen aufgezwungen und von ihnen widerwillig im Lehrplan mitgeschleppt wurde, in Leipzig, wo kein Druck vom Ministerium nach dieser Seite hin ausgeübt wurde, notwendig wegfallen mußte. Beachtet man ferner, daß die erste Realschule in Sachsen ein Jahr nach der Veröffentlichung der preußischen „Instruktion vom 8. März 1832“ eröffnet und das „Regulativ für die Realschulen Sachsens“ ein Jahr nach der „Unterrichts- und Prüfungsordnung für die Real- und höheren Bürgerschulen vom 6. Oktober 1859“ veröffentlicht wurde, so läßt sich eine deutliche Anlehnung an die preußischen Verhältnisse nicht verkennen.

Lebenslauf.

Ich, Karl Kriester, bin am 8. Januar 1887 zu Neusorg (Bayern) als Sohn des Kaufmanns Paul Kriester geboren. Ich bin protestantischer Konfession und Staatsangehöriger von Reuß ä. L. Nach vierjährigem Besuch der Volksschulen zu Hof und Plauen absolvierte ich die Realschule zu Plauen und suchte meine Vorbildung zum kaufmännischen Beruf auf der Höheren Handelslehranstalt zu Gera. Ich bereitete mich dann in Hannover auf die Reifeprüfung vor und wurde durch Verfügung des Kgl. Provinzial-Schulkollegiums zu Cassel dem Realgymnasium Musterschule zu Frankfurt a. M. zur Prüfung überwiesen, die ich Ostern 1909 bestand. Hierauf studierte ich an den Universitäten München und Leipzig Mathematik, Physik und Chemie.